

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt Wien 40

Stenographisches Protokoll

3. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

X. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 30. Jänner 1963

Tagesordnung

1. Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1961
2. Bericht über die auf der 46. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation
3. Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahre 1961
4. Abänderung des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung und Abänderung des Güterbeförderungsgesetzes

Inhalt

Personalien

Krankmeldung (S. 38)
Entschuldigungen (S. 38)

Fragestunde

Beantwortung der mündlichen Anfragen 1, 2, 12, 36, 13, 14, 16, 18, 24, 19, 25, 26, 27, 28, 20, 29, 37, 21, 22, 30 und 39 (S. 38)

Bundesregierung

Schriftliche Anfragebeantwortung 1 (S. 52)

Ausschüsse

Zuweisung der Anträge 25 bis 32 (S. 51)

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten Dr. van Tongel auf Abhaltung einer Nationalratssitzung am 6. Feber 1963 — Ablehnung (S. 51)

Regierungsvorlagen

- 4: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 52)
- 5: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftssteuern — Finanz- und Budgetausschuß (S. 52)
- 6: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Vereinigten Arabischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen — Finanz- und Budgetausschuß (S. 52)
- 7: A. T. A. Abkommen — Zollausschuß (S. 52)
- 8: Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Zollerleichterungen im kleinen Grenzverkehr und im Durchgangsverkehr — Zollausschuß (S. 52)
- 12: Dritte Novelle zur Abgabenexekutionsordnung — Finanz- und Budgetausschuß (S. 52)

Rechnungshof

Bericht des Rechnungshofausschusses: Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1961 (11 d. B.)

Berichterstatte: Enge (S. 52)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 54), Dr. Migsch (S. 61), Machunze (S. 67), Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus (S. 74), Uhlir (S. 78) und Dr. Broda (S. 81)

Annahme des Gesetzentwurfes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für 1961 (S. 84)

Verhandlungen

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1 d. B.): Bericht an den Nationalrat, betreffend die Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (9 d. B.)

Berichterstatte: Pfeffer (S. 84)

Genehmigung der Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, 1962 (S. 85)

Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahre 1961 (10 d. B.)

Berichterstatte: Czettel (S. 85)

Kenntnisnahme (S. 86)

Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (3/A) der Abgeordneten Wallner und Genossen: Abänderung des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung und Abänderung des Güterbeförderungsgesetzes (13 d. B.)

Berichterstatte: Ing. Karl Hofstetter (S. 86 und S. 97)

Redner: Wallner (S. 87), Dipl.-Ing. Doktor Scheuch (S. 89), Dr. van Tongel (S. 92), Steiner (S. 93) und Kulhanek (S. 95)

Entschließungsantrag der Abg. Kulhanek, Kostroun und Genossen, betreffend Berichterstattung über den Stand der Tätigkeit der Kommission zur Reform der Gewerbeordnung (S. 86) — Annahme (S. 97)

Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 97)

Eingebracht wurden

Anträge der Abgeordneten

Dipl.-Ing. Pius Fink, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß, Kranebitter, Reich, Leisser, Lola Solar und Genossen, betreffend Ergänzung der Bundesverfassung (33/A)

Glaser, Dr. Kummer, Soronics, Gram, Krempf, Stohs, Dr. Dipl.-Ing. Ludwig Weiß und Genossen, betreffend Änderung des Arbeiterkammergesetzes vom 19. Mai 1954, BGBl. Nr. 105 (34/A)

Kulhanek, Mayr, Mittendorfer, Fachleutner und Genossen, betreffend Novellierung der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 (35/A)

Kulhanek, Dr. Hetzenauer, Mayr, Fachleutner, Soronics und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, womit das Beförderungssteuergesetz 1953 abgeändert wird (Beförderungssteuergesetz-Novelle 1963) (36/A)

Dr. Weißmann, Czettel und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Sporttoto-Gesetz abgeändert und ergänzt wird (1. Sporttoto-Gesetz-Novelle) (37/A)

Dr. Hetzenauer, Dr. Kummer, Dr. Tončić-Sorinj und Genossen, betreffend gesetzliche Maßnahmen zur Beseitigung und Verhütung von Widersprüchen in der Rechtsprechung der höchsten österreichischen Gerichtshöfe (38/A)

Dr. Hetzenauer, Dr. Schwer, Dr. Weißmann und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, mit dem Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes über die Rechnungs- und Gebarungskontrolle neuerlich abgeändert werden (39/A)

Dr. Hetzenauer, Dr. Schwer, Dr. Weißmann und Genossen, betreffend die Novellierung des Rechnungshofgesetzes (40/A)

Kulhanek, Mayr, Dipl.-Ing. Hämmerle und Genossen, betreffend Abänderung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen - Pensionsversicherungsgesetz) (41/A)

Dr. van Tongel, Zeillinger und Genossen, betreffend Novellierung der Nationalrats-Wahlordnung (Wahlrechtsreform) (42/A)

Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend Entwurf zu einem Bundesgesetz, womit Bestimmungen des Rechnungshofgesetzes, des Verwaltungsgerichtshofgesetzes und des Verfassungsgerichtshofgesetzes abgeändert und ergänzt werden (Rechnungshofgesetz-Novelle 19..) (43/A)

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend die Schaffung eines Gesetzes zur Ermittlung der slowenischen Minderheit in Kärnten (44/A)

Dr. Kandutsch, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend unverzügliche Aufnahme von Verhandlungen mit den EWG-Organen in Brüssel (45/A)

Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend ein Bundesverfassungsgesetz, womit Bestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 über die Rechnungs- und Gebarungskontrolle neuerlich abgeändert werden (46/A)

Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Novellierung des Bundesgesetzes vom 16. März 1931, BGBl. Nr. 181, über Volksbegehren (47/A)

Dr. Kos und Genossen auf Einsetzung eines parlamentarischen Untersuchungsausschusses zur Untersuchung von Vorkommnissen in der Bauwirtschaft (48/A)

Dr. Kandutsch, Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Schaffung eines Bundesgesetzes über die Errichtung einer Personalvertretung für die öffentlich Bediensteten (Personalvertretungs-Gesetz) (49/A)

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Piffl-Perčević, Weidinger, Mittendorfer und Genossen an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend die Handhabung der Straßenverkehrsordnung 1960 (4/J)

Dr. Piffl-Perčević, Mittendorfer, Mayr und Genossen an den Bundesminister für Inneres, betreffend einzelne Bestimmungen des neuen Waffengesetzes (5/J)

Dr. Gredler, Mahnert und Genossen an den Bundeskanzler, betreffend Neutralitätsinterpretation des Herrn Vizekanzlers Doktor Bruno Pittermann in einem Interview gegenüber der deutschen Wochenzeitschrift „Der Spiegel“ (6/J)

Chaloupek und Genossen an den Vizekanzler, betreffend Hütte Krems GmbH., Bereitstellung von Investitionsmitteln durch den Eigentümer (7/J)

Anfragebeantwortung

Eingelangt ist die Antwort

des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abgeordneten Mahnert und Genossen (1/A. B. zu 2/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Maleta und
Zweiter Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 2. Sitzung vom 19. Dezember 1962 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Abgeordnete Weinmayer.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Griebner, Dr. Geißler, Prinke und Suchanek.

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Wir kommen zur Anfrage 1/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*), betreffend Verwaltungspraxis des Bundeskanzleramtes bei Ernennung und Beförderung richterlicher Funktionäre:

Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die Verwaltungspraxis des Bundeskanzleramtes, bei Ernennungen beziehungsweise Beförderungen von richterlichen Funktionären einzugreifen, wodurch häufig die Ernennung beziehungsweise Beförderung überhaupt verhindert wird?

Präsident: Ich bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Gorbach:** Hohes Haus! Die Mitwirkung des Bundeskanzleramtes bei Ernennungen und Beförderungen ist im „Allgemeinen Teil“ des Dienstpostenplanes, der integrierender Bestandteil des Bundesfinanzgesetzes ist, unter Z. 8 geregelt. Es heißt dort:

„(1) Die Besetzung eines im Dienstpostenverzeichnis vorgesehenen Dienstpostens für einen öffentlich-rechtlichen Bediensteten mit einer Person, die nicht als Beamter des Dienststandes in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnisse zum Bund steht oder die einer anderen Besoldungsgruppe oder Verwendungsgruppe angehört, bedarf der Zustimmung des Bundeskanzleramtes.

(2) Die Zustimmung des Bundeskanzleramtes ist ferner für die Besetzung von Dienstposten durch Beförderung und für die Besetzung eines Dienstpostens des höheren Ministerialdienstes mit einer Person notwendig, die diesem Dienstzweig noch nicht angehört.

(3) Das Bundeskanzleramt kann die Zustimmung zur Besetzung von bestimmten Dienstposten des systemisierten Standes gegen Widerruf generell erteilen. Es kann diese Zustimmung an bestimmte Voraussetzungen knüpfen.“

Diese vom Gesetzgeber dem Bundeskanzleramt übertragene Aufgabe wird nach bestimmten, vom Herrn Bundespräsidenten für genehm gehaltenen Grundsätzen bei Ernennung und Beförderung aller Bundesbeamten wahrgenommen. Diese Grundsätze verbürgen eine einheitliche Personalpolitik des Bundes. Bei Vorliegen der in den Richtlinien genannten Voraussetzungen tritt selbstverständlich durch die Wahrnehmung der Koordinierung durch das Bundeskanzleramt keine Verzögerung ein.

Abgeordneter Dr. van **Tongel:** Ich danke.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 2/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (*FPÖ*) an den Herrn Bundeskanzler, betreffend Personalvertretungsgesetz für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes:

Ist in der Angelegenheit eines Personalvertretungsgesetzes für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes seit Ihrer Erklärung in der Fragestunde des Nationalrates am 9. Mai 1962 ein Fortschritt erzielt worden?

Präsident: Ich bitte, Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Gorbach:** Seit der Fragestunde des Nationalrates am 9. Mai 1962 ist durch die Gemeindeverfassungsnovelle eine Änderung des Personalvertretungsrechtes eingetreten. Diese Änderung hat folgende Konsequenzen — ich muß das vorlesen, weil das Deutsch gewisser Juristen von mir nicht

in die sprachlich leichte Form der Verständigung übertragen werden kann (*Abg. Dr. Pittermann:* Ins „Stoansteirische“!) —:

1. Nach der bisherigen Rechtslage war der verfassungsrechtliche Kompetenztatbestand dienstrechtlich durch die Frage der Mitwirkung der Personalvertretung bei der Regelung der Rechte und Pflichten der öffentlich Bediensteten maßgebend. Dieser Bereich wird künftig dem für die Regelung der Personalvertretungen im allgemeinen in Betracht kommenden Tatbestand „berufliche Vertretungen“ zuzurechnen sein.

2. Es ist nunmehr der einfachen Bundesgesetzgebung überlassen, zu bestimmen, ob und inwieweit den Personalvertretungen eine Teilnahme an der Regelung der Rechte und Pflichten zukommen soll.

Das Bundeskanzleramt hat bereits seinerzeit einen Entwurf für ein Personalvertretungsgesetz, natürlich ausgerichtet auf die früheren verfassungsrechtlichen Bestimmungen, erstellt und redigiert, man ist bereits dabei, diesen Entwurf umzuarbeiten, und ich hoffe, den Entwurf demnächst den in Betracht kommenden Stellen zur Begutachtung zuleiten zu können.

Präsident: Ich danke, Herr Kanzler.

Wir kommen zur Anfrage 12/M des Herrn Abgeordneten Grundemann-Falkenberg (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Einberufung eines Ministerkomitees zur Behandlung des Fürsorgegrundsatzgesetzes:

Wann, Herr Minister, gedenken Sie das Ministerkomitee einzuberufen, das vor einigen Jahren eingesetzt wurde, um verschiedene Differenzen beim Entwurf des Fürsorgegrundsatzgesetzes zu beseitigen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Ich habe die Absicht, das zur Bereinigung der offenen Fragen des Fürsorgegrundsatzgesetzes eingesetzte Ministerkomitee nach Neubildung der Bundesregierung einzuberufen, um nochmals den Versuch zu unternehmen, die bestehenden Gegensätze so weit zu überbrücken, um der Bundesregierung über ein positives Ergebnis unter gleichzeitiger Vorlage eines Geszentwurfes berichten zu können.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 36/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (*FPÖ*) an den Herrn Innenminister, betreffend Bekanntgabe des amtlichen Ergebnisses der Volkszählung 1961 hinsichtlich der Umgangssprache in Kärnten:

Ist der Herr Innenminister bereit, die amtlichen Ergebnisse der Volkszählung 1961 in Kärnten hinsichtlich der Umgangssprache dem Nationalrat mitzuteilen, zumal diese Ergebnisse in Kärnten seit einem Jahr intern bekannt sind?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Die technische Bearbeitung des Volkszählungsmaterials obliegt nicht dem Bundesministerium für Inneres, sondern dem Österreichischen Statistischen Zentralamt, das dem Bundeskanzleramt untersteht. Wie der Präsident des Österreichischen Statistischen Zentralamtes dem Bundesministerium für Inneres mitgeteilt hat, liegen die gewünschten Daten noch nicht vollständig vor, doch kann mit der Publikation der Ergebnisse der Volkszählung 1961 für das Bundesland Kärnten in drei bis vier Wochen gerechnet werden. In diesen Publikationen werden auch die Ergebnisse über die Umgangssprache — gegliedert nach den Gemeinden und dem Geschlecht — ersichtlich sein.

Der Hinweis in Ihrer Anfrage, daß die Ergebnisse in Kärnten seit einem Jahr intern bekannt seien, kann sich nur auf inoffizielle Aufzeichnungen der Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften beziehen, da die Volkszählung im Wege dieser Behörden durchgeführt wurde. Diese inoffiziellen Aufzeichnungen beinhalten aber erfahrungsgemäß viele Fehler. Das richtige, offizielle Ergebnis der Auswertung wird durch das hiefür kompetente Statistische Zentralamt ermittelt.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Scheuch:** Herr Minister! Sind Sie bereit, dafür vorzusorgen, daß die gegenständlichen Volkszählungsergebnisse bezüglich der Umgangssprache in Kärnten getrennt nach den einzelnen Kategorien veröffentlicht werden? Diese wären: Deutsch, Slowenisch, Windisch, Deutsch-Slowenisch, Slowenisch-Deutsch, Deutsch-Windisch und Windisch-Deutsch.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Ich habe über diese Angelegenheit bereits mit dem Präsidenten des Statistischen Zentralamtes gesprochen. Ich habe auch das Zentralamt aufgesucht und dort vorerst gebeten, mit aller Beschleunigung die Ergebnisse auszuwerten, und wir werden auch diese Angelegenheit nochmals prüfen.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 13/M des Herrn Abgeordneten Wührer (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Personalausweisen und Reisepässen:

Ist der Herr Minister bereit, im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung durch Novellierung der Bestimmungen, betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer von Personalausweisen und Reisepässen, sowohl für die Ausweisinhaber als auch für die Behörden gewisse Erleichterungen herbeizuführen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Aus Ihrer Anfrage geht nicht eindeutig hervor, ob die gewünschte Verwaltungsvereinfachung sich auf die Gültigkeitsdauer der Reisepässe und Personalausweise bezieht oder auf eine Erleichterung bei der Verlängerung der abgelaufenen Gültigkeitsdauer der Dokumente. Ich nehme aber an, daß Sie anregen, die Vorgangsweise bei der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Reisepässe und Personalausweise zu erleichtern. Die Pässe und Personalausweise haben wie in den meisten europäischen Ländern eine Gültigkeitsdauer von fünf Jahren. Diese Frist ist im Paßgesetz und in der Personalausweisverordnung festgesetzt.

Die Formalitäten bei der Verlängerung sind erdenklich einfach, eine weitere Vereinfachung ist kaum möglich. Bei der Verlängerung ist nur das ausgefüllte Antragsformular und der Meldezettel vorzulegen.

Abgeordneter **Wührer:** Ich danke, Herr Minister.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 14/M des Herrn Abgeordneten Hartl (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Inneres, betreffend den Herausgeber eines Dienstbefehles an die Wiener Sicherheitswache:

Was gedenkt der Herr Minister gegen den Herausgeber des Dienstbefehles an die Wiener Sicherheitswache Gl. I/1100 e/4/18 zu unternehmen, nachdem dieser Befehl, wie sich gezeigt hat, geeignet war, nicht nur das Ansehen der Wachebeamten herabzusetzen, sondern auch durch schikanöse Behandlung der Verkehrsteilnehmer das gute Einvernehmen zwischen Bevölkerung und Wachebeamten zu stören?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Afritsch:** Zu Ihrer Anfrage möchte ich mitteilen, daß ich nicht die Absicht habe, gegen den Herausgeber dieses Dienstbefehles vorzugehen, ich bin nämlich nicht der Ansicht, daß dieser Befehl geeignet ist, das Ansehen der Wachebeamten herabzusetzen. Es war auch nicht der Zweck dieses Dienstbefehles, eine schikanöse Behandlung der Verkehrsteilnehmer herbeizuführen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Hartl:** Was gedenken Sie, Herr Minister, zu unternehmen, um das erstmalig in der Wiener Sicherheitswache eingeführte unwürdige „Strichersystem“ verschwinden zu lassen und die vom Kommando des Generalinspektorates geforderte Erstellung von Formularen aufzuheben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Afritsch**: Ich möchte doch auf diesen Dienstbefehl zurückgreifen, weil das damit in Zusammenhang steht. Ich möchte ausführen, daß die oberste Kraftfahrbehörde das Handelsministerium ist. Das Handelsministerium hat im Einvernehmen mit dem Kuratorium für Verkehrssicherheit und mit den Vertretern der Länder ein Schwerpunktprogramm für die Monate Jänner und Februar ausgearbeitet. In Form einer Empfehlung, betreffend Winterverkehr und Verhalten an geregelten Kreuzungen, ist es vom Handelsministerium an alle Landeshauptmänner, alle Landesregierungen und auch an die Bundespolizeidirektion Wien hinausgegangen.

In Punkt 6 dieser Anweisung wurde folgendes angeordnet: „Das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau ersucht um eine Aufstellung über die Anzahl der im Rahmen der gegenständlichen Schwerpunktaktion verhängten Organstrafverfügungen und erstatteten Anzeigen (nach Tunlichkeit aufgeschlüsselt nach den Programmpunkten ‚Winterverkehr‘ und ‚Geregelte Kreuzungen‘).“

Vorher sind die Punkte des Schwerpunktprogramms aufgeführt, die in den bekannten Dienstbefehl wortwörtlich übernommen wurden. Der Dienstbefehl wurde aber verschiedentlich ausgelegt, und es wurde daher ein Zirkularteletgramm an alle Dienstbehörden geschickt, daß das, was aufgezählt wurde, nicht als Maßstab anzulegen ist, daß nicht nur Strafen zu verhängen und Anzeigen zu erstatten sind, sondern daß bei leichteren Fällen selbstverständlich auch mit Mahnungen vorzugehen ist. Aber es wurde ausdrücklich gesagt, daß die Anzahl der durch einen Wachbeamten erfolgten Anzeigen und verhängten Ordnungsstrafen in keiner Weise mit seiner Dienstbeschreibung in Zusammenhang gebracht werden kann.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter **Harti**: Herr Minister! Ist es nicht bekannt, daß die von Ihnen angeführten Aufzeichnungen über Anzeigen, Organmandate und Meldungen sowieso in den täglich erscheinenden Frührapporten der Wachzimmer und der Sicherheitswacheabteilungen enthalten sind? Da bräuchte man doch nicht eigens die unter Punkt 6 genannten Anordnungen, die die Wachbeamten wirklich durchführen, treffen.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Inneres **Afritsch**: Herr Abgeordneter! Ich habe schon in der Beantwortung der Zusatzfrage gesagt, daß das ausdrücklich von der obersten Kraftfahrbehörde verlangt wurde. Praktisch ist in

dem Dienstbefehl nichts anderes geschehen als die Übernahme dieser Bestimmungen. Daß hier eine andere Auslegungsmöglichkeit war, hat man durch eine sehr große Aufmachung der ganzen Angelegenheit in der Presse erfahren. Das hängt nicht allein damit zusammen, daß auch ein Journalist eine Strafe in der Höhe von 30 S zu bezahlen hatte. Aber wir haben sofort jene wichtige Stelle, die Anlaß zu Beanstandungen gab, durch das von mir bereits zitierte Zirkularteletgramm richtiggestellt oder zumindest so geklärt, daß nach diesem Zeitpunkt wirklich keine Beanstandungen mehr erfolgt sind.

Im großen und ganzen stehen wir aber zu diesem beschlossenen Schwerpunktprogramm und sind auch der Auffassung, daß sich sowohl die Kraftfahrer wie die Fußgänger im Verkehr so benehmen müssen, daß Unglücksfälle nach Möglichkeit vermieden werden.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 16/M des Herrn Abgeordneten Dr. Piffel-Perčević (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Justiz, betreffend Möglichkeit der Klaglosstellung österreichischer Beschwerdeführer bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte:

Welche Ergebnisse hatte Ihre dem Justizausschuß am 12. Juli 1962 und dem Nationalrat am 18. Juli 1962 bekanntgegebene Absicht, Möglichkeiten zu ergreifen, um die 4 beziehungsweise 20 österreichischen Beschwerdeführer bei der Europäischen Kommission für Menschenrechte klaglos zu stellen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda**: Die 20 in Rede stehenden Beschwerdefälle haben folgende Entwicklung genommen:

In zwei Fällen war die Voraussetzung für einen Gnadenakt des Herrn Bundespräsidenten gegeben. In zwei Fällen hat das zuständige Gericht über Antrag der Staatsanwaltschaft eine bedingte Entlassung aus der Strafhafte ausgesprochen. In zwei Fällen wurde in der Zwischenzeit die Beschwerde von der Menschenrechtskommission zurückgewiesen, und zwar hat es sich dabei um die Mitwirkung der Generalprokuratur am Berufungsverfahren vor dem Obersten Gerichtshof gehandelt. Dieser Komplex ist daher nicht mehr Gegenstand von Erhebungen der Menschenrechtskommission.

Um die anderen in Straßburg noch anhängigen Beschwerdefälle zu bereinigen, wird es nach Meinung des Justizministeriums allerdings notwendig sein, doch auf den ursprünglichen Vorschlag der Regierungsvorlage zur Strafprozeßnovelle 1962 zurückzugreifen und eine legistische Übergangsregelung zu schaffen.

Bundesminister Dr. Broda

Wegen des Zeitablaufes wird sich allerdings diese Übergangsregelung nur auf wenige Dutzend Fälle erstrecken müssen, und ich hoffe daher, daß auch jene Mitglieder des Hohen Hauses, die im Sommer des vergangenen Jahres der Übergangsregelung, wie sie die Regierungsvorlage zur Strafprozeßnovelle 1962 ursprünglich enthalten hat, nicht zugestimmt haben, ihr nunmehr ihre Zustimmung erteilen werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. **Piffi-Perčević:** Herr Minister! Welche Würdigung haben die bisher getroffenen Maßnahmen bei der Straßburger Instanz gefunden? Wurden sie als hinreichend im Sinne einer Klaglosstellung gewertet?

Bundesminister für Justiz Dr. **Broda:** Die Straßburger Menschenrechtskommission anerkennt, daß Österreich sehr viel zur Durchführung der Bestimmungen der Menschenrechtskonvention tut. Nach unseren Erhebungen und nach unseren Fühlungen ist jedoch die Menschenrechtskommission, wie das Justizministerium ursprünglich befürchtet hat, der Meinung, daß ohne die Schaffung einer Übergangsregelung, wie sie die Regierungsvorlage zur Strafprozeßnovelle 1962 vorgesehen hat, eine Klaglosstellung der anhängigen Beschwerdefälle nicht angenommen werden kann, es sei denn, daß Beschwerdeführer im Hinblick auf innerstaatlich getroffene Maßnahmen ihre Beschwerden zurückziehen.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 18/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Maßnahmen gegen den Lehrermangel:

Welche besonderen Maßnahmen sind zur Behebung des weiter anhaltenden Lehrermangels vorgesehen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Ich darf zunächst feststellen, daß der derzeitige Lehrermangel in keinem Zusammenhang mit dem Schulgesetzwerk 1962 steht und insbesondere nicht mit der im Gang befindlichen Reform der Lehrerbildung. Die Hauptursachen sind das in allen Staaten anzutreffende Versiegen des Zustromes zu den Sozialberufen überhaupt, die Abwanderung in andere Berufe, insbesondere auch in die Privatwirtschaft, und drittens die Landflucht, die hier als Landschulflucht in Erscheinung tritt.

Maßnahmen des Ministeriums gegen diesen Mangel sind eine breit angelegte Werbung für den Lehrberuf, die Eröffnung von Parallel- und von Maturantenlehrgängen sowie die Erweiterung und Verbesserung des Stipendienwesens.

Als bisheriges Ergebnis dieser Maßnahmen zeichnen sich ab eine Erhöhung der Stärke des ersten Jahrganges der Lehrerbildungsanstalten von 900 bis 1000 vor zehn Jahren auf 1440 bis 1500 im Jahre 1960, eine Verbesserung des männlichen Anteils — hier war das Sinken in den letzten Jahren besonders kraß — und eine Steigerung der Maturantenausbildung auf etwa 300 bis 400 solcher der Lehramtsreifeprüfung zugeführten Frequentanten der Lehrerbildungsanstalten.

Für das laufende Schuljahr 1962/63 ergibt sich folgende Situation: Die Eintritte in die ersten Jahrgänge der Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten liegen mit etwa 1750 auf der Höhe des Vorjahres. Die Maturantenausbildung ist gegenüber dem Vorjahr um 120 gestiegen. Im Sommer 1963 werden 1500 Lehramtsanwärter zur Verfügung stehen, das sind um etwa 25 Prozent mehr als im Vorjahr.

Es wird nach der Weisung vorgegangen, diese Maßnahmen weiter auszubauen und zu verstärken, um auch den zusätzlichen Lehrbedarf aus dem Schulgesetzwerk 1962 sicherzustellen. In diesem Zusammenhang erwähne ich den Aufbau der musisch-pädagogischen Realgymnasien als Zubringeranstalten, die Eröffnung weiterer Parallelklassen und Maturantenlehrgänge und die Verbesserung der Studienförderung. Der Wunsch an das Parlament in diesem Zusammenhang ist ein Gesetz über Aufnahmenvorschriften und Unterrichtsführung für musisch-pädagogische Realgymnasien.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 24/M des Herrn Abgeordneten Mark (*SPÖ*) an den Herrn Bundesminister für Unterricht, betreffend Stipendiengewährung durch den Bundesminister für Unterricht im Sommersemester 1963:

Wie wirkt sich die teilweise Bindung der Förderungskredite durch den Finanzminister auf die Gewährung von Stipendien durch das Bundesministerium für Unterricht im Sommersemester 1963 aus?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht Dr. **Drimmel:** Durch eine endgültige Kürzung der bezüglichen Förderungskredite, die im Kapitel 12 Titel 1 § 1 Untertitel 4 und 4a zu suchen sind, würde eine beträchtliche Kürzung der staatlichen Stipendien eintreten. Um das zu vermeiden, kann das Bundesministerium für Unterricht im Wege des finanziellen Ausgleiches vorläufig zu Lasten der gleichfalls restringierten Anlagekredite bis zum 30. April vorsorgen, damit bis zum Ende des Budgetprovisoriums die Liquidierung der Stipendienbeträge an die Empfänger sichergestellt wird.

Bundesminister Dr. Drimmel

Durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1962, BGBl. Nr. 11/1963, wird ab 1. Mai 1963 ein derartiger finanzieller Ausgleich nicht mehr möglich sein, da ja bekanntlich die Punkte X und XII des Artikels 6 des Verwaltungsentlastungsgesetzes aus dem Jahre 1925 mit 30. April außer Kraft treten. Ab 1. Mai 1963 liegt also die Entscheidung über die Höhe beziehungsweise Liquidierung der Stipendien letztthin beim Nationalrat im Rahmen seiner Budgethoheit. Sie ist praktisch abhängig vom Zuschnitt des Kulturbudgets 1963.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter **Mark:** Herr Minister! Sind Sie auch der Meinung, daß es notwendig wäre, bei der Kürzung oder Bindung von Förderungskrediten doch darauf Rücksicht zu nehmen, wofür diese Kredite bestimmt sind? Dort, wo sie nämlich für die unmittelbare Lebenshaltung von bestimmten Personen dienen, bedeutet das ja, daß diesen Menschen für eine gewisse Zeit der Lebensunterhalt nicht mehr gewährleistet ist. Das gilt insbesondere für die Stipendien, aber auch auf anderen Gebieten, wo solche Kürzungen dazu führen — ich kann das bei der Volksbildung feststellen —, daß für die Angestelltengehälter keine Mittel mehr vorhanden sind und also eigentliche Personalausgaben als Sachausgaben behandelt werden.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht **Dr. Drimmel:** Diese Unterscheidung ist sachlich richtig. Ich habe daher der Öffentlichkeit mitgeteilt, daß eine lineare Kürzung der Anlagen- und Förderungskredite bei gleichzeitiger Kürzung des Verwaltungsaufwandes technisch nicht durchführbar ist und im Einzelfall zu Härten führen muß. Um diesen Härten zu entgegen, haben wir für die Dauer des Budgetprovisoriums und solange dies nach der Verfassungsgerichtshofentscheidung möglich ist, die Anlagekredite, die ja gleichzeitig zu 50 Prozent gebunden worden sind, stärker herangezogen als jene Kreditpositionen, bei denen nicht nur die Sache, sondern der persönliche Bezug, wie Sie sagen, betroffen ist; das sind die Stipendien und die Zuwendungen für die Interessenverbände auf dem Gebiete des Volksbildungswesens.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 19/M des Herrn Abgeordneten Harwalik (*ÖVP*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Mitarbeit der Lehrer an der Ausgestaltung der Lehrpläne:

In welcher Form erhält die Lehrerschaft die Möglichkeit für die Mitarbeit an der Ausgestaltung der Lehrpläne?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Unterricht **Dr. Drimmel:** Zu der Verordnung von Lehrplänen verlangt der § 6 des Schulorganisationsgesetzes 1962, daß vor deren Erlassung die Landesschulräte zu hören sind. Dem gesetzlichen Erfordernis wird sowohl hinsichtlich der Revision der Volksschullehrpläne als auch hinsichtlich der Lehrpläne des höheren Schulwesens vollaufentsprochen werden. Wir sind uns aber im Unterrichtsministerium darüber im klaren, daß allein mit der Erfüllung der Gesetzesvorschrift den tatsächlichen Notwendigkeiten des Unterrichtes und den Erwartungen der Lehrerschaft nicht Genüge getan worden ist. Ich möchte also, Herr Abgeordneter, schildern, wie gerade in diesen Tagen die Vorbereitung der Lehrpläne für die höheren Schulen im Gange ist; an den Volksschulen werden sie nach demselben Prinzip geordnet.

Für die neuen Lehrpläne der höheren Schulen werden die Vorschläge und die Entwürfe berücksichtigt werden, die von den Arbeitstagen und den Facharbeitsgemeinschaften ausgearbeitet worden sind. Mit den Vorarbeiten selbst sind Arbeitskreise befaßt, denen Landesschulinspektoren und Mittelschullehrer angehören. Diese Entwürfe wurden mit den Landesschulinspektoren und den Fachexperten beraten und zu einer ersten Fassung verarbeitet, die jetzt den Landes-schulbehörden und den Lehrkörpern der Mittelschulen sowie neuerdings auch den Facharbeitsgemeinschaften und Lehrervereinigungen zur Stellungnahme übersandt wird. Faktisch wird jeder Mittelschulprofessor durch die Aussendung der Entwürfe, die am 4. Februar erfolgen wird, in der Lage sein, den Entwurf in allen Einzelheiten in seinem Lehrkörper zu Gesicht zu bekommen, dazu Stellung zu nehmen und im Verband der Stellungnahme seines Lehrkörpers auch seine Meinung den übergeordneten Instanzen des Landes und des Bundes vorzutragen.

Abgeordneter **Harwalik:** Danke.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 25/M des Herrn Abgeordneten Dr. Neugebauer (*SPÖ*) an den Herrn Unterrichtsminister, betreffend Zurverfügungstellung von Vortrags-sälen für Hochschulzwecke durch die Gemeinde Wien und durch den Gewerkschaftsbund:

Wann beziehungsweise in welchem Umfang können die Angebote der Gemeinde Wien und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, bestimmte Vortragssäle für Hochschulzwecke zur Verfügung zu stellen, realisiert werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister:

Bundesminister für Unterricht **Dr. Drimmel:** Der Herr Bürgermeister der Stadt Wien und der Herr Präsident des Österreichischen

Bundesminister Dr. Drimmel

Gewerkschaftsbundes haben angesichts der Raumnot an den Hochschulen ein dankenswertes Angebot gemacht, das von der Unterrichtsverwaltung sofort den Wiener Hochschulen beziehungsweise Kunstakademien zugeleitet worden ist. Um diese Prozedur zu beschleunigen, hat am 18. Jänner im Unterrichtsministerium eine Besprechung mit den Rektoren der Hochschulen beziehungsweise mit ihren Vertretern stattgefunden. Dabei hat sich herausgestellt, daß die Raumnot vor allem die technischen, die naturwissenschaftlichen und die medizinischen Fächer betrifft, also Fächer, in denen wir Räume mit einer gewissen apparativen Ausstattung brauchen und Räume, die auch über ein gewisses Größenmaß hinausgehen müssen. An diesem Punkt liegt das Dilemma des ganzen Unternehmens. Wir haben dies am 23. Jänner den Vertretern der Gemeinde Wien mitgeteilt. Wir werden aber versuchen, mit den Wiener Hochschulen und Kunstakademien, aber auch mit den Eigentümern dieser Lokalitäten zu verhandeln, weil es, etwa auf dem Gebiet der Mathematik, möglich wäre, einzelne dieser Lokalitäten zu verwenden, wenn von Bundes wegen in diesen Lokalitäten gewisse apparative und sonstige Installationen erfolgten. Wir sind im Kontakt mit den Offertstellern, und wir hoffen, daß daraus doch eine Entlastung unserer Raumnot resultieren wird.

Abgeordneter Dr. Neugebauer: Ich danke.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 26/M der Frau Abgeordneten Rosa Weber (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Ausarbeitung des Entwurfes eines Lebensmittelhygienegesetzes:

Die derzeitigen Bestimmungen des Lebensmittelhygienegesetzes sind in vielem unzulänglich und lückenhaft. Sind Sie bereit, Herr Minister, die Ausarbeitung eines diesbezüglichen Gesetzentwurfes anzuordnen, der den modernen Erkenntnissen Rechnung trägt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Hohes Haus! Die Tatsache, daß die Bestimmungen des geltenden Lebensmittelgesetzes in mancher Hinsicht unzulänglich sind, ist nur zu bestätigen. Ich darf darauf hinweisen, daß zum Beispiel eine allgemeine Auszeichnungspflicht für sämtliche künstlichen Zusätze und Färbungen bei Lebensmitteln derzeit nicht gegeben ist. Den mit künstlichen Zusätzen und Färbungen und ihrer Deklaration zusammenhängenden Problemen der modernen Gesundheitsvorsorge wurde allerdings durch die neuere Gesetzgebung mancher europäischer Staaten bereits Rechnung getragen.

Ich habe im Frühjahr 1962 den Auftrag gegeben, die Verankerung einer allgemeinen Auszeichnungspflicht für sämtliche künstlichen Zusätze und Färbungen bei Lebensmitteln im Rahmen einer Novelle zum Lebensmittelgesetz vorzubereiten.

Die auf Grund dieses Auftrages begonnenen vorbereitenden Arbeiten für eine diesbezügliche Novelle haben in der Folge zu der Erkenntnis geführt, daß eine umfangreichere Neugestaltung des österreichischen Lebensmittelrechtes unerlässlich sein wird.

Bei einer solchen allgemeinen Neugestaltung wird sich im Sinne der in anderen Staaten herrschenden Tendenz zwangsläufig ein Abgehen von dem im derzeit geltenden Gesetz enthaltenen Verbotsgrundsatz zugunsten des Grundsatzes der Zulassung ergeben. Ich bin überzeugt, daß mit der Statuierung eines solchen neuen Grundsatzes in einem modernen österreichischen Lebensmittelgesetz die Erlassung auch solcher Regelungen möglich sein wird, um die wir uns im Interesse der Gesunderhaltung der Bevölkerung seit Jahren bemühen.

Präsident: Keine Zusatzfrage.

Wir gelangen zur Anfrage 6/M des Herrn Abgeordneten Kindl (FPÖ). Da der anfragende Abgeordnete nicht im Hause anwesend ist, wird die Anfrage gemäß § 76 Abs. 2 Geschäftsordnungsgesetz schriftlich beantwortet werden.

Damit gelangen wir zur Anfrage 27/M des Herrn Abgeordneten Flöttl (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend Erhöhung der Arbeitslosenunterstützungssätze:

Wann kann die Forderung der Bauarbeitergewerkschaft auf Erhöhung der Arbeitslosenunterstützungssätze erfüllt werden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** Ich bin bereits seit Jahren bemüht, die Leistungen der Arbeitslosenversicherung so zu gestalten, daß Kaufkraftverluste beseitigt beziehungsweise aufgeholt werden. Mein Ressort hat mehrmals Gesetzentwürfe den berufenen Stellen zur Begutachtung zugeleitet, sie sind aber an der ablehnenden Haltung des Bundesministeriums für Finanzen und anderer Stellen gescheitert.

Zuletzt habe ich am 5. Juni des vergangenen Jahres im Ministerrat beantragt, den vorgelegten Entwurf, betreffend Abänderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes, als Regierungsvorlage einzubringen. Der Entwurf sieht eine Erhöhung des Grundbetrages des Arbeitslosengeldes um durchschnittlich 3,5 Prozent vor. Damit sollten die Leistungen

Bundesminister Proksch

in der Arbeitslosenversicherung wenigstens zum Teil den eingetretenen Kaufkraftverlust wettmachen.

Die Vorlage würde auch die Unterverversicherung durch Erhöhung der Höchstbeitragsgrundlage von derzeit 2400 auf 3000 S beseitigen. Bei den Leistungen wurde dem entsprochen, indem vier neue Lohnklassen vorgesehen sind.

Der Ministerrat hat den Antrag zurückgestellt und auf Parteienverhandlungen verwiesen, obwohl der Mehraufwand für höhere Leistungen durch Mehreinnahmen infolge der erhöhten Höchstbeitragsgrundlage mehr als ausgeglichen wäre. Leider ist es noch zu keiner Einigung über den Antrag gekommen, und die Regierungsvorlage konnte daher auch den gesetzgebenden Körperschaften nicht zur Behandlung zugeleitet werden.

Ich bemühe mich weiterhin, eine Änderung des Arbeitslosenversicherungsgesetzes in der angegebenen Richtung zu erreichen. Leider kann ich nicht angeben, wann dieses Ziel erreicht sein wird, denn das hängt von dem Ergebnis der noch ausstehenden Verhandlungen ab.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 28/M der Frau Abgeordneten Marie Emhart (*SPÖ*) an den Herrn Sozialminister, betreffend Schluckimpfungsaktion gegen Kinderlähmung:

Welche Resultate erzielte man mit der neuen Schluckimpfungsaktion gegen die Kinderlähmung?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für soziale Verwaltung **Proksch:** In Österreich waren an übertragbarer Kinderlähmung erkrankt: im Jahre 1958 810 bestätigte Fälle, davon 118 Sterbefälle; im Jahre 1959 waren es 696 Fälle, davon 98 Sterbefälle; im Jahre 1960 404 Fälle mit 51 Sterbefällen; im Jahre 1961 288 Fälle mit 27 Sterbefällen. Demgegenüber wurden im Jahre 1962 33 Verdachtsfälle gemeldet, von denen sich aber nur 16 als echte Kinderlähmungsfälle bestätigt haben. Hievon entfallen nicht weniger als 8 auf die erste Jännerhälfte 1962, das ist die Zeit vor dem Wirksamwerden des ersten Impfganges. Die bestätigten 16 Fälle betreffen durchwegs Nichtgeimpfte, es hat dabei 2 Tote gegeben.

Auch wenn man die Fälle aus dem Jahre 1962, die vor dem Wirksamwerden der Impfung aufgetreten sind, mitrechnet, kommen wir auf die Zahl von 0,23 Fällen auf 100.000 Personen. Demgegenüber gab es in Frankreich mit 1021 Erkrankten 2,29 Fälle auf 100.000 Einwohner; das ist das 10fache. In Italien war es das 26fache, jeweils auf 100.000 Einwohner berechnet.

Damit ist auch der Beweis erbracht, daß es sich nicht etwa um einen natürlichen Rückgang der Kinderlähmung im Jahre 1962 handelt, sondern um einen echten Erfolg der Impfkation. Das wird auch durch eine systematische Untersuchung des Auftretens beziehungsweise der Zunahme der Schutzstoffe im Blute von Kindern bestätigt, die vor der Impfung über keinerlei Abwehrstoffe gegen die Erreger der Kinderlähmung verfügt haben. In umfassenden Stichprobenuntersuchungen konnte im Labor nachgewiesen werden, daß die Steigerung der Abwehrkräfte im Blut gegenüber dem in unserem Lande besonders gefährlichen Typ I, aber auch gegen Typ II in sehr gutem, gegenüber dem Typ III in ausreichendem Maße eingetreten ist.

Ich darf mit Befriedigung feststellen, daß der Übergang zur oralen Impfung auf freiwilliger Basis einen durchschlagenden Erfolg gezeigt hat und daß es die Bevölkerung wirklich verstanden hat, daß es in ihrem eigensten Interesse liegt, sich dieser oralen Impfung zu unterziehen. Daher auch der große Erfolg. Ich wäre sehr dankbar, wenn es gelänge, die im Februar anlaufende Vorsichtsimpfung, die nochmals notwendig erscheint, ebenso durchzuführen; dann wird es, glaube ich, ein restloser Erfolg werden. Wir können mit Stolz sagen, daß unser österreichisches Gesetz das Muster auch für andere Länder gab, die nunmehr auf dem gleichen Wege fortfahren.

Abgeordnete Marie **Emhart:** Ich danke schön.

Präsident: Danke, Herr Minister.

Wir gelangen zur Anfrage 20/M des Herrn Abgeordneten Machunze (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Finanzen, betreffend Emissionskurs der Schuldverschreibungen des Bundes:

Welchen Umständen ist es zuzuschreiben, daß die Schuldverschreibungen des Bundes gegenwärtig wieder zum großen Teil den Emissionskurs erreicht haben, während dies im vergangenen Jahr nicht der Fall gewesen ist?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. **Klaus:** Hohes Haus! Es ist eine Tatsache, daß in der letzten Zeit die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere, insbesondere auch dann, wenn sie von öffentlich-rechtlichen Körperschaften — vom Bund, von anderen Gebietskörperschaften und dergleichen — ausgegeben worden sind, eine starke Festigung, ja sogar eine Steigerung erfahren haben. Die Gründe dafür liegen vor allem wohl darin, daß eine intensivere Marktpflege stattgefunden hat. Ein Marktregulierungssyndikat nimmt Ware, die auf den Markt kommt, prompt auf, verhindert damit das Absinken der Kurse und schafft gleich-

Bundesminister Dr. Klaus

zeitig beim Publikum das Vertrauen, daß im Falle eines Verkaufes auch ein ordentlicher Kurs erzielt werden kann.

Eine andere Ursache für diese Festigung der festverzinslichen Wertpapiere liegt aber auch darin, daß der Bund im vergangenen Jahr den Kapitalmarkt nur schonend in Anspruch genommen hat. Sie erinnern sich: Es wurden lediglich 600 Millionen Bundesanleihe, 100 Millionen Wohnhaus-Wiederaufbauanleihe im Juni des Jahres 1962 aufgenommen, und im Herbst war dann noch die Hochwasserschädenfonds-Anleihe von 300 Millionen, zusammen also 1 Milliarde und nicht mehr.

Letzten Endes aber hat auch die Abschwächung auf dem Aktienmarkt, bedingt durch die Ereignisse auf den internationalen Börsen, dazu geführt, daß sich das Publikum nunmehr den festverzinslichen Wertpapieren zuwendet.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Machunze: Herr Bundesminister! Sind Sie der Meinung, daß auf diese Entwicklung auch die Bereinigung des DOSAG-Problems, das ja lange Jahre umstritten und offen war, einen Einfluß hatte?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Sicherlich: Die Bereinigung des DOSAG-Problems hat den österreichischen Staat im In- und Auslande als einen korrekten Schuldner erwiesen und hat damit selbstverständlich auch Vertrauen in die Kreditpolitik des Bundes geschaffen.

Abgeordneter Machunze: Danke.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 29/M des Herrn Abgeordneten Brauneis (SPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Übertragung von Wohnungen an die Wiener Wohnungsgesellschaft „Heimstatt“:

Aus welchen Gründen hat das Bundesministerium für Finanzen vor kurzem 464 von den verstaatlichten Stickstoffwerken erbaute beziehungsweise wiederaufgebaute Wohnungen, deren Bruttowert 29 Millionen Schilling betrug, um 8,5 Millionen Schilling an die Wiener Wohnungsgesellschaft „Heimstatt“ übertragen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Die gemeinnützige Wohnungsunternehmung „Heimstatt“ hat schon durch 15 Jahre als öffentlicher Verwalter für die deutsche „Gemeinnützige Wohnungsunternehmungsgesellschaft mit beschränkter Haftung“ fungiert. Diese Gesellschaft ist im Jahre 1938 in Linz aufgetaucht; es war eine deutsche Gesellschaft, die dort eine Zweigniederlassung errichtet hat.

Im Auftrage dieser Gemeinnützigen Wohnungsunternehmungsgesellschaft hat nun die „Heimstätte Ges. m.b.H.“, die Vorgängerin der „Heimstatt“, von der auch hier die Rede ist, für die Österreichischen Stickstoffwerke die in der Anfrage genannten 464 Wohnungen errichtet.

Nach dem Kriege wurde diese deutsche Zweigniederlassung der öffentlichen Verwaltung unterstellt. Durch den Staatsvertrag ist dieser Vermögensbestand Eigentum der Republik Österreich geworden. Das bilanzmäßige Reinvermögen zum 31. Dezember 1961 betrug nicht, wie Sie, Herr Abgeordneter, in der Anfrage sagen, 29 Millionen, sondern 16,4 Millionen, davon 16,1 Millionen Umstellungsrücklage, die sich aus der Einbringung der Vermögenswerte in die Schillingeröffnungsbilanz ergeben haben.

Nun die Gründe für die Einbringung in die Wohnungsgesellschaft „Heimstatt“: Die Oberösterreichische Landesregierung hat als Gemeinnützigkeitsbehörde der Gemeinnützigen Wohnungsunternehmung Ges.m.b.H. unter öffentlicher Verwaltung die Entziehung der Gemeinnützigkeit angedroht, weil in letzter Zeit keine Bautätigkeit stattgefunden hat. Sie hat die Fusionierung mit einer anderen aktiv tätigen Gesellschaft oder Unternehmung beziehungsweise die Liquidierung verlangt. Nun hat die „Heimstatt“, wie ich sagte, schon früher durch 15 Jahre die öffentliche Verwaltung dieser Wohnungsanlage durchgeführt und war mit allen Umständen und Angelegenheiten bestens vertraut. Auch die fachliche Eignung der „Heimstatt“ kann nicht bestritten werden, da sie ja durch 15 Jahre diese Sache gut gemacht hat. Sie selbst verfügt über 2500 Wohnungen. Wenn dieser Bestand dazukam, war eine gewisse Arrondierung, eine bessere Ausnützung des ganzen Apparates und damit eine verbilligte Führung der Verwaltung gegeben. Schließlich und endlich ist durch die Einbringung in die „Heimstatt“ niemandem, vor allem nicht den Mietern, ein Nachteil erwachsen, denn es ist der Generalmietvertrag aufrechterhalten geblieben, es sind die Mieten nicht verändert worden, sogar das unmittelbare Verwaltungspersonal ist belassen worden. Es tritt also eine Änderung in den Verhältnissen der Mieter nicht ein.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Brauneis: Herr Minister! Wurden bei diesem Vorgang die gesetzlichen Bestimmungen — das heißt rechtzeitige Ausschreibung und die Einschaltung des Hauptausschusses — eingehalten?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Ja, Herr Abgeordneter, die gesetzlichen Bestimmungen wurden eingehalten. Aber dieser Vorgang fiel nicht unter das 1. Staatsvertragsdurchführungsgesetz, weil dieses Gesetz nur bei Veräußerungen, die der Bund tätigt, einerseits die öffentliche Ausschreibung und dann, wenn der Wert die 2 Millionen-Grenze übersteigt, die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates fordert. Hier hat ja eine Übertragung von Vermögen innerhalb des Bundes stattgefunden, weil, was Sie vielleicht nicht gewußt haben, die „Heimstatt“ zu 100 Prozent im Eigentum der Republik Österreich steht.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Brauneis: Herr Minister! Ist Ihnen bekannt, daß nicht die „Heimstätte“, sondern die Stickstoffwerke nach dem Krieg die zerstörten Wohnungen wiederaufgebaut haben?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Die zerstörten Wohnungen mögen durch den Eigentümer, wahrscheinlich durch diese deutsche „Gemeinnützige Wohnungsunternehmens-Ges. m. b. H.“, wiederaufgebaut worden sein. Daß die Mittel hiezu wahrscheinlich der Dienstgeber der Mieter zur Verfügung gestellt hat, wußte ich nicht, aber ich nehme es an.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 37/M des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel (FPÖ) an den Herrn Finanzminister, betreffend Verlautbarung der letzten Budgetbindungen:

In welcher Weise wurde der Erlaß des Bundesministers für Finanzen vom 18. Dezember 1962 über die Budgetbindungen verlautbart beziehungsweise den Ministerien bekanntgemacht?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Hohes Haus! Der Nationalrat hat bekanntlich am 25. Juli vorigen Jahres das sogenannte Budgetprovisoriumsgesetz beschlossen. Mit der Vollziehung dieses Bundesgesetzes hat der Nationalrat das Bundesministerium für Finanzen betraut. Im § 3 dieses Gesetzes steht ausdrücklich, daß Mehrausgaben, die durch gesetzliche Verpflichtungen, welche im Bundesfinanzgesetz für 1962, das die Grundlage für das Budgetprovisorium bildet, nicht vorgesehen sind, entstehen, durch Ausgabeneinsparungen oder Mehreinnahmen zu decken sind.

Die Frage geht nun dahin, in welcher Weise der Erlaß des Finanzministeriums zur Durchführung der Budgetbindungen verlautbart worden ist. Dieser Erlaß ist ungefähr am

20. Dezember vorigen Jahres an alle zuständigen Stellen, an die Präsidentschaftskanzlei, die Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates, an alle Ministerien, alle Unternehmungen, Monopole, Finanzlandesdirektionen, Landesregierungen und so weiter, wie üblich versendet worden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Warum, frage ich, Herr Minister, wurde dieser Erlaß vom 18. Dezember nicht wie alljährlich seitens des Bundesministeriums für Finanzen im „Amtsblatt der österreichischen Finanzverwaltung“ verlautbart?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Die Verlautbarung der Budgetrichtlinien für ein normales, für das ganze Jahr dauerndes Budget ist alljährlich in der Nummer 1 des „Amtsblattes der österreichischen Finanzverwaltung“ veröffentlicht worden. Da es sich in diesem Falle aber um ein Budgetprovisorium gehandelt hat, welches bekanntlich nach vier Monaten durch das Budget 1963, gültig für das ganze Jahr 1963, abgelöst werden soll, ist die Mitteilung auf dem Wege der Zusendung des Erlasses direkt an die Verwaltungsdienststellen, die davon betroffen sind, erfolgt. Es haben also alle, die von dem Erlaß betroffen worden sind, davon genauso gehört, wie wenn er im gedruckten Amtsblatt versendet worden wäre.

Präsident: Bitte, eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. van Tongel: Ich sehe in der Tatsache, daß es sich hier um Bindungen bei einem Budgetprovisorium handelt und nicht bei einem normalen Budget, keinen Grund für eine Änderung der Verlautbarungspraxis.

Aber warum haben Sie, Herr Minister, auf die Frage des Obmannes des Rechnungshofausschusses in der Sitzung des Rechnungshofausschusses vom 23. Jänner, wie dieser Ihr Erlaß verlautbart worden sei, geantwortet, er sei in der üblichen Form verlautbart worden, wenn es die nicht übliche Form war?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Ich möchte feststellen, daß Verlautbarungen, wenn sie hektographiert oder gedruckt an die zuständigen Stellen gehen, doch eigentlich keine verschiedenen Formen haben. Verschieden war ja eigentlich nur die Vervielfältigung: die eine ist durch die Druckmaschine, die andere ist durch die Vervielfältigungsmaschine gegangen. (Zwischenrufe.) Aber alle zuständigen Stellen, die davon betroffen waren, etwa 50, haben den Erlaß

Bundesminister Dr. Klaus

bekommen. (*Abg. Zeillinger: Betroffen sind die, die kein Geld bekommen!*)

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 21/M des Herrn Abgeordneten Dr. Kummer (*ÖVP*) an den Herrn Finanzminister, betreffend das Prämiensparen:

Ist der Herr Finanzminister in der Lage, mitzuteilen, in welchem Ausmaß vom Prämiensparen auf Grund des Sparförderungsgesetzes, das am 1. Juli 1962 in Kraft getreten ist, Gebrauch gemacht wurde?

Präsident: Ich bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Die Entwicklung des Prämiensparens hat sehr erfreuliche Ergebnisse gezeitigt. Mit Ende Juli betrugen die Prämienspareinlagen 6 Millionen, im August 9 Millionen, im September 15 Millionen, im Oktober 30 Millionen, im November 37 Millionen und im Dezember 45 Millionen. Das ist nicht nur eine ansehnliche Summe, sondern zeigt auch, was viel wichtiger ist, eine sehr erfreuliche Steigerung von Monat zu Monat.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister! Wie hoch ist der durchschnittliche Einlagenstand der Prämiensparer?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Die Zahl der Prämiensparer beträgt derzeit etwa 25.000. Wenn ich also 45 Millionen durch 25.000 dividiere, ergeben sich im Durchschnitt 2000 S pro Sparer.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Kummer: Herr Minister, noch eine Frage: Wie hoch ist ungefähr der Prozentsatz der jugendlichen Personen, die an dem Prämiensparen teilnehmen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Ungefähr ein Drittel.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 22/M des Herrn Abgeordneten Stürgkh (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend das Inkrafttreten des Forstrechts-Bereinigungsgesetzes:

Ist für die Durchführung des am 1. März 1963 in Kraft tretenden Forstrechts-Bereinigungsgesetzes, BGBl. Nr. 222/1962, rechtzeitig Vorsorge getroffen worden?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Das Forstrechts-Bereinigungsgesetz, das am 12. Juli 1962 vom Nationalrat verabschiedet wurde, sieht eine Reihe von Verordnungsmächtigungen vor.

Bekanntlich wird dieses Gesetz am 1. März 1963 in Kraft treten, und es ist notwendig, daß auch die Verordnungen zum gleichen Zeitpunkt wirksam werden.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft hat daher rechtzeitig drei Verordnungsentwürfe vorbereitet, und zwar den Entwurf der Forstverordnung, der Ausbildungsverordnung für Forstorgane und der Försterschulenverordnung. Diese Entwürfe sind im Herbst 1962 dem ordnungsgemäßen Begutachtungsverfahren zugeführt worden, die Begutachtungsfrist ist am 15. Jänner dieses Jahres abgelaufen. Es ist damit zu rechnen, daß diese drei Verordnungen etwa Mitte Februar im Bundesgesetzblatt publiziert werden.

Wir werden auch Bezirksforsttechnikerbesprechungen veranstalten, wenn es den Herren Landeshauptleuten genehm ist. Mit den Regierungsförstdirektoren wird der Entwurf des Durchführungserlasses des Forstrechts-Bereinigungsgesetzes erörtert, damit Zweifelsfragen nach Möglichkeit schon von Haus aus ausgeschaltet werden.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Stürgkh: Herr Bundesminister! Ist auch vor allem darauf Bedacht genommen worden, daß die völlig neuen nun in Kraft zu setzenden Bestimmungen hinsichtlich der Anmeldepflicht von Forstwegen zu keiner Erschwerung des Wirtschaftsablaufes führen sollen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Im Gesetz ist vorgesehen, daß es sogenannte bewilligungspflichtige Forstwege oder ähnliche Anlagen gibt und solche Forstwege, die zwar nicht bewilligungspflichtig, aber anzeigepflichtig sind. Für beide Gruppen von Forstwegen und ähnlichen Anlagen ist im Forstrechts-Bereinigungsgesetz ein bestimmtes Verfahren vorgesehen. Wir haben uns aber bemüht, sowohl bei der Ausarbeitung des Entwurfes des Forstrechts-Bereinigungsgesetzes als auch bei den zahlreichen Beratungen im Unterausschuß, die hierüber stattgefunden haben, das Verfahren möglichst zu vereinfachen, und zwar sowohl das Bewilligungsverfahren für die bewilligungspflichtigen Wege als auch das Verfahren bei den nur anzeigepflichtigen Forstwegen.

Das Bewilligungsverfahren kann zum Beispiel dann überhaupt unterbleiben, wenn der Antragsteller der Behörde nachweist, daß die öffentlichen Interessen nicht verletzt werden, oder wenn ein Privater, dessen Interessen davon berührt werden können, ebenfalls dem Bau zustimmt. Außerdem sind Bestimmungen

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

vorgesehen, wann man mit dem Bau beginnen kann, wenn — bei den anzeigepflichtigen Forstwegen ebenfalls — der Behörde die erforderlichen Nachweise erbracht werden.

Ich bin überzeugt — und ich glaube, daß wir auch bei den Beratungen über den Gesetzesentwurf im Unterausschuß und im Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft darauf Wert gelegt haben —, daß Erschwernisse beim Bau von Forstbringungsanlagen oder Forstwegen füglich nicht werden eintreten können, weil durch die getroffenen gesetzlichen Vorsorgen die vorgesehenen Fristen sehr eingeschränkt sind und noch weiter eingeschränkt werden können, wenn sich der Antragsteller rechtzeitig um die entsprechenden Nachweise kümmert.

Abgeordneter **Stürgkh**: Ich danke, Herr Minister.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 30/M der Frau Abgeordneten Herta Winkler (*SPÖ*) an den Herrn Landwirtschaftsminister, betreffend den Verkauf schwedischer Importbutter:

Ist es richtig, daß in der Steiermark in letzter Zeit schwedische Importbutter entgegen den Bestimmungen des Lebensmittelgesetzes als „steirische Teebutter“ deklariert und verkauft wurde?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann**: Meine Damen und Herren! Es ist tatsächlich möglich, daß das geschehen ist, was die Frau Abgeordnete zum Gegenstand ihrer Anfrage machte. Wir haben ja durch eine Reihe von Jahren Butter nicht importiert, sondern im Gegenteil exportiert. Es stand daher auch das Verpackungsmaterial, das in früheren Jahren üblicherweise für ausländische Butter verwendet wurde, nicht sogleich zur Verfügung, sondern es ist das Butterpapier mit dem Aufdruck „Österreichische Teebutter“ verwendet worden. Die Lieferungen des neuen Verpackungsmaterials sind etwas später eingelangt als die ausländische Butter. Die Annahme, daß die Deklaration als „steirische Teebutter“ erfolgt ist, ist vermutlich darauf zurückzuführen, daß auf den schmalen Seitenflächen jeder Butterpackung entweder der Erzeugerbetrieb oder der Ausformbetrieb angegeben werden muß. Hiedurch könnte das Mißverständnis entstanden sein. (*Abg. Probst: Kauft österreichische Waren! — Heiterkeit.*)

Es ist nun aber dafür vorgesorgt, daß der Konsument klar erkennen kann, welche Butter er kauft. (*Zwischenruf des Abg. Probst.*) Denn auf dem Verpackungsmaterial muß — Herr Abgeordneter Probst, ich freue mich außerordentlich über Ihr großes Interesse, das Sie diesen Fragen zuwenden (*Heiterkeit*) —

entweder der Buchstabe „I“ oder der Buchstabe „M“ eingedruckt sein; das bedeutet entweder holländische oder schwedische Butter.

Damit sich das Hohe Haus davon überzeugen kann, daß der österreichische Konsument wirklich darauf aufmerksam gemacht wird — und zwar in einer deutlichen Plakatform —, daß in einem Geschäft nicht nur österreichische, sondern auch ausländische Butter verkauft wird, habe ich mir erlaubt, dieses Stück eines Aushängeschildes mitzubringen. (*Zeigt das Aushängeschild vor.*) Der Text lautet — ich glaube, es ist weithin sichtbar —: „In diesem Geschäft wird neben österreichischer Teebutter auch importierte Teebutter verkauft.“ Außerdem wird die importierte Butter hinsichtlich der Qualität sehr genau geprüft, und es hat sich bisher — das ist ja auch eine Vertragsbedingung für den Import gewesen — immer herausgestellt, daß es sich um Butter erster Qualität handelte.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordnete Herta **Winkler**: Es ist wirklich erfreulich, daß zumindest im Parlament ein Hinweis für die österreichischen Konsumenten auf ausländische Teebutter gezeigt werden kann. Ich kann aber als Konsumentin dazu nur sagen, daß ein derartiger Hinweis den Geschäften nicht zur Verfügung gestanden ist. Vielleicht ist er nachträglich ausgeliefert worden. Es vergeht sicher zwischen dem Kaufabschluß und dem tatsächlichen Import eine geraume Zeit, sodaß das entsprechende Verpackungsmaterial hätte vorbereitet werden können. Es ist für den österreichischen Konsumenten absolut nicht erkenntlich gewesen, daß es sich hier um schwedische Teebutter handelte. Das war nur für den Händler durch eingestanzte Zeichen erkenntlich gemacht, aber nicht für den Konsumenten. (*Rufe: Fragen! Fragen! — Abg. Uhlir: Laßt sie doch!*)

Präsident: Bitte sich kurz zu fassen.

Abgeordnete Herta **Winkler** (*fortsetzend*): Da es ja in Österreich verboten ist, ausländische Produkte als inländische Waren zu deklarieren, frage ich an, ob hier nicht gegen das Gesetz verstoßen wurde.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann**: Wenn ich die Ausführungen der Frau Abgeordneten in eine Zusatzfrage kleide, so darf ich darauf hinweisen, daß tatsächlich ein zeitlicher Unterschied zwischen dem Eintreffen der Importware und dem Vorhandensein dieser Drucksorten gewesen ist. Es ist aber das Menschenmögliche getan worden, und bedauerlicherweise — Sie haben mir ja das Geschäft nicht genannt, wo Sie diese Wahrnehmung gemacht

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

haben, ich konnte daher nicht bis auf den Grund nachforschen — ist es vermutlich vorgekommen, daß diese Drucksorten später als die ausländische Butter in die Geschäfte gekommen sind.

Präsident: Wir gelangen zur Anfrage 39/M des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (FPÖ) an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, betreffend Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche:

Was hat der Herr Minister bisher veranlaßt und was gedenkt er noch zu tun, damit die Maul- und Klauenseuche, die Staat und Wirtschaft schwerstens schädigt, abgestoppt und ehestens zum Erlöschen gebracht wird?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Da die Zeit sehr kurz ist und mir, wenn die Uhr richtig geht, nur mehr drei Minuten zur Verfügung stehen, möchte ich darauf hinweisen, daß eine zweite, sinngemäß und inhaltlich gleiche Anfrage vom Herrn Abgeordneten Dr. Haider gestellt wurde. Ich werde mir dann erlauben, bei der Beantwortung der Frage des Abgeordneten Dr. Haider auf das hinzuweisen, was ich nun dem Herrn Abgeordneten Dr. Scheuch sage.

Der erste Ausbruch der Maul- und Klauenseuche ist am 7. Jänner 1963 im Rinderschlachthof St. Marx beobachtet worden. Es handelte sich um den Virustyp O. Auch die nachfolgenden Ausbrüche dieser Seuche haben den gleichen Typ zur Grundlage. Wir haben sofort die im Tierseuchengesetz vorgesehenen Maßnahmen angeordnet und auch durchgeführt und für den Bereich des Rinderschlachthofes St. Marx, wo ja der erste Ausbruch erfolgte, eine totale Abtriebssperre für Rinder und eine Abtriebssperre für Schweine in die anderen Bundesländer verfügt. Ferner wurde die Einhaltung einer verkürzten Schlachtungsfrist für Rinder und Schweine in St. Marx angeordnet und außerdem das Verbot des Verbringens von Klautentieren, die zur Schlachtung bestimmt sind, mit Straßenfahrzeugen nach St. Marx ausgesprochen. Es können also — und das geschieht ja auch mittlerweile — Schlachtrinder und Schlachtschweine nur mit der Bundesbahn nach St. Marx verfrachtet werden. Nachdem in den umliegenden Bezirken — das sind außer Wien die Verwaltungsbezirke Wien-Umgebung und Mödling — einige Seuchenausbrüche auftraten, wurde die totale Keulung der verseuchten Rinder- oder sonstigen Klautentierbestände veranlaßt.

Es wird von Staats wegen eine Entschädigung in der Höhe des gemeinen Wertes bezahlt. Bei befallenen Tieren werden neun Zehntel des gemeinen Wertes entschädigt.

Der Abtransport der Klautentiere aus den verseuchten Höfen geschieht ausschließlich mit den bundeseigenen seuchensicheren Tiertransportkraftfahrzeugen. Die seuchensichere Schlachtung wird in der Bundesanstalt für Virusseuchenbekämpfung in Hetzendorf durchgeführt. Wir mußten allerdings auch den Seuchenschlachthof auf dem Gelände des Auslandsschlachthofes in St. Marx mit heranziehen, als eine etwas größere Anzahl von Keulungen erforderlich war.

Wir haben Ringimpfungen um die Seuchenherde veranlaßt und außerdem auch, nachdem die Seuche auf das Gebiet nördlich der Donau übergegriffen hatte, eine großräumige Schutzimpfung in den gefährdeten Zonen durchgeführt.

Das wollte ich mir erlauben, zur Anfrage zu sagen.

Präsident: Eine Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Scheuch:** Herr Minister! Da die Tatsache der neuerlichen Einschleppung der Maul- und Klauenseuche aus dem Ausland von der österreichischen Landwirtschaft als ein unbefriedigender und unhaltbarer Zustand empfunden wird, gestatte ich mir die Anfrage, ob eine und, wenn das der Fall ist, welche Reorganisation des bisherigen veterinären Grenzkontroll- und Einfuhrregimes vorgesehen ist, damit in Zukunft nicht nur die Einschleppung der Maul- und Klauenseuche, sondern auch aller anderen im österreichischen Veterinärsgesetz angeführten Tierseuchen möglichst unterbleibt.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. **Hartmann:** Ich bin überzeugt, daß der österreichische Veterinärdienst auch an der Grenze sehr gewissenhaft und korrekt arbeitet. Wir können nur die Vermutung aussprechen, daß die Maul- und Klauenseuche durch einen Transport aus Polen eingeschleppt wurde. Aber der Herr Abgeordnete Dr. Scheuch als Fachmann gerade auch auf diesem Gebiete weiß, daß es zwischen der Infektion und dem Ausbruch der Seuche eine sogenannte Inkubationszeit gibt, in welcher auch der tüchtigste Veterinärfachmann die Seuche einfach nicht erkennen kann. Es war daher gar nicht möglich, daß die Grenzveterinärorgane bei dem Transport aus Polen, mit dem die Seuche vermutlich nach St. Marx gebracht wurde, wodurch dort zunächst vier Rinder aus drei verschiedenen Bundesländern infiziert wurden, die Erkrankung erkennen konnten. Das Erkennen der Seuche war erst dann möglich, als die Symptome so weit sichtbar waren, daß der Tierarzt etwas feststellen konnte.

Bundesminister Dipl.-Ing. Hartmann

Wir haben aber selbstverständlich den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche zum Anlaß genommen, um erneut auf die besonders strenge Handhabung aller veterinärpolizeilichen Vorschriften, insbesondere an der Grenze, hinzuweisen. Es ist auch am 15. Jänner dieses Jahres verfügt worden, daß Durchfahren von Rindern durch Österreich, zum Beispiel nach Italien, nicht mehr stattfinden dürfen.

Präsident: Eine zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Herr Minister! Ich darf Sie fragen, ob Sie für den Fall, daß sich die Maul- und Klauenseuche unerwarteterweise weiter ausbreitet und damit zu einem weitgehenden Verlust der Viehausfuhr in das Ausland führt, schon heute vorsorglicherweise finanzielle, wirtschaftliche und sonstige Maßnahmen für die österreichische Landwirtschaft vorgesehen haben.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann: Diese Frage bereitet uns natürlich sehr große Sorgen. Ich kann heute aus dem Handgelenk noch nicht sagen, wie wir jene gewaltigen Mengen von Geld aufbringen könnten, die erforderlich wären, wenn — was Gott verhüten möge — eine Ausfuhrsperre für Schlachtrinder oder andere lebende Rinder aus Österreich verfügt werden müßte. Zunächst wird von der gesetzlichen Vorsorge Gebrauch gemacht, daß alle jene Tierbesitzer, deren Viehbestände von Maul- und Klauenseuche befallen sind, die gesetzlich vorgesehene Entschädigung bekommen.

Wir müssen Daumen halten, daß die Lage so bleibt, wie sie seit Beginn dieser Woche ist. Es sind seit Sonntag erfreulicherweise keine neuen Seuchenausbrüche festgestellt worden. Aus jenen Verwaltungsbezirken, die auf Grund des Tierseuchengesetzes keinen Beschränkungen unterworfen werden mußten, laufen die Rinderexporte ordnungsgemäß weiter.

Präsident: Ich danke dem Herrn Minister.

Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Somit ist die Fragestunde beendet.

Zu einem Antrag zur Geschäftsbehandlung hat sich gemäß § 52 Geschäftsordnungsgesetz der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gemäß § 74 Abs. 4 des Geschäftsordnungsgesetzes beantrage ich, eine eigene Sitzung des Nationalrates mit dem alleinigen Tagesordnungspunkt „Fragestunde“ für Mittwoch, den 6. Februar,

11 Uhr, anzuberaumen. Ich darf im Sinne der Geschäftsordnung den Antrag wie folgt begründen:

Wir brechen heute die Fragestunde vorzeitig ab. Es konnten nicht alle Fragen beantwortet werden. Die heutigen Fragen sind an und für sich schon kontingentierte Fragen. Es sind nicht alle Fragen, die gestellt wurden, zum Gegenstand der Verhandlungen gemacht worden. Wichtige Fragen meiner Partei, unter anderem an den Herrn Verteidigungsminister und an den Herrn Außenminister, konnten deshalb nicht behandelt werden — wie uns mitgeteilt wurde —, weil die Herren Minister heute abwesend sein würden. Ich darf feststellen, daß beide Minister im Hause anwesend sind.

Jeder Abgeordnete hat während eines Kalendermonats das Recht, vier mündliche Fragen zu stellen. Sie werden erfahrungsgemäß nie in einer einzigen Sitzung erledigt. Auch heute sind wir nicht fertig geworden; auch heute haben wir nicht alle auf dem Programm stehenden Fragen erledigt. Im Februar kommen für jeden Abgeordneten theoretisch neuerlich vier Fragen dazu. Es ist meines Wissens nur für den 13. Februar eine Sitzung in Aussicht genommen, sodaß wir auf diese Weise nie mit dem Fragenprogramm durchkommen. Wenn wir nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, die uns die Geschäftsordnung gibt, eine eigene Sitzung nur als Fragestunde durchzuführen, bringen wir die fragestellenden Abgeordneten um ihr geschäftsordnungsmäßiges Recht.

Außerdem war jetzt viele Monate, allerdings aus begreiflichen Gründen, keine Fragestunde. Wir sollten unserer Ansicht nach nicht die neue Legislaturperiode wieder mit einer derartigen Beschränkung des Fragerechtes beginnen.

Ich darf daher aus allen diesen Gründen den Antrag wiederholen, am Mittwoch, den 6. Februar, um 11 Uhr eine Nationalrats-sitzung als Fragestunde ohne sonstige Tagesordnungspunkte durchzuführen, um die gestellten und bisher nicht erledigten sowie die im Februar noch dazukommenden Fragen zu besprechen.

Präsident: Ich muß nach der Geschäftsordnung über diesen Antrag abstimmen lassen. Wer für den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel stimmt, wolle sich vom Sitz erheben. — Dies ist die Minderheit. Der Antrag ist somit abgelehnt.

Wir gehen in der Geschäftsabwicklung weiter.

Die eingelangten Anträge weise ich zu wie folgt:

Präsident

Antrag 25/A der Abgeordneten Prinke und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, das die Abänderung des Wohnhaus-Wiederaufbaugesetzes vorsieht (Wohnhaus-Wiederaufbaugesetznovelle 1963), dem Handelsausschuß;

Antrag 26/A der Abgeordneten Prinke und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Wohnbauförderungsgesetz 1954, BGBl. Nr. 153, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 13. 7. 1955, BGBl. Nr. 155, abgeändert wird,

Antrag 29/A der Abgeordneten Prinke und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, womit das Mietengesetz abgeändert wird, und

Antrag 32/A der Abgeordneten Prinke und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über begünstigte Berücksichtigung junger Familien bei Vermietung, Erwerb oder sonstiger Überlassung von aus öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungen getroffen werden (Jungfamilienheimgesetz), dem Justizausschuß;

Antrag 27/A der Abgeordneten Prinke und Genossen auf Schaffung eines Wohnbauförderungsgesetzes 1963 dem Finanz- und Budgetausschuß;

Antrag 28/A der Abgeordneten Prinke und Genossen, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem Bestimmungen über die Vermietung von aus öffentlichen Mitteln errichteten Wohnungen getroffen werden (Obdachlosenschutzgesetz), und

Antrag 31/A der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Abänderung des Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetzes (7. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz), dem Ausschuß für soziale Verwaltung;

Antrag 30/A der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen, betreffend Erlassung eines Bundesverfassungsgesetzes über die Wiederverlautbarung des Bundes-Verfassungsgesetzes 1920 in der Fassung aller bisherigen Änderungen, dem Verfassungsausschuß.

Wird gegen diese Zuweisungen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 2/J der Abgeordneten Mahnert und Genossen, betreffend die bedrohliche Entwicklung an den Hohen Schulen Österreichs, wurde den Antragstellern übermittelt. Diese Anfragebeantwortung wurde auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Dr. Fiedler, um die Verlesung des Einlaufes.

Schriftführer Dr. Fiedler: Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Großherzogtum Luxemburg zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (4 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Schweden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung auf dem Gebiete der Erbschaftssteuern (5 der Beilagen);

Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Vereinigten Arabischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Verhinderung der Steuerumgehung auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen (6 der Beilagen);

Zollabkommen über das Carnet A. T. A. für die vorübergehende Einfuhr von Waren (A. T. A. Abkommen) (7 der Beilagen);

Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über Zollerleichterungen im kleinen Grenzverkehr und im Durchgangsverkehr (8 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem die Abgabenexekutionsordnung neuerlich abgeändert wird (Dritte Novelle zur Abgabenexekutionsordnung) (12 der Beilagen).

Es werden zugewiesen:

4, 5, 6 und 12 dem Finanz- und Budgetausschuß;

7 und 8 dem Zollausschuß.

1. Punkt: Bericht des Rechnungshofausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1961 (11 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1961.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Enge. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Enge: Hohes Haus! Der Rechnungshof legt gemäß Artikel 121 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der derzeit geltenden Fassung dem Nationalrat den Bundesrechnungsabschluß für das Jahr 1961 zur verfassungsmäßigen Behandlung vor.

Die Grundlage der Gebarung des Bundeshaushaltes bildet das Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1961, BGBl. Nr. 1/1961.

Dieses Bundesgesetz sah bei der ordentlichen Gebarung Ausgaben von 45.098,126.000 S und Einnahmen von 44.787,162.000 S, demnach einen Abgang von 310,964.000 S vor.

Enge

In der außerordentlichen Gebarung waren Ausgaben von 2.280.055.000 S und Einnahmen von 5.008.000 S, sohin ein Abgang von 2.275.047.000 S veranschlagt.

Der Gesamtgebarungsabgang bezifferte sich somit auf 2.586.011.000 S.

I. Budgetmäßige Gebarung.**a) Ordentliche Gebarung.**

In der Verwaltungsrechnung ergaben sich Einnahmen von 49.010 Millionen Schilling und Ausgaben von 47.113 Millionen Schilling. Es wurde ein Überschuß von 1897 Millionen Schilling erzielt.

Von den Einnahmen entfallen: 24.247 Millionen Schilling (49,5 Prozent) auf den Nettoertrag der öffentlichen Abgaben, 11.942 Millionen Schilling (24,4 Prozent) auf die Betriebseinnahmen der Monopole, Bundesbetriebe und Bundesbahnen und 12.821 Millionen Schilling (26,1 Prozent) auf die übrige Verwaltung.

Von den Ausgaben entfallen auf Personalaufwand 16.740 Millionen Schilling (35,5 Prozent), Sachaufwand 24.711 Millionen Schilling (52,5 Prozent), Sachliche Ausgaben der Vermögensgebarung 5662 Millionen Schilling (12 Prozent).

Die Sachausgaben betragen zusammen 30.373 Millionen Schilling (64,5 Prozent), und es gliedern sich diese Ausgaben wie folgt auf: Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen 18.456 Millionen Schilling und Ermessensausgaben einschließlich des Verwaltungsaufwandes 11.917 Millionen Schilling.

Die Ausgaben auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen und der Personalaufwand machen 74,7 Prozent der Gesamtausgaben der ordentlichen Gebarung aus und sind gegenüber dem Vorjahre um 0,7 Prozent höher.

Die Einnahmen der ordentlichen Gebarung weisen gegenüber dem Voranschlag Bruttomehreinnahmen von 6042 Millionen Schilling und Bruttomindereinnahmen von 762 Millionen Schilling auf.

Im einzelnen ergaben sich Bruttomehreinnahmen bei den direkten Steuern von 2030 Millionen Schilling, bei den Zöllen 147 Millionen Schilling, bei den Verbrauchsteuern 298 Millionen Schilling und bei der Mehrzahl der zu den Gebühren und Verkehrsteuern zählenden Abgaben 178 Millionen Schilling.

Einnahmenausfälle sind vornehmlich bei der Umsatzsteuer (85 Millionen Schilling), beim Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer (43 Millionen Schilling) sowie bei den Gebühren und Verkehrsteuern (132 Millionen Schilling) eingetreten.

In der Geldrechnung schließen die Monopole und die Bundesbetriebe — mit Ausnahme der Bundestheater — mit einem kassamäßigen Monopolertrag beziehungsweise Betriebsüberschuß, die Bundestheater und die Bundesbahnen mit einem Betriebsabgang ab.

Laut den nach kaufmännischen Grundsätzen erstellten Gewinn- und Verlustrechnungen erzielten die Monopole, die Post- und Telegraphenanstalt, die Bundesforste, die Staatsdruckerei, das Hauptmünzamt und die Bundesapotheken Gewinne; lediglich die Bundestheater schlossen mit Verlust ab. Die Bundesbahnen verfaßten noch keine Gewinn- und Verlustrechnung.

b) Außerordentliche Gebarung.

Die außerordentliche Gebarung schließt in der Verwaltungsrechnung bei Ausgaben von 2880 Millionen Schilling und Einnahmen von 40 Millionen Schilling mit einem Abgang von 2840 Millionen Schilling ab. Dieser Abgang wurde durch den in der ordentlichen Gebarung erzielten Überschuß und durch Erlöse von Kreditoperationen bedeckt.

Im Vergleich zum Voranschlag ergeben sich Bruttomehrausgaben von 706 Millionen Schilling und Bruttominderausgaben von 107 Millionen Schilling; ferner wurden Bruttomehreinnahmen von 35 Millionen Schilling ausgewiesen.

c) Budgetgebarung, Gesamtabgang.

Die Budgetgebarung schließt in der Verwaltungsrechnung bei Ausgaben von 49.993 Millionen Schilling und Einnahmen von 49.050 Millionen Schilling mit einem Budgetabgang von 943 Millionen Schilling, der um 1643 Millionen Schilling gegenüber dem mit 2586 Millionen Schilling veranschlagten Gesamtabgang günstiger ist.

Im Vergleich zum Vorjahresergebnis weisen die Ausgaben der Budgetgebarung eine Steigerung um 4825 Millionen Schilling (10,7 Prozent) auf. Von diesen Mehrausgaben entfallen auf den Personalaufwand 907 Millionen Schilling (die Zunahme beträgt 5,7 Prozent), auf den Verwaltungsaufwand 44 Millionen Schilling (4,9 Prozent), auf Anlagen 376 Millionen Schilling (7,1 Prozent), auf Förderungsausgaben 332 Millionen Schilling (8,2 Prozent) und auf die zu Lasten der Aufwandskredite vollzogenen Ausgaben 3166 Millionen Schilling (16,6 Prozent).

Die Einnahmen der Budgetgebarung übersteigen das Ergebnis des Vorjahres 1960 um 6756 Millionen Schilling (16 Prozent).

II. Anlehensgebarung.

Die Anlehensgebarung schließt kassamäßig bei Einnahmen von 31.578 Millionen Schilling

Enge

und Ausgaben von 30.318 Millionen Schilling mit einem Gebarungüberschuß von 1260 Millionen Schilling ab.

Die nichtfälligen Finanzschulden des Bundes betrugen zum Jahresende 1961 22.348 Millionen Schilling. Die Finanzschulden erhöhten sich im Berichtsjahre um 34 Millionen Schilling.

Der Schuldendienst erfordert einen Betrag von 2465 Millionen Schilling, und zwar 1443 Millionen Schilling für Tilgungen und 1022 Millionen Schilling für den Zinsendienst.

III. Kassenrechnung.

In der Kassenrechnung sind Gesamtausgaben von 81.109 Millionen Schilling und Gesamteinnahmen von 81.515 Millionen Schilling zu verzeichnen, aus denen sich ein Gesamtüberschuß von 406 Millionen Schilling ergibt. Dieser Gesamtüberschuß erhöht die Kassenbestände des Bundes gegenüber dem Stande zum Jahresende 1960 von 2797 Millionen Schilling auf 3203 Millionen Schilling. Von diesen Kassenbeständen entfielen 1482 Millionen Schilling auf frei verfügbare Mittel und 1721 Millionen Schilling auf die Bestände mit besonderer Bestimmung.

Im Anhang des Bundesrechnungsabschlusses auf den Seiten 502 bis 538 sind die Rechnungsabschlüsse der Fonds mit eigener Rechtspersönlichkeit, die von Bundesorganen oder von Personen (Personengemeinschaften) verwaltet werden, die hierzu von Organen des Bundes bestellt sind.

Die Veröffentlichung eines Jahresabschlusses des gemäß Bundesgesetz BGBl. Nr. 246/1960 errichteten Schulbautenfonds erübrigt sich, weil bei diesem Fonds bisher keinerlei Gebarung angefallen ist. Die Aufnahmen von Anleihen sowie die Inanspruchnahme von Bundeszuschüssen durch den Fonds konnte deshalb unterbleiben, weil das Bundesministerium für Finanzen zur Weiterführung der Schulbauten dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau Haushaltsmittel im Überschreitungswege zur Verfügung gestellt hat.

Abschließend beantrage ich, dem dem Ausschußbericht beigedruckten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt die Durchführung der General- und Spezialdebatte unter einem. — Ein Einwand hiegegen wird nicht erhoben. Es wird demnach so vorgegangen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kandutsch (FPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Der Rechnungshof ist laut Artikel 121 Abs. 2 unseres Bundesverfassungsgesetzes verpflichtet, dem Nationalrat die Bundesrechnungsabschlüsse vorzulegen, und der Nationalrat hat diese Abschlüsse durch ein eigenes Gesetz zu genehmigen. Wir werden uns auch an einer anderen Stelle der heutigen Debatte mit der Frage der Budgethoheit des Nationalrates und mit der strengen Fassung der Bundesverfassung über dieses Grundrecht der Volksvertretung zu beschäftigen haben.

Auch die Form, wie ein Rechnungsabschluß zu genehmigen ist, ist streng vorgeschrieben. Es ist deshalb notwendig, daß ich kurz erläutere, warum wir Freiheitlichen diesem Gesetz zustimmen, und vor allem, was diese Zustimmung nicht bedeuten kann.

Wie haben als Opposition den Budgetentwürfen der letzten Jahre immer wieder unsere Zustimmung verweigert, und wenn wir nun dem Bundesrechnungsabschluß unsere Zustimmung geben, so bedeutet das nicht vielleicht eine nachträgliche Zustimmung zum Budget 1961 oder eine Zustimmung zu der in diesem Budgetjahr betriebenen Finanzpolitik. Wir sagen nur deshalb zum Rechnungsabschluß ja, weil wir damit die ordnungsgemäße Tätigkeit des Rechnungshofes anerkennen wollen, jenes Rechnungshofes, dessen Existenz und Tätigkeit wir für unseren Staat, für den demokratischen Rechtsstaat für außerordentlich bedeutungsvoll halten. Das allein bedeutet unsere Zustimmung.

Nun ist schon die Debatte im Ausschuß unter dem Gedanken des Rechtsstaates gestanden, und sie wird zweifellos auch heute hier im Plenum sehr von dieser Idee beherrscht werden; dies deswegen, weil ein Verfassungsgerichtshofurteil vom 19. Dezember 1962 erschienen ist, das am 23. Jänner im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde und das den Nationalrat und die Finanzverwaltung verpflichtet, die zukünftige Gestaltung unseres Finanzregimes auf eine völlig neue, das heißt auf eine wirklich legale Basis zu stellen.

Meine Damen und Herren! Zum Ausbau des Rechtsstaates gehört nach unserer Auffassung auch die Verstärkung der Kontrolle über die Verwaltung durch eine höchstmögliche Unabhängigkeit unseres Kontrollorgans, durch eine Neufassung und durch einen Ausbau seiner Kompetenzen und durch gewisse vernünftige Angleichungen der Kontrollpraxis an die veränderten soziologischen Verhältnisse.

Wir sprechen deshalb zu Beginn dieser Legislaturperiode wiederum die Hoffnung aus, daß es endlich gelingen möge, das Kontroll-

Dr. Kandutsch

wesen Österreichs zu reformieren und eine Verhandlung über diese Änderung des Rechnungshofgesetzes in Gang zu bringen. Wir haben heute wiederum unsere Anträge eingebracht, die ja bekanntlich auf der einen Seite eine Abänderung der Bundesverfassung ins Auge fassen, auf der anderen Seite eine Novellierung des Rechnungshofgesetzes. Es kann die Hoffnung ausgesprochen werden, daß wir auch hier dem Auftrag des Verfassungsgerichtshofes endlich nachkommen, nämlich die seit Jahren bestehenden Lücken im Rechnungshofgesetz endlich zu schließen.

Wir hoffen darüber hinaus, daß diesmal bei den derzeit laufenden Regierungsverhandlungen die Besetzung der Führung des Rechnungshofes ausgeklammert wird. Bisher hat man nichts davon gehört, hoffentlich ist das nicht nur ein Hörfehler. Was uns vorschwebt, ist, nicht nur für die augenblickliche Situation, sondern für alle Zukunft zu erreichen, daß die Spitze des Rechnungshofes aus dem Parteienstreit herausgenommen und der Rechnungshof zu einer Instanz gemacht wird, die unabhängig von Wahlschwankungen und Wählerverschiebungen in der von der Verfassung vorgeschriebenen Weise in aller Zukunft weiterhin wirksam sein kann.

Wahrscheinlich wird sich heute jeder einzelne Redner mit dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes beschäftigen. Ich möchte darauf hinweisen, daß im Ausschuß alle Redner über die große Bedeutung dieses Verfassungsgerichtshoferkenntnisses gesprochen haben und daß eigentlich die Abgeordneten des Nationalrates diese Entscheidung durchwegs begrüßen — zumindest haben sich diejenigen, die diese Entscheidung nicht begrüßen, bisher nicht zum Wort gemeldet —, was ganz in der Natur der Sache liegt; denn wenn uns der Verfassungsgerichtshof von höchster Stelle aus mitteilt, daß wir in der Budgetgestaltung wesentlich mehr Rechte haben als bisher, so wird sich kaum jemand finden, der als Abgeordneter diese Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes etwa negativ beurteilt.

Allerdings muß an die Spitze der Betrachtungen eine Feststellung gesetzt werden. Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes richtet sich primär gegen den Nationalrat. Es ist eine Ohrfeige für den Nationalrat. Denn die Finanzminister der Vergangenheit haben alle völlig legitim gehandelt, als sie die großzügigen Ermächtigungen gehandhabt haben, die ihnen der Nationalrat gegeben hat. Wenn diese Ermächtigungen des einfachen Gesetzgebers, nämlich desjenigen, der das Bundesfinanzgesetz verabschiedet, im Widerspruch zum Verfassungsgesetzgeber stehen, welcher der gleichen Nationalrat ist, dann ist das in

erster Linie eine Anklage gegen den Nationalrat und nicht gegen die Finanzverwaltung, die diese Ermächtigungen sehr gerne gehandhabt hat. (*Abg. Kostroun: Aber eine moralische Verurteilung doch!*) Eine moralische Verurteilung des gesamten gegenwärtigen Regimes! (*Heiterkeit bei der ÖVP. — Beifall bei der FPÖ.*) Das ist richtig. Es muß festgestellt werden, daß die Art und Weise, wie in Österreich Finanzpolitik betrieben wurde, die Bestimmungen der Verfassung nur noch in sehr formeller Hinsicht beachtet hat, aber im wesentlichen materiellen Inhalt der Entscheidungen sind Sie nicht auf demokratischer, sondern auf sehr autokratischer Grundlage gestanden. Das sollte sich nunmehr und das müßte sich in Zukunft ändern, wobei natürlich nicht nur Jubel, Trubel und Heiterkeit am Platze sind, sondern auch die strenge Besinnung des Nationalrates erforderlich ist, wie es zu einer solchen Situation kommen konnte und welche Konsequenzen sich für die Zukunft ergeben, einerseits für die Tätigkeit des Nationalrates, für seine Verantwortlichkeit, denn es war jetzt etwas bequem, gewisse Forderungen aufzustellen und zu sagen: Die Bedeckung hat dann der Finanzminister im Rahmen der ihm gegebenen Ermächtigungen herzuschaffen! In Zukunft haben wir das selbst zu tun. Außerdem ist die Notwendigkeit gegeben, die Grundgedanken unserer Verfassung, also die Legalität, mit den Erfordernissen der wirtschaftspolitischen Praxis in Einklang zu bringen. Das wird eine sehr schwierige Aufgabe sein, die, so glaube ich, nur gemeinschaftlich von Finanzverwaltung und Nationalrat in einer gründlichen Diskussion und Beratung über ein zukünftiges neues Haushaltsgesetz zu lösen sein wird.

In diesem Verfassungsgerichtshoferkenntnis wird grundsätzlich ausgeführt, daß laut Artikel 51 B.-VG. nur der Nationalrat für die Bewilligung der Bundesaussgaben in einem Finanzjahr zuständig ist und daß, wie gesagt, die Ermächtigungen zu Mehraussgaben über die Budgetansätze hinaus — sei es durch das jeweilige Bundesfinanzgesetz oder das Verwaltungsentlastungsgesetz — mit der Verfassung in Widerspruch stehen.

Was darf also der Finanzminister in Zukunft nicht mehr tun? Er darf nicht mehr durch sogenannte unabweisliche Mehraussgaben Überschreitungen von Budgetansätzen genehmigen und sie entweder durch Umschichtungen des Budgets, durch Virements, bedecken oder sich durch nachträgliche Berichte an den Nationalrat diese Veränderungen nach oben genehmigen lassen. Es sind keine Überschreitungen von Ansätzen des Investitionsprogramms, sei es durch Budgetumschichtungen oder Kreditoperationen, möglich. Die Aufnahme von

Dr. Kandutsch

Bundesanleihen, die Übernahme von Bundeshaftungen, die Prolongation von Bundesschuldverschreibungen soll ihm nicht mehr genehmigt sein; Darlehensaufnahmen, Verfügungen über bewegliches und unbewegliches Bundeseigentum ebenfalls nicht, um nur einige wesentliche konkrete Auswirkungen dieses Erkenntnisses zu nennen, wobei man beim Studium dieses umfangreichen Elaborates und vor allem bei der juristischen Interpretation sicherlich noch auf die eine oder andere weitere Wirkung stoßen wird.

Es ist also notwendig, daß der Nationalrat in Zukunft jede Mehrausgabe während eines Budgetjahres ziffernmäßig festlegt und daß Mehrausgaben in einem Nachtragsbudget genehmigt werden. Damit werden die Bundesrechnungsabschlüsse in den nächsten Jahren ein völlig anderes Gesicht bekommen, als sie es bisher hatten. Es wird daher notwendig sein, daß der Nationalrat bei der Frage der Bedeckung von Mehrausgaben wesentlich gewissenhafter oder seriöser als bisher vorgeht und sich den Kopf zerbricht, wie solche Mehrausgaben im Rahmen des Budgets unterzubringen sind.

Was unangetastet geblieben ist — und auch das ist gerade für die Beurteilung der gegenwärtigen Situation wichtig —, das sind die Vorschriften hinsichtlich der Bedeckung. So zum Beispiel müssen Ausgaben des außerordentlichen Budgets durch Ersparnisse der ordentlichen Gebarung gedeckt werden. Der Budgetausgleich bleibt nach wie vor eine Verpflichtung des Finanzministers. Er ist also zu Kreditbindungen berechtigt, auch zu jenen, die er am 18. Dezember vorgenommen hat. Es ist ja, glaube ich, von allen Sprechern, auch von jenen, welche die Vorgangsweise des Finanzministers kritisiert haben, zum Ausdruck gebracht worden, daß es weniger der Inhalt seiner Verfügungen gewesen ist, der zur Kritik Anlaß gab, als vielmehr die Form, und die Form deswegen, weil man natürlich, wie es der Herr Finanzminister getan hat, sagen kann: Damit habe ich ja das Budget nicht verändert, ich habe nur 830 Millionen Schilling gebunden! Aber damit hat er de facto einen starken Eingriff in die Budgetgestaltung der Gegenwart und der nächsten Monate gemacht. Einen solchen Eingriff sollte der Finanzminister unter keinen Umständen machen, ohne das Hohe Haus damit zu beschäftigen.

Aus der gegenwärtigen Situation sind also auf Grund dieses Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes gewisse Konsequenzen zu ziehen, und über einige davon möchte ich kurz sprechen.

Es wird ein neues Haushaltsgesetz verabschiedet werden müssen, von dem ich schon

sagte, daß es ab 1. Mai, wenn also das Budget 1963 in Kraft treten soll, die Grundlage für ein neues finanzpolitisches Regime bieten sollte, das besser als das bisherige der Demokratie und dem Rechtsstaat angepaßt ist. Es muß natürlich — ich glaube, darüber sind wir uns alle im klaren — dennoch möglich sein, die konjunkturpolitische Bedeutung einer Budgetpolitik und auch einer Finanzpolitik in Zukunft zu realisieren.

Hier wird nun als großer genereller Einwand allgemein gefragt: Welches Parlament der Welt ist denn in der Lage, ausgeglichene Budgets zu erstellen? Welches Parlament will denn sparen? Alle kommen doch als Abgeordnete des Volkes und möchten natürlich Geschenke nach Hause bringen. Infolgedessen könnte man in einer ständigen Gegnerschaft, in einem Spannungsfeld zwischen Finanzminister und Parlament schließlich nur dann konjunktur- und währungsgerecht agieren, wenn der Finanzminister auch die Möglichkeit hat, wirtschaftspolitische Notwendigkeiten unter Umständen jenseits des Parlaments durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Diese Argumentation wäre unbedingt überzeugender, wenn wir darauf hinweisen könnten, daß in den Jahren von 1953 bis 1961 — dafür liegen uns die Bundesrechnungsabschlüsse vor — etwa in Österreich konjunkturgerecht budgetiert worden wäre. Aber das ist ja nicht der Fall! Also hat das bisherige Regime nicht zu jenem Erfolg geführt, von dem man glaubt, daß ihn der Nationalrat bei stärkerer Befassung mit dieser Materie gefährden könnte. Schauen Sie sich die Sache an: In den Jahren 1953 und 1954 sind, wenn wir die Gesamtabgänge hernehmen, zum letzten Mal in der Gesamtegebarung Überschüsse erzielt worden. Im Jahre 1953 waren es 107 Millionen; ein sehr geringer Betrag bei einem Gesamtbudget von 21 Milliarden. Im Jahre 1954 sind es 524 Millionen gewesen. Dann aber haben wir bis zum Jahre 1961 nur Abgänge, und zwar ganz gleichgültig, ob es sich um Jahre einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur oder einer wirtschaftlichen Abschwächung, einer Rezession, gehandelt hat. Im Jahre 1955 war zum Beispiel der Abgang schon höher als 1 Milliarde, im Jahre 1956 betrug er 778 Millionen, im Jahre 1957 1,2 Milliarden, im Jahre 1958 5,4 Milliarden und im Jahre 1959 3,9 Milliarden. 1958 war ein Jahr wirtschaftlicher Abschwächung, daher die Abschwächungstendenz durchaus gerechtfertigt. 1959 stimmt das nicht mehr, trotzdem hatten wir einen Abgang von 4 Milliarden. Im Jahre 1960 betrug der Abgang 2,8 Milliarden — es war ein ausgesprochenes Konjunkturjahr! Das Jahr 1961, ein Jahr mit ausgesprochener Hochkonjunktur, brach-

Dr. Kandutsch

te einen Abgang von 943 Milliarden. (*Abg. Ing. Helbich: Millionen!*) Sehr richtig, danke vielmals! Ich sehe, Sie hören zu! (*Heiterkeit.*) — Im Jahre 1961 waren es 943 Millionen. Das war aber nur möglich, weil damals der neue Herr Finanzminister mit sehr harter Hand Kürzungen vorgenommen hat. So ist es zu Einsparungen von 1,1 Milliarden Schilling gekommen. In derselben Zeit, in einem Jahrzehnt, von dem wir sagen können, es war ein Jahrzehnt glänzendster wirtschaftlicher Aufwärtsentwicklung, begünstigt durch eine internationale Konjunkturwelle, die fast nie abgerissen ist, sondern nur Abschwächungen gekannt hat, sind aber die Finanzschulden von 13 Milliarden auf 22 Milliarden gestiegen, und das, obwohl der Finanzminister, wie gesagt, jene großen Ermächtigungen bekommen hat.

Wenn wir uns dieses Ergebnis vor Augen führen, dann kann man auf keinen Fall behaupten, daß es der Nationalrat schlechter gemacht hätte, hätte der jeweilige Finanzminister die Verpflichtung gehabt, zur Bewilligung der Mehrausgaben, die er entweder auf Grund von Ministerratsbeschlüssen oder in eigener Kompetenz getätigt hat, ins Parlament zu kommen. Wenn man die Demokratie ernst nimmt, wenn man an sie glaubt, dann kann man nicht auf dem Standpunkt stehen, der Nationalrat habe nur die Aufgabe, über politische Zusammenhänge im Land mehr oder weniger zu reden, dort aber, wo es um echte Entscheidungen geht, etwa um die Frage der Staatsfinanzen, dort schalten wir ihn von vornherein aus, denn dazu ist er politisch noch nicht mündig. Das wäre aber die Geisteshaltung, die dann zum Ausdruck käme, wenn man uns in Bausch und Bogen die Fähigkeit oder den Willen abspräche, so zu wirtschaften, daß man zu einer unserer modernen Wirtschaftspolitik entsprechenden Budgetpolitik kommt.

Wenn ein neues Haushaltsrecht geschaffen werden muß, dann sollte nach unserer Auffassung auch bereits versucht werden, jene Reformen der Haushaltsgestaltung durchzuführen, über die in diesem Hause schon sehr viel geredet worden ist und über die sich auch die Finanzwissenschaft längst einig ist. Es ist besonders ein Verdienst des Abgeordneten Dr. Migsch, seit Jahren darauf hinzuweisen, daß die jetzige Form des Bruttobudgetierens falsch ist. Er hat im Ausschuß sehr massive Unterstützung bekommen, unter anderem auch vom Herrn Unterrichtsminister, der in die schrecklichste Lage kommt, wenn etwa jetzt bei den Budgetbindungen Bedürfnisse der Bundestheater, wie er sagte, mit Bedürfnissen der Schuldottierung, die eine reine Hoheits-

aufgabe ist, verquickt werden und man sagt: Du kannst entscheiden, ob du ein Wirtschaftsunternehmen kürzen willst oder eine Anstalt, die nur vom Staat und nur vom Budget her dotiert werden kann. Es wäre daher sicherlich richtig, zu der Form des Nettobudgets zurückzukommen und damit vor allem Hoheitsverwaltung und Wirtschaftsunternehmungen endlich zu trennen.

Das dritte, was zum Vorgehen des Herrn Finanzministers vom 18. Dezember zu sagen ist, wäre folgendes: Der Geist, der aus dem Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes spricht — seine Philosophie, möchte ich sagen —, bedeutet, daß es keine Ausrede auf praktische Bedürfnisse gibt, die ausreichen würde, die Budgethoheit des Parlaments zu untergraben. (*Abg. Dr. Migsch: Sehr richtig!*) Wenn es eine Interessenkollision zwischen dem Budgetbewilliger und dem Vollzieher, nämlich der Finanzverwaltung, gibt, dann muß man sich auf eine Form der Zusammenarbeit, auf einen Stil der Zusammenarbeit einigen, die dem Zustand, der Idee des parlamentarischen Rechtsstaates entsprechen. Die Art, wie das am 18. Dezember gemacht wurde, hat dem nicht entsprochen.

Mein Kollege Tongel hat heute die Frage noch einmal angeschnitten. Schon die Form der Veröffentlichung war so, daß sie den Geruch an sich trug, der Herr Finanzminister wolle hier etwas in eigener Vollkommenheit durchführen und nicht etwa in klarer Konfrontation mit der Öffentlichkeit. Es war wirklich ein Unterschied, wie diese Verfügung des Finanzministeriums am 18. Dezember und wie sie in den vergangenen Jahren veröffentlicht wurde. Wir haben inzwischen erlebt, daß der Finanzminister in der Öffentlichkeit, in der öffentlichen Meinung um Verständnis für seine harten Maßnahmen geworben hat. Denn es sind harte Maßnahmen, wenn 50 Prozent der Aufwandskredite, 10 Prozent des Sachaufwandes und 20 Prozent des außerordentlichen Aufwandes, insgesamt etwa 830 Millionen Schilling, gebunden werden.

Er hat eine Pressekonferenz einberufen, und wir sind dabei in die Lage gekommen, von den Redakteuren, von der österreichischen Presse, von unseren eigenen Journalisten zu erfahren, in welcher finanziellen Situation der Herr Finanzminister sich zu dieser bedeutenden Bindung veranlaßt gesehen hat. Der hohe Nationalrat wurde von dieser Maßnahme, wie gesagt, über die Presse, aber nicht unmittelbar durch den Herrn Minister unterrichtet. (*Abg. Dr. Hurdes: Er müßte wissen, daß er 4 Milliarden Belastung im vorigen Jahr beschlossen hat, für die heuer von ihm noch keine Bedeckung vorgesehen ist! Das*

Dr. Kandutsch

müßte der Nationalrat selber wissen!) Herr Abgeordneter Hurdes! Mir ist zum Teil bekannt, was Sie sagen, weil ich auch über die Pressekonferenz des Herrn Finanzministers gelesen habe. Ich muß Ihnen aber sagen, ich würde alle diese Dinge lieber vom Herrn Finanzminister als von Ihnen hören. Ich bin der Meinung, er sollte herkommen und uns sagen, wie die Situation ist. *(Abg. Dr. Hurdes: Sie müssen das selber wissen als Parlamentarier!)*

Ich möchte hier eine Pressestimme zitieren, und zwar eine Zeitschrift, die in diesem Hause schon von allen Fraktionen öfter zitiert wurde: „Berichte und Informationen“, die in durchaus seriöser Weise ... *(Abg. Dr. Pittermann: „Gerüchte und Fehlinformationen!“)* Wieso? Sie sind hier in diesem Hause schon von allen Fraktionen einmal zitiert worden. *(Abg. Dr. Pittermann: Es sind zumeist Gerüchte und Fehlinformationen! — Abg. Dr. Hurdes: Einmal, weil es ihnen gerade gepaßt hat!)* Das sicherlich, das ist ja bei jedem Pressezitat so! Das war sogar bei den jetzigen Koalitionsverhandlungen um den koalitionsfreien Raum der Fall, daß man ihn nämlich dann gerne haben möchte, wenn man die eigenen Interessen durchsetzt, aber weniger, wenn es sich darum handelt, eventuell überstimmt zu werden. *(Abg. Dr. Hurdes: Sie reden über die „Berichte und Informationen“! Natürlich ist öfter zitiert worden, aber immer dann, wenn einem etwas gepaßt hat, und jetzt paßt Ihnen etwas! — Heiterkeit.)* Ich habe den Eindruck, Herr Dr. Hurdes, wenn Sie das jetzt hören — ich weiß nicht, ob Sie es gelesen haben —, daß Sie dann nicht mehr bereit sein werden, zu sagen, der Mann hat völlig unrecht. Darf ich es Ihnen vielleicht vorlesen:

„Unverständlich bleibt dabei zunächst, daß der Finanzminister die Journalisten einladen und ihnen Rede und Antwort stehen mußte und nicht vor das Parlament hintreten konnte. Die Gründe hiefür mögen verschieden sein, und es liegt uns fern, dem Finanzminister dieses Recht zur Notwehr zu bestreiten, um sich gegen ungerechtfertigte Angriffe verteidigen zu können.“ — Einverstanden bis hierher? *(Abg. Machunze: Jawohl!)* Sehr gut. — „Es ist aber doch ein neuer Beweis dafür“ — jetzt kommt der Protest, bitte —, „daß die Stellung der Volksvertretung, in die sie durch die große Koalition hineinmanövriert wurde, nicht mehr dem Geist und dem Wortlaut der Verfassung entspricht.“

Ich glaube, das ist ein Rüffel, den wir hinzunehmen haben und den zu beheben auf alle Fälle unser allgemeiner Ehrgeiz sein müßte. Denn wenn auch der Herr Finanzminister in der Vergangenheit zu großen Ermächtigungen befähigt war, so ist ihm

auf keinen Fall irgendwo das Verbot auferlegt worden, auch die Volksvertretung zu informieren.

Ich habe dem Herrn Minister jedenfalls im Ausschuß in Zusammenhang mit dem Rechnungsabschluß 1961 die Frage vorgelegt, welchen Beurteilungswert der Bundesrechnungsabschluß für die gegenwärtige Situation und für das zu erstellende Budget hat. Denn es gibt eine finanzpolitische Faustregel, die besagt, daß nicht das jeweils laufende Budgetjahr — im jetzigen Falle das Jahr 1962 —, sondern der Rechnungsabschluß des Vorjahres eine einigermaßen sichere Grundlage für die zu erwartenden Einnahmen gibt. Nur die Einnahmenschätzung ist ja primär maßgebend für die Budgetgestaltung. Bei den Ausgaben ist unserer Phantasie und sogar den echten Bedürfnissen keine Grenze nach oben gesetzt. Bei den Ausgaben könnte man sich über ein 100 Milliarden-Budget schneller einigen als über ein 60 Milliarden-Budget. Maßgebend ist, wie die Entwicklung damals gewesen ist und wie sie daher mutmaßlich in der Zukunft sein wird. Ich habe dabei die Meinung vertreten, daß das Jahr 1961 doch nur bedingt einen Rückschluß auf die kommende Entwicklung zuläßt, weil gerade das Jahr 1961 ein Rekordjahr der Einnahmen gewesen ist, insbesondere auf dem Sektor der direkten Steuern. An Einkommensteuer ist um 22,6 Prozent, an Lohnsteuer um 18,4 Prozent, an Gewerbesteuer um 23,5 Prozent mehr eingegangen, als präliminiert war, während interessanterweise damals schon die Umsatzsteuer absolut um 85 Millionen beziehungsweise um 1,3 Prozent geringer einlief, als man angenommen hatte.

Der Finanzminister selbst sagte, daß das Jahr 1961 ein Jahr harter Stabilisierung und neuer Ordnungselemente gewesen sei, und er war eigentlich der Auffassung, daß die damals eingeleitete Finanz- und Budgetpolitik jetzt ihre Früchte tragen würde, wenn man diese Elemente — was im Jahre 1963 viel, viel schwerer sein wird als im Jahre 1961, weil wir nicht dieses wirtschaftliche Rekordjahr haben —, wenn man die von ihm vertretenen Budgetgrundsätze auch in Zukunft anwenden würde. Jedenfalls bin ich der Meinung, wie dies der Herr Minister im Ausschuß ja auch getan hat, daß gerade der Bundesrechnungsabschluß 1961 dem Minister die Gelegenheit gibt, dem Nationalrat zu sagen, wie er die gegenwärtige Situation sieht, wie sie sich ihm darstellt und welche Notwendigkeiten für die kommende Zeit gegeben sind. Wir stehen ja vor neuen Budgetverhandlungen, sie laufen auf Ministerebene, und gleichgültig, wie lange die Regierungsbildung noch dauern wird, wird man, weil

Dr. Kandutsch

das Budgetprovisorium eine Grenze gibt, in absehbarer Zeit mit neuen Budgetverhandlungen beginnen müssen.

Dabei haben wir bisher folgendes gehört: Die bisher schon unabweislichen Mehrausgaben betragen mindestens rund 5 Milliarden. (*Abg. Dr. Hurdes: Die wir hier beschlossen haben!*) Die Schätzung der Fachleute, die in einem Beirat dem Herrn Minister ihr Gutachten abgegeben haben, sieht eine Erhöhung des Bruttosozialproduktes im nächsten Jahr um 2,5 bis 3 Prozent vor, was an sich optimistisch geschätzt ist, was sich aber für die Steuermehreingänge in einem Plus von 1,5 bis höchstens 2 Milliarden auswirken wird. Es ist also jetzt schon eine große Lücke gegeben, und wie der Herr Finanzminister trotzdem meint, seine bedeutendsten, seine Fundamentalgrundsätze einer ordentlichen Budgetpolitik durchsetzen zu können, wird abzuwarten sein. Denn er sagte, er stehe trotzdem auf dem Standpunkt, daß das ordentliche Budget ausgeglichen sein müßte. Die Mehrausgaben, die beschlossen worden sind, sind zum Großteil gesetzliche Mehrausgaben und stehen daher in der ordentlichen Geharung. Weiter glaubt er, im Jahr 1963 dennoch ohne Vergrößerung der Bundesschuld durchzukommen, weil nach seiner Auffassung, die im vergangenen Jahr praktiziert wurde, nicht mehr an neuen Krediten aufgenommen werden darf, als die Tilgungsrate ausmacht. Sie wird im kommenden Jahr um etwa 500 Millionen größer sein, sodaß auch die Kreditoperationen um diese halbe Milliarde vermehrt werden können.

Wir haben diese Botschaft gehört, aber der Glaube daran fehlt uns. Der Herr Finanzminister hat nämlich daneben Maßnahmen angedeutet, an deren Realisierung wir ernsthaft zweifeln. So kann ich mir zum Beispiel nicht vorstellen, daß der Nationalrat in der jetzigen Situation einer Verzögerung der Durchführung unserer neuen Schulgesetze oder gar der Einführung eines neuen Bundespräzipuums in der Meinung zustimmt, den Ländern und Gemeinden ginge es ohnehin gut, daher sollten sie wieder ein Opfer für den Bundeshaushalt bringen.

Wir vermissen darüber hinaus, meine Damen und Herren, auch die Ansätze zu jenen möglichen großen Ersparnissen, zu jener Rationalisierung unserer Verwaltung, die unter dem Schlagwort der Verwaltungsreform leider mehr zu einem propagandistischen Popanz als zu einer echten Aufgabe geworden ist, obwohl diese Aufgabe uns allen gestellt ist.

Wenn wir in diesen Tagen hören, daß die notwendige Gehaltserhöhung beim öffentlichen Dienst allein schon bei einer Erhöhung um

1 Prozent 200 Millionen Schilling erfordert, dann sehen wir, in welcher schwierigen finanziellen Lage der Staat kommt, wenn er sich nicht vornimmt, endlich einmal eine Verwaltungsreform anzupacken mit dem Ziel, die Verwaltungskosten echt zu senken, um den Beamten dann eine wirklich bessere Besoldung geben zu können, als es jetzt der Fall ist.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von positiven Versprechungen aus der Wahl, an deren Erfüllung bis jetzt anscheinend überhaupt nicht gedacht wird. Ich möchte nur die Nachziehung der Renten als Auftakt zur Dynamik anführen, wobei ich sagen muß, daß diese Lösung auf alle Fälle kommt. Je länger sie verzögert wird, umso teurer wird sie, umso schmerzhafter wird wiederum der Eingriff in die Staatsfinanzen werden.

Es ist von der Notwendigkeit der Erhöhung der Mittel des Grünen Plans gesprochen worden, von einem verstärkten Wohnungsbau, einer Verbesserung der Gesetzgebung zumindest für die Kriegs- und Nachkriegsbeschädigten. Über die Bedeckung solcher Notwendigkeiten und Wahlversprechungen ist bisher auch vom Herrn Finanzminister nicht gesprochen worden.

Die Lage, in der wir uns befinden, ist sehr, sehr schwierig, und wir werden sehen, wie schließlich das Budget aussieht, wenn es uns vom Finanzminister vorgelegt wird. Wir hoffen, es wird ein Budget sein, das schon in Zusammenhang mit neuen gesetzlichen Vorschriften in einer stärkeren Zusammenarbeit von Parlament und Finanzverwaltung behandelt werden wird, wobei der Minister immer noch die Möglichkeit hat, einer Budgetausweitung mit seinem parlamentarisch-demokratisch letzten Mittel entgegenzutreten, nämlich zu sagen: Diese Verantwortung übernehme ich nicht.

Wenn ich die Budgets der letzten Jahre betrachte, so ist zum Beispiel immer die Ausgeglichenheit mit schöner Optik betrieben worden. Der Herr Unterrichtsminister hat in der letzten Rechnungshofausschusssitzung etwas sehr Typisches gesagt. Er erklärte zum Beispiel, daß es gerade auf dem Personalsektor in Österreich zu einer unausrottbaren Untugend geworden sei, die Ansätze, die auf diesem Sektor eigentlich am leichtesten zu schätzen sind, unterzudotieren, sodaß wir beim Abschluß immer Überschreitungen haben. Da es Nachtragsbudgets nicht gegeben hat, konnten nur Überschreitungen auftreten. Das hat mit der Budgetwahrheit und mit der Klarheit der Budgetierung nichts mehr zu tun. Diese Dinge sollten in Zukunft vermieden werden. Aber dann

Dr. Kandutsch

sollte, ehrlich und offen gesprochen, auch jene Grenze gezogen werden, von der der Minister sagen kann: Darüber gehe ich nicht hinaus! Denn bisher war es einfach, der Öffentlichkeit zu erklären: Ich habe ein volkswirtschaftlich ausgeglichenes Budget erstellt!, aber im Laufe des Jahres mache ich dann Schulden und bin immer noch ein Minister, der in der Lage ist, in der Finanzpolitik und in der Finanzwissenschaft zu reussieren.

Nun darf ich zu einzelnen Spezialkapiteln kurz einiges sagen. Es gab im Ausschuß eine Grundsatzdebatte beim Kapitel „Verstaatlichte Unternehmungen“. Es wäre sehr verlockend, gerade die gegenwärtige Situation zum Anlaß zu nehmen, um auch dazu einiges zu sagen. Die beiden Regierungsparteien sind dabei, das Thema „verstaatlichte Unternehmungen“ im Zuge der Regierungsverhandlungen zu einem Abschluß und zu einer Regelung zu bringen. Ich möchte, wenn ich die letzte Debatte im Ausschuß betrachte, sagen: In dem Geist, in dem diese Debatte gehalten wurde, wird eine Dauerlösung nicht möglich sein. Wir haben in der Frage der verstaatlichten Unternehmungen eine dogmatische Verkrampfung auf beiden Seiten: Auf der einen Seite klammert man sich noch an das alte Bauer-Wort von der notwendigen Überlegenheit des sozialistisch geführten Betriebes, was durchaus nicht wahr ist, und auf der anderen Seite spricht man von der notwendigen Unterlegenheit des verstaatlichten Unternehmens, was ebenso durch die Praxis widerlegt ist. (*Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner übernimmt den Vorsitz.*)

Man soll also diese Frage undogmatisch sehen und versuchen, eine Dauerlösung zu finden, die wirklich garantiert, daß der Komplex „Verstaatlichte Unternehmungen“ aus dem Machtbereich einer Partei und, so es möglich ist, auch aus der Koalition herausgelöst wird. Man soll eine Lösung finden, die es Fachleuten erlaubt, ohne daß das sofort zu einem heißen Politikum wird, Probleme anzugreifen, die heute der verstaatlichten Industrie gestellt sind, dort, wo sie im Recht ist, zu sagen: Wenn ihr von uns Erträge haben wollt, müßt ihr uns auch eine Programmierung unserer Produktion gestatten, welche in Zukunft ertragreich sein kann. Man soll das dann nicht als kalte Verstaatlichung diskriminieren. Auf der anderen Seite sollen aber dann gewisse notwendige harte Eingriffe nicht auf das Prestige eines Politikers fallen, wenn ein Unternehmen in der gegenwärtigen oder künftigen Marktsituation nicht mehr imstande ist, zu leben und zu existieren. Alles das kann ja in der gegenwärtigen Situation in Österreich nicht gemacht werden.

Man muß Ihnen wirklich den Vorwurf machen, daß zum Beispiel bei der Übernahme des ganzen Komplexes der USIA-Betriebe innerhalb der Regierung Klarheit darüber und ein Programm, ein Konzept dafür, was wir mit diesen Betrieben tun und wie wir sie ausstatten sollen, damit sie leben können, nie bestanden hat.

Wir sind daher für eine Entpolitisierung der öffentlichen Wirtschaft, für eine Änderung des Kompetenzgesetzes 1959 besonders dort, wo es die normalen Gesellschaftsorgane praktisch um ihre wichtigsten Rechte bringt. Wir sind für die Wiedereinführung einer Verwaltungsform, etwa einer Finanzholding als einer Dauerorganisationsform, die das Bestehen des bisherigen Investitionsfonds überflüssig macht. Wir sind dabei durchaus der Meinung, daß man zwischen den Unternehmungen, die zuviel Geld haben, und denen, die an Geldmangel leiden, einen Ausgleich zu schaffen hätte. Wir sind im übrigen der Auffassung, daß man diesen Unternehmungen — und das gilt auch für die Preispolitik — stufenweise in Zukunft nicht mehr aus dem Titel der Gemeinwirtschaft mehr Lasten auferlegen soll, sondern daß wir sie mehr und mehr zu einem Bestandteil der gesamten übrigen Wirtschaft machen mit dem gleichen Auftrag, wie ihn auch jede andere Aktiengesellschaft hat.

Das sollte das Ziel sein. Wenn man sich im Grundsatz darüber einig ist, könnte man einen so wichtigen Komplex der politischen Auseinandersetzung in Österreich doch etwas aus dem politischen Tagesstreit herausheben, denn die Zeiten, denen wir entgegengehen, sind schwierig genug, als daß sie noch solche Auseinandersetzungen vertragen.

Das Kapitel, zu dem ich zum Schluß noch etwas sagen möchte, ist das Kapitel Handel. Ich habe im Ausschuß an den Herrn Minister Bock im Zusammenhang mit den behaupteten Preisabsprachen der großen österreichischen Straßenbaufirmen eine Anfrage gerichtet. Die Frage wurde vom Herrn Minister nicht beantwortet, weil er, wie er sagte, sich in ein schwebendes Verfahren nicht einschalten wolle. Meine Frage war nun nicht, ob er der Meinung ist, daß diese behaupteten Beschuldigungen zu Recht bestünden. Ich habe an eine Äußerung eines bedeutenden österreichischen Politikers, der Bauagenden verwaltet, nämlich des Wiener Stadtrates Heller, angeknüpft, der laut Pressemeldung die schockierende Erklärung abgab, daß man von dieser Praxis ja ohnehin überall Bescheid wüßte, weil sie angeblich gang und gäbe sei.

Meine Frage an den Herrn Minister war, ob das Handelsministerium von dieser Praxis,

Dr. Kandutsch

die gang und gäbe sein soll, auch wisse. Diese Frage hat der Herr Minister nicht beantwortet. Er hat aber dann später im Verlaufe seiner Ausführungen gesagt, daß die Methode, mit der man Anbote prüfe und mit der man dann zur Vergabe komme, so gut sei, daß Preisabsprachen eigentlich nicht möglich wären. Er sagte: Wir prüfen ja nicht nur das Anbot in Bausch und Bogen, sondern jedes Detail, jeden einzelnen Posten. Wir haben außerdem die, ich glaube, international geübte Praxis, nicht den Bestbieter zu nehmen, denn daraus hat man oft verheerende Lehren gezogen, sondern es wird eben jener genommen, bei dem die Gesamtüberprüfung die Seriosität des Angebotes ergeben hat. Wenn der Herr Minister so völlig davon überzeugt wäre, daß die Prüfung durch das Ministerium eine solche kartellartige Preisabsprache, die zur künstlichen Preiserhöhung geeignet ist, verhindert, hätte er eigentlich mit scharfen und eindeutigen Worten der Behauptung des Stadtrates Heller, die ich dort verdolmetscht habe, entgegentreten müssen. Es schien aber, als ob er seiner Sache nicht ganz sicher war.

Meine Damen und Herren! Wir haben im vergangenen Jahr eine heiße Debatte über die Baukosten, insbesondere über die Kosten beim Straßenbau, hier wieder speziell beim Bau der Autobahn in Österreich, erlebt. Der Herr Minister ist im Kreuzfeuer der Pressekritik gestanden. Er hat sich auf Pressekonferenzen verteidigt. Alle möglichen Stellen und Interessenorganisationen bis zur Bauarbeitergewerkschaft haben sich eingeschaltet. Wenn ich aber heute hier im Nationalrat frage, welche Meinung der einzelne Abgeordnete darüber hat, wer aus diesem Streit als derjenige hervorgegangen ist, der recht behalten hat, so ist wahrscheinlich nur eine Antwort nach dem Gefühl, der Sympathie oder vielleicht nach der Reichshälfte, nicht aber eine Antwort auf Grund echter Unterrichtung und Grundlagen zu erwarten.

Wir sind nun der Auffassung, daß gerade die jetzt gemachten Vorwürfe, die, wenn sie zu Recht erhoben werden, natürlich von allergrößter Bedeutung und dazu geeignet wären, durch einen parlamentarischen Untersuchungsausschuß geprüft zu werden. Wir sind dabei nicht der Meinung, daß dieser Untersuchungsausschuß die Polizei, das Gericht oder die Staatsanwaltschaft zu ersetzen oder zu vertreten hätte. Wenn wir bedenken, welche Gesamtbedeutung die Bauwirtschaft und insbesondere der Straßenbau für unsere Volkswirtschaft haben, müssen wir sicherlich feststellen, daß genug Fakten vorhanden sind, die es rechtfertigen, daß sich der Nationalrat selbst in einem Untersuchungsausschuß

ein Bild über die wirklichen Zusammenhänge macht. Daß dabei natürlich auch daran gedacht wird, jene geäußerten Verdachtsmomente zu überprüfen, ist selbstverständlich, steht aber bei unseren Absichten keineswegs im Vordergrund. Würde ein solcher parlamentarischer Untersuchungsausschuß im Gegenteil zur Überzeugung kommen, daß es nur wenige Firmen waren oder vielleicht gar keine, daß die Masse der Firmen zu Unrecht kollektiv beschuldigt worden ist, so gäbe es für diese gar keine bessere Rehabilitierung als das Attest eines solchen parlamentarischen Untersuchungsausschusses.

Meine Damen und Herren! Wir haben schon öfter über diese Institution gesprochen. Sie haben sich noch nie geneigt gezeigt, der Einsetzung eines solchen Ausschusses Ihre Zustimmung zu geben. Wir erwarten heute keineswegs irgendwelche Äußerungen. Das wäre geradezu alarmierend, denn Sie würden so prompt dagegen stimmen, wie Sie heute gegen den Geschäftsordnungsantrag gestimmt haben. Ich bitte Sie aber, daß Sie sich die Motive, die ich Ihnen kurz erläutert habe, überlegen. Wenn Sie dann zur Überzeugung kommen, daß wir unserer österreichischen Wirtschaft, auch der Bauwirtschaft, keinen Schaden zufügen, sondern einen Nutzen schaffen, dann werden Sie herzlich eingeladen, unserem Vorschlag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses beizutreten. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Worte gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Migsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Migsch** (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1962 hat einen siebenjährigen Krieg beendet, den wir Sozialisten gegen die Ermächtigungen der Finanzgesetze und gegen das Verwaltungsentlastungsgesetz 1925 geführt haben. Wir freuen uns über diesen Erfolg, weil er einen Sieg der Grundsätze des Rechtsstaates und der demokratischen Gewaltentrennung bedeutet.

Unsere Zeit wird weitgehend durch Denkklišees charakterisiert. Auch auf dem Gebiet der Finanzwirtschaft gab und gibt es seit zehn Jahren ein Denkklišee. Man könnte es mit folgenden Worten kennzeichnen: „das böse Parlament — der brave Finanzminister“. Mein Freund Dr. Kandutsch hat eine Kerbe in dieses Klischee geschlagen. Wie alle solchen Klischees entspricht auch dieses nicht den realen Tatsachen. So böse war das Parlament wiederum nicht, und so brav waren die Finanzminister wiederum nicht! Dem Nationalrat kann nur angelastet werden, daß er die Ermächtigungen erteilt hat.

Dr. Migsch

Für das Verwaltungsentlastungsgesetz tragen die Nationalräte seit 1945 keine Schuld. Das Verwaltungsentlastungsgesetz war — wenn man der Geschichte nachgeht — ein Diktat des Generalkommissärs Dr. Zimmermann, der damals der Vertreter des Gläubigerkonsortiums war, das durch seine Kredite zur sogenannten Genfer Sanierung Österreichs beigetragen hat. Aber, wie es schon so ist, Gesetz und Recht erben sich wie eine böse Krankheit fort. Längst sind alle Voraussetzungen, die damals das Verwaltungsentlastungsgesetz veranlaßt haben, weggefallen. Der Generalkommissär ist auch nicht mehr am Leben, aber diese die Budgethoheit des Parlamentes einschränkende Bestimmung blieb.

Die Ermächtigungen! Hier kommen wir auf eine Entwicklung zu sprechen, die im Urgrund unserer Gesellschaft vor sich gegangen ist. Ich will die Erteilung der Ermächtigungen nicht entschuldigen, ich will sie nur verständlich machen; es war eine Entwicklung, der Rechnung zu tragen war.

Aber beide Institutionen, das Verwaltungsentlastungsgesetz und die Ermächtigungen, haben dem Finanzminister ein autokratisches Übergewicht über die Vollziehung und die Gesetzgebung gegeben. Der Finanzminister war nicht der Gleiche unter Gleichen im Ministerrat, er war weit mehr, sogar weit mehr als der Bundeskanzler! Er konnte die vom Nationalrat beschlossenen Budgetdaten weitgehend verändern. Wenn wir Rechnungsabschluß und Voranschlag vergleichen, wissen wir, wie wesentlich anders das Bild des jeweiligen Rechnungsabschlusses war. In den Jahren 1956 bis 1961 betrugen die aktiven und die passiven Veränderungen in der Budgetaussage insgesamt 34 Milliarden Schilling bei einem Gesamtvolumen von etwa 228 Milliarden Schilling.

Man kann daher mit Recht sagen, daß die Voranschläge vor allem Fiktionen waren, aber da es hier nicht darauf ankommt, Schuld zu suchen und Sühne zu fordern, räume ich freimütig ein, daß jeder Finanzminister seit 1952 auch ein Opfer des Zerrspiegels „Budget“ geworden ist, des Zerrspiegels, der aus ganz anderen Gründen entstanden ist. Verwaltungsentlastungsgesetz und Ermächtigungen waren hier nur Behelfsmethoden. Wir haben bei jeder Budgetrede gehört: „wirtschaftsgerechtes Budget“, „Sparsamkeit in der Verwaltung“, „Verwaltungsreform“, „Deckung der ordentlichen Ausgaben“, um nur einige Schlagzeilen zu erwähnen. Wir selber haben der Zeit entsprechend mit vollem Recht ein Budget verlangt, das wirtschaftsfördernd ist, das die Wirtschaft gestaltet, ihr Ziele gibt, die Konjunktur aufrechterhält, die Vollbeschäftigung sichert.

Aber schon ein altes Sprichwort sagt, daß der Weg zur Hölle stets mit guten Vorsätzen gepflastert ist. Die Rechnungsabschlüsse boten gewöhnlich ein diesen guten Vorsätzen konträres Bild. Sie zeigten die Schwächen und die Mängel unserer Finanzwirtschaft auf, die nicht zuletzt eine Folge dieser autokratischen Institutionen waren.

Wenn wir unser Budget, so wie es sich entwickelt hat, betrachten, so ist ihm der Hauptvorwurf zu machen, daß es ein Ragout nicht vereinbarer Faktoren darstellt. Wir versuchten, zwei miteinander absolut nicht zu vereinbarende Faktoren unter Dach und Fach zu bringen. Die Hoheitsverwaltung ist nämlich ein stationäres Element, das mit den Mitteln der stationären Techniken und Methoden der Kameralistik bewältigt werden kann. Wirtschaftspolitik und Wirtschaftsverwaltung, Konjunkturpolitik, Arbeitsmarktpolitik, eine Politik des Wachstums der Wirtschaft sind aber dynamische Elemente. Wir versuchten mit unserer Budgettechnik in Wahrheit ein Längenmaß mit einem Hohlmaß zu messen. Das geht aber nicht.

Wie kompliziert, wie unübersichtlich, wie unrealistisch und allen Tatsachen nicht entsprechend unsere Voranschläge und unsere Methodik, die in der Finanzwirtschaft lebt, sind, zeigt der Artikel des Fachmannes, auf diesem Gebiet, der Artikel von Horst Knapp „Die Theorie und Praxis der Budgetpolitik“, der diese Dinge in seiner Zeitschrift untersucht. Lesen Sie diese Arbeit, und schon ihr äußerer Eindruck wird Ihnen zeigen, wie dieser Fachmann durch Rösselsprünge, durch Kniffe, durch Überlegungen geradezu unlogischer Art versucht, in diesem Gestrüpp einen Weg zur Erkenntnis zu bahnen.

Wenn nun durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes der Despotie des Finanzministers ein Ende bereitet wurde, so sollen wir ihr keine Träne nachweinen, denn das Erkenntnis hat nur den Weg zu einer gesunden und den Zeitverhältnissen entsprechenden Finanzwirtschaft freigemacht.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes hat uns zur Rechtssanierung einen sehr kurzen Termin gegeben, nämlich den 30. April 1963.

Ich verstehe, daß die Finanzverwaltung heute große Sorgen hat, denn sie steht vor der Schwierigkeit, unsere bisherige Praxis der Rechtslage anzupassen. Ich persönlich bin davon überzeugt, daß es in den zwei Monaten, die zur Verfügung stehen, nicht möglich sein wird, endgültige und dauerhafte Lösungen zu finden. Wir sollten uns aber durch diesen Zeitdruck nicht dazu verführen lassen, das

Dr. Migsch

Kind mit dem Bade auszugießen. Die Probleme, mit denen wir es zu tun haben, können nicht mit der Technik einer Flickschusterei gelöst werden. Eine dauerhafte Lösung zu schaffen, das ist die Aufgabe, die uns gesetzt ist. Das bedingt aber, daß wir die eigentlichen Probleme, um die es hier geht, durchdenken und sie erkennen.

Worin liegen nun die eigentlichen Probleme?

In den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat sich das österreichische Bürgertum für seine Wirtschaftsordnung den Verfassungsstaat des 19. Jahrhunderts geschaffen. Auf dem Gebiete der Finanzverwaltung hat es die Kameralistik übernommen und den Grundsätzen des Rechtsstaates und der Gewaltentrennung angepaßt. Und in der Tat gibt es für die Zwecke der echten Hoheitsverwaltung kein besseres System. Die Eröffnung eines Kredites durch die Volksvertretung für einen klar umrissenen Zweck in einer eindeutig bestimmten Höhe, die Verpflichtung der Vollziehung, Ausgaben für diesen bestimmten Zweck nur bis zur festgesetzten Höhe zu tätigen, und das Verbot des Virements entsprechen der Budgethoheit der Volksvertretung und dem Grundsatz der Bindung der Vollziehung an das Gesetz.

Das System der Kameralistik in seiner Klarheit und Übersichtlichkeit gab auch die Möglichkeit, stets für eine echte Bedeckung der Staatsausgaben für Hoheitszwecke durch Einnahmen zu sorgen und damit in der ordentlichen Gebarung die für Währung und Wirtschaft so gefährlichen Defizite zu vermeiden.

Ich möchte ausdrücklich darauf verweisen, daß die Theorien der modernen Konjunkturpolitik, also insbesondere Keynes', niemals gesagt haben, daß echte Hoheitsaufgaben, wie zum Beispiel die Beamtengehälter, durch die Aufnahme von Schulden, durch Vermögensveräußerungen oder durch Staatsdefizite zu decken wären. Keynes hat hier stets nur Aufwendungen verstanden, die man im System der Kameralistik im sogenannten außerordentlichen Budget untergebracht hat.

Ich teile nicht den Pessimismus, den heute die Finanzverwaltung zur Schau trägt. Er wäre auch nicht stichhältig. Wir wollen hier eines offen feststellen: Wir Sozialisten sind nicht bereit, jetzt unter dem Druck der Zeit ein neues Hintertürchen aufzumachen, durch das in einer anderen Form und unter anderen Voraussetzungen wieder das autokratische Übel in unsere Finanzwirtschaft eingeschmuggelt werden kann.

Allerdings muß zugegeben und erkannt werden, daß die Methoden der Kameralistik für das Gebiet der Wirtschaftsverwaltung und der Wirtschaftspolitik völlig ungeeignet sind.

Ich habe schon im Finanz- und Budgetausschuß und auch hier im Hohen Hause wiederholt darauf hingewiesen, daß eine echte Lösung der Probleme unserer Finanzwirtschaft nur in der Trennung der Hoheitsverwaltung von der Wirtschaftsverwaltung gefunden werden kann. Die Kameralistik ist für die Wirtschaftsverwaltung geradezu ein Prokrustesbett. Man kann hier die Aufgaben des Staates nicht hineinzwängen, weil man Kilometer nicht mit Liter messen kann, weil eben die Wirtschaftspolitik ein dynamischer und kein statischer Faktor ist.

Wir dürfen eines nicht übersehen: Der liberale Hoheitsstaat, der die Staatsaufgaben auf die Hoheitsverwaltung beschränkt wissen wollte, besteht nicht mehr. Hier ist eine weltweite Entwicklung vor sich gegangen. Heute gilt es überall, in allen Staaten der freien Welt, die öffentliche Organisation und die Verwaltung dieser Entwicklung anzupassen.

Wiederholen wir nur kurz für uns: Der Staat von heute betreibt durch die Sozialpolitik eine Korrektur der ökonomischen Einkommensverteilung. Er hat die Wirtschaft des Mythos der mathematisch bestimmbaren Eigengesetzlichkeit entkleidet und sie in den Dienst der Gemeinschaft des Volkes gestellt. Die Wirtschaftspolitik und die Wirtschaftsverwaltung erfordern eigenständige Organisationsformen, eigenständige Verwaltungsmethoden und -techniken, und unsere Aufgabe ist es, in ihnen die Grundsätze des Rechtsstaates und der demokratischen Gewaltentrennung durchzusetzen, wenn wir wollen, daß in unserem Staat und in unserer Gesellschaft mit dem geringsten Maß an Planung und Lenkung das höchstmögliche Maß an Freiheits- und Persönlichkeitsrechten sowie an Volkswohlfahrt gesichert werde.

Und hier komme ich vielleicht zum Kern unserer Sünde und unserer Schuld. Die österreichische Innenpolitik hat es bisher nicht verstanden, die Tatsache dieser Entwicklung politisch außer Streit zu stellen. Hier liegt ihr Verhängnis und der Grund, warum wir seit 1955 weitgehend in Halbheiten stecken geblieben sind und die echten brennenden Fragen unserer Zeit zumeist nicht beantwortet haben. Der moderne Staat ist der größte Unternehmer, er ist ein bedeutender Kapitalproduzent, er ist aber auch der gewichtigste Konsument innerhalb seiner Volkswirtschaft. Auch auf diesem Gebiete hat sich ein Denklichee entwickelt. Man ist so allgemein in der Öffentlichkeit der Auffassung, diese Entwicklung des Wirtschaftsstaates sei durch die Schaffung der beiden Verstaatlichungsgesetze herbeigeführt worden.

Nun bitte ich Sie, den Rechnungsabschluß für das Jahr 1961 zur Hand zu nehmen.

Dr. Migsch

Lesen Sie nicht die budgetären Gegenüberstellungen Voranschlag und Rechnungsab-schluß, sondern blättern Sie hinten in den Anlagen und sehen Sie sich die Staatsbeteiligungen durch. Sie werden finden, daß die Republik Österreich direkt oder indirekt Eigentümerin von 44,7 Prozent des gesamten Aktienkapitals in Österreich und Eigentümerin von 15,4 Prozent des gesamten Stammkapitals aller Genossenschaften mit beschränkter Haftung ist. In rechtlicher und organisatorischer Hinsicht gleichen aber die Unternehmungen und Beteiligungen des Bundes der Buntheit einer Farbenpalette. Eine systematische Aufgliederung ergibt, daß sieben völlig verschiedene Rechts- und Organisationsformen bestehen. Wir haben

1. an Unternehmungen ohne Rechtspersönlichkeit, die aber echte Unternehmungen sind, seit altersher 3 Monopolbetriebe und 7 Bundesbetriebe;

2. 1 Monopol mit Rechtspersönlichkeit, das sind die Tabakwerke;

3. 47 Unternehmungen, die auf Grund des 1. und 2. Verstaatlichungsgesetzes in das Eigentum der Republik übergegangen sind;

4. allgemeine Beteiligungen — zumeist ohne gesetzliche Verpflichtung —: 28 Aktiengesellschaften, 50 Genossenschaften mit beschränkter Haftung, 62 landwirtschaftliche Genossenschaften und 4 ausländische Unternehmungen — ich bekämpfe diese Beteiligungen nicht, sondern ich bin überzeugt, daß es sehr gewichtige ökonomische Gründe dafür gab, daß sich der österreichische Staat an den landwirtschaftlichen Genossenschaften und an den anderen beteiligt hat —;

5. Anteile, die auf Grund des Staatsvertrages in das Eigentum des Bundes übergegangen sind: 60 Aktiengesellschaften, 18 Genossenschaften mit beschränkter Haftung und 11 andere Gesellschaften;

6. Anteilsrechte auf Grund des Wertpapierbereinigungsgesetzes 1958: 58 Gesellschaften;

7. hunderte Institutionen, die im Budget, also in der Haushaltsordnung, als betriebsähnliche Verwaltungszweige bezeichnet werden. Das sind von Anstalten, Mustergütern bis zu Heimen alle Formen, wo es auch ökonomische Verwaltungen zu führen gibt; sie finden wir in beinahe allen Zweigen der Hoheitsverwaltung. Sie weisen in der Summe im Durchschnitt alljährlich 400 bis 500 Millionen Schilling sogenannter zweckgebundener Einnahmen auf.

Daß in unserer Volkswirtschaft eine dringende Notwendigkeit für den Bund besteht, sich auf diesen Gebieten zu betätigen, beweisen aber auch die alljährlichen Bundesdarlehen und die Aufwendungen für Kapitalbeteiligun-

gen, wobei ich dem Hohen Hause nur jene vortrage, die nicht für im 1. und 2. Verstaatlichungsgesetz erfaßte Unternehmungen bestimmt sind, worunter sich auch zahlreiche Beteiligungen und Darlehen auch an privatwirtschaftlichen Unternehmungen befinden. Sie betrugen im Jahre 1958 rund 2107 Millionen Schilling Bundesdarlehen und 135 Millionen Schilling Kapitalbeteiligungen; in den darauf folgenden Jahren — nur um Sie nicht aufzuhalten — 350 bis 500 Millionen Schilling jährlich. Gewiß handelt es sich hier um ein dringendes Bedürfnis des modernen Wohlfahrts- und Sozialstaates.

Im Jahre 1961 hat der Bund im Wege der Kreditschöpfung, der Bundesanleihen und der Umwandlung von Steuern in Investitionsgelder mehr als 5 Milliarden Schilling investiert — er ist daher einer der größten Kapitalproduzenten — und hat auch als Konsument Aufträge an die Wirtschaft in der Höhe von 18 Milliarden Schilling gegeben; er ist daher der größte Konsument innerhalb der österreichischen Volkswirtschaft.

Meine Damen und Herren! Warum trage ich Ihnen diese Daten vor? Weil sie die geradezu revolutionäre Entwicklung beweisen, welche im Schoße unserer Gesellschaft in den letzten Jahrzehnten vor sich gegangen ist, und zwar nicht nur bei uns, sondern in allen freien Staaten der Welt. Man kann ideologisch zu ihr stehen, wie man will. Diese Entwicklung ist eine historische Tatsache, die nicht mehr rückgängig gemacht werden kann. Meine Meinung ist: Wir sollten diese Entwicklung, die ja von allen politischen Kräften dieses Landes getragen wurde, wo die Sozialistische Partei ebenso wie die Österreichische Volkspartei brav und fleißig mitgetragen haben, doch endlich außer parteipolitischen Streit stellen und solche Denklischees in den Papierkorb werfen. Diese Daten zeigen uns aber auch die Größe der Aufgabe, um die es hier geht.

Ich sehe als einzig mögliche Lösung — und mit mir die gesamte Finanzwissenschaft, ich könnte mich hier auf viele Arbeiten berufen — die Trennung der Wirtschaft von der Hoheitsverwaltung. Aber diese Trennung setzt in Österreich eine Reihe von Schritten voraus, die nicht von heute auf morgen gemacht werden können, sondern relativ viel Zeit benötigen. Vor allem müssen wir geeignete Rechtsformen für die öffentlichen Unternehmungen finden. Auch dieser Gedanke ist nicht neu. Ich will nur erinnern, weil ich selber mit dabei war — ich bin als einziger aus dem damaligen Verhandlungsausschuß noch hier —: Als wir das 1. Verstaatlichungsgesetz aushandelten, waren es die Minister der Österreichischen

Dr. Migsch

Volkspartei Dr. Margarétha und Dr. Krauland, die damals darauf verwiesen haben, daß das Aktienrecht in seiner gegenwärtigen Form für die Führung öffentlicher Unternehmungen ungeeignet sei und erst adaptiert werden müsse, um den gegebenen Erfordernissen zu entsprechen. Und nur deswegen, weil wir unter Zeitdruck standen und diese Rechtsformen in der Kürze der Zeit nicht entwerfen konnten, blieb diese Forderung der ÖVP, der wir aber beigetreten waren, bis heute unerledigt. Klar ist aber, daß diese Rechtsformen bei der Gesamtheit der Unternehmungen, an denen der Staat beteiligt ist oder die er betreibt, je nach dem Zweck und der Art des Unternehmens unterschiedlich zu sein haben. Ferner ist unbestritten, daß bei diesen Unternehmungen jene Verwaltungsmethoden und -techniken angewendet werden müssen, die sich in der Wirtschaft seit Jahrhunderten bewährt haben. Ich verweise hier zum Beispiel auf die Buchhaltung, ich verweise auf die Erkenntnisse der Betriebswirtschaft, ich verweise auf die sehr bewährten Methoden der Führung solcher Unternehmungen, die wir in irgendeiner Form in dieser Staatswirtschaft anzuwenden haben.

Wenn wir diese Unternehmen klassifizieren, können wir im allgemeinen drei Typen unterscheiden: Unternehmen, die auf der Grundlage des Privatrechtes wirtschaftlichen Erwerbszwecken dienen; Unternehmen, die zwar allgemeinen Versorgungszwecken dienen, aber nach den Gesetzen der Wirtschaftlichkeit geführt werden müssen; Unternehmen, die wirtschaftlichen Verwaltungszwecken dienen, in denen der Staat vor allem als wirtschaftlicher Auftraggeber tätig ist.

Bei dieser Neuregelung gilt es nun, den Grundsatz des Rechtsstaates und den Grundsatz der Gewaltentrennung anzuwenden. Das fordert auch der Verfassungsgerichtshof von uns.

Es sind in Wahrheit zwei Funktionen grundsätzlich neu zu ordnen und zu unterscheiden: Funktionen, die der Vollziehung, also der Regierung, zukommen, und Funktionen, die dem Parlament, also der Kontrolle zukommen. Die Regierung hätte sich demgemäß auf die Bestellung der Führungsorgane, auf die Entscheidung über die Kapitalausstattung und auf die Koordinierung der Finanz- und Investitionspolitik mit ihrer allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik zu beschränken. Dem Nationalrat als Kontrolle aber käme die Genehmigung der Bilanzen nach Überprüfung durch den Rechnungshof zu.

Ich darf hier darauf verweisen: Bei dem heutigen System realisiert sich die Verantwortlichkeit der Führungsorgane — Vorstand, Aufsichtsrat — de facto überhaupt nicht.

Das ist die Erfahrung, die wir alle aus den Rechnungshofberichten der letzten Jahre gewonnen haben. Eine solche Trennung der Wirtschaftsverwaltung von der Hoheitsverwaltung wird nicht nur dazu beitragen, die öffentliche Wirtschaftstätigkeit, wo der Staat als Wirtschaftssubjekt oder als Auftraggeber an die Wirtschaft auftritt, aus dem politischen Tageskampf herauszuführen, sondern auch die Arbeit sowohl in der Hoheitsverwaltung als auch in den Unternehmungen zu objektivisieren, also das zu tun, was mein Freund Dr. Kandutsch auch verlangt: die Anwendung rationeller wirtschaftlicher Verwaltungsmethoden in den Unternehmungen zu gewährleisten und auch den unerträglich gewordenen Interventionismus, die Vorstufe der Korruption, auszuschalten.

Eine solche Trennung der Wirtschafts- von der Hoheitsverwaltung schafft erst die Möglichkeit, von der Brutto- zur Nettobudgetierung überzugehen. Ich habe diese Forderung bereits in meiner Rede vom 15. Dezember 1958, und zwar erstmalig in der österreichischen Öffentlichkeit erhoben. Das Budget würde dann nicht mehr den Verkauf eines jeden Kilogramm Salzes, jeder Eisenbahnkarte, jeder Briefmarke, also den Preis für echte wirtschaftliche Leistungen enthalten, sondern nur die Erträge, die aus den Unternehmungen der Bundeskasse zufließen, oder die Zuschüsse aufweisen, die der Bund als Eigentümer an die Unternehmen zu geben hat.

Meine Damen und Herren! Der dritte Schritt läge in der Neuordnung der ministeriellen Kompetenzen auf diesem Gebiet. Hier könnten wir die guten Erfahrungen aus drei verschiedenen Ländern verwerten.

Erstens aus Italien: Italien weist öffentliche Unternehmungen in keinem geringeren Umfang auf als wir, die wirtschaftliche Führung dieser Unternehmungen ist wohl im weitestgehenden Maße mustergültig. Diese Unternehmungs- und Führungsformen wurden im übrigen von den der Österreichischen Volkspartei nahestehenden Christlichen Demokraten geschaffen, was ich nur als Beweis hinstellen will, daß in dieser Frage kein ideologischer Streit berechtigt ist.

Zweitens sollten wir von Frankreich die Methoden der Wirtschaftsplanung übernehmen, einer sehr demokratischen und sehr tiefgreifenden Planung; es handelt sich dabei auch um Regierungen, die nicht sozialistisch sind. Ich freue mich, daß Industriellenvereinigung und Gewerkschaftsbund gemeinsam vor kurzem Fachleute nach Frankreich entsendet haben, um diese Methodik der Planung zu studieren.

Dr. Migsch

Drittens sollten wir uns die Art ansehen, wie die Bundesrepublik Deutschland die echte Finanzverwaltung von der Vermögensverwaltung trennt und für die Bundesvermögen ein eigenes Ministerium geschaffen hat.

Nun gilt es auch, eine ähnliche Lösung für alle jene Einnahmen und Ausgaben zu finden, die als zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben im Budget praktisch nur Durchgangsposten sind, dem Budget aber eine wirtschaftlich völlig falsche Optik geben und außerdem noch die Finanzverwaltung zu rechtlich nicht einwandfreien Maßnahmen verführen.

Mein Freund Vizekanzler Dr. Pittermann hat darauf verwiesen, daß einzelne Fonds nur Buchhaltungen darstellen, daß aber die Gelder, die zweckgebunden einfließen, praktisch für andere Zwecke verwendet worden sind. Beim Kinder- und beim Familienbeihilfenfonds war das den Abgeordneten der Volkspartei genauso wenig recht, und sie haben es ebenso kritisiert wie wir. (*Abg. Dr. Kummer: Wir haben es verhindert!*) Wir haben immer eine einheitliche Stellung bezogen.

In dieser Hinsicht gilt es zu prüfen, ob die Unterscheidung zwischen ordentlicher und außerordentlicher Gebarung in der heutigen Form noch aufrechterhalten werden kann oder welchen Sinn wir der außerordentlichen Gebarung neu zu geben hätten. Die kameralistische Finanzwirtschaft hat in die außerordentliche Gebarung vor allem einmalige oder nur durch zwei oder drei Fiskaljahre wiederkehrende außerordentliche Ausgaben gestellt. Sie müssen doch zugeben, daß unsere außerordentliche Gebarung, in der wir einmal sogar die Aufwendungen für Unterstützungsbeträge untergebracht hatten, eine bloße Fiktion ist. Die moderne Industrie- und Wohlfahrtsgesellschaft zeugt öffentliche Aufgaben, die ihrem Wesen nach sozialer Natur sind und bei denen der Staat nur die Rechtsordnung hinstellt und aus rationellen Gründen Verwaltungshilfe leistet, aber nicht mehr. Wir haben in der Praxis zur Erfüllung dieser gesellschaftlichen und, wie ich ausdrücklich sage, nichtstaatlichen Aufgaben Fonds geschaffen, Fonds mit zweckgebundenen Einnahmen, wie den Kinderbeihilfen-, den Familienbeihilfenfonds, die Wohnbaufonds, den Arbeitslosenversicherungsfonds. Auf den gesellschaftlichen Charakter dieser Institutionen habe ich in der bereits zitierten Rede hingewiesen, die Öffentlichkeit hat aber in dieser Rede leider nur den Angriff gegen den Finanzminister Dr. Kamitz gesehen und nicht die soziologische und finanzwirtschaftliche Analyse. Schon bei der Errichtung dieser Fonds wurde eingewendet, daß eine solche Entwicklung die Einheit der Finanzpolitik gefährde. Dieses Argument spukt heute noch

herum. Ich könnte Ihnen einen vor nicht langer Zeit geschriebenen Brief zeigen, worin die Dotierung des Schulbaufonds mit einer Zwecksteuer noch mit diesem Argument verweigert wird.

Nun können wir doch mit Recht sagen, daß auf diesen Gebieten, wie Kinderbeihilfenwesen, Wohnbau, Österreich Leistungen erbracht hat, auf die wir alle mit Recht sehr stolz sind. Aber ohne die Schaffung dieser Fonds wären diese Aufgaben niemals in diesem Umfang erfüllt worden.

Allerdings sind wir auch auf diesem Gebiet in Halbheiten steckengeblieben und sind den Weg nicht logisch zu Ende gegangen. Wir haben nur einigen dieser Fonds, nicht allen, Rechtspersönlichkeit gegeben, wir haben sie im Schoße der Kassenverwaltung belassen und haben damit die Budgetdaten unsinnig aufgebläht und der Finanzverwaltung die Möglichkeit gegeben, unerlaubte Rückgriffe zu tätigen. Wir haben andere Fonds, wie den Schulbaufonds und den Fonds zur Förderung der Lawinen- und Wildbachverbauung, überhaupt nicht mit zweckgebundenen Einnahmen dotiert, und sie vegetieren dahin, denn ihre bloße Dotierung mit Anleihen ist ungenügend; ob Anleihen aufgenommen werden können, die man ihnen zuweist oder nicht, ist eine Frage, die nicht immer mit Ja beantwortet werden kann.

Wenn wir diese Fonds und jene, die für bestimmte neu zuwachsende gesellschaftliche Aufgaben auch in Zukunft noch errichtet werden, aus dem Budget ausgliedern, so haben wir allerdings zur Wahrung des Rechtsstaatsgedankens und der demokratischen Budgethoheit ähnliche organisatorische Lösungen zu treffen wie bei den öffentlichen Unternehmungen. Die Fonds könnten, so organisiert, zu einem gesunden Instrument einer aktiven Währungs- und Konjunkturpolitik gemacht werden. Über das Wie müßte man sprechen. Ich will, weil ja auch meine Zeit begrenzt ist, nicht allzuweit über das Thema hinaus-schreiten.

Die Trennung der Wirtschaftsverwaltung von der Hoheitsverwaltung und der Übergang von der Brutto- zur Nettobudgetierung würden aber auch den Weg zu einer umfassenden Steuer- und Finanzreform ermöglichen, weil dann erst eindeutig der Finanzbedarf für das, was echte Hoheitsverwaltung ist, klargestellt werden kann. Das würde das Budget entflechten, würde Äpfel von Birnen sondern, und Horst Knapp hätte nicht so große Eingänge nötig, um zu gewissen Erkenntnissen vorzustoßen. Diese Methode würde aber auch völlig neue Methoden einer wirksamen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik ermöglichen.

Dr. Migsch

Ich möchte abschließend sagen: Die Durchführung einer solchen Reform erfordert auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens tiefgreifende wissenschaftliche, strukturelle und praktische Untersuchungen. Sie kann nur Schritt für Schritt vorgenommen werden und würde sich wahrscheinlich auf mindestens drei Legislaturperioden erstrecken. Herr Präsident Doktor Maleta hat in seiner Rede zur Regierungserklärung 1959 darauf verwiesen, daß durch den Abschluß des Staatsvertrages die gemeinsame und beide Regierungsparteien zusammenschweißende Aufgabe weggefallen sei. Aber die Geschichte und die Entwicklung schreiten fort. Ist ein Ziel erreicht, so bauen sich neue auf. Diese Reform würde auch das Problem der Macht im modernen Sozial- und Wirtschaftsstaat im Sinne von Demokratie und Freiheit lösen. Sie würde den beiden großen Regierungsparteien eine neue, in die Zukunft weisende gemeinsame Aufgabe stellen und sie über den politischen Tageskampf hinaus — der natürlich ist — zu einem neuen Tun vereinigen. Wäre es nicht im Interesse unseres Vaterlandes wert, an die Lösung einer solchen Aufgabe heranzugehen? Das ist die Frage, die ich hier stelle. Wir alle sollten dem Verfassungsgerichtshof dankbar sein, denn sein Erkenntnis hat das Tor zur Lösung der echten Anliegen unserer Zeit geöffnet.

Meine Damen und Herren! Es ist keine Übertreibung: Die heutige Aussprache stellt eine historische Stunde dar. Hier können wir durch gemeinsame Arbeit endgültig jenen Teufelskreis überwinden, der durch ein Jahrhundert Österreich beherrscht, den Teufelskreis der Halbheit, der halben Lösungen, des Nicht-zu-Ende-Denkens eines Problems, des Nicht-Aussprechens des Letzten. Wir haben die Chance, dieses unser Österreich zu einem Muster von Freiheit und moderner Wirtschaftsplanung für die gesamte freie Welt zu machen. Ich bitte Sie nur: Versäumen Sie diese Chance nicht, denn ob sie wiederkehrt, das kann niemand sagen! Heute haben wir die Gelegenheit zu dieser Reform.

Wir Sozialisten schlagen Ihnen daher vor: Erkennen wir diese Aufgabe und gehen wir daran, sie zu lösen! Gehen wir daran, unserem Österreich eine Zukunft zu bauen auf den Grundsätzen von Demokratie und Rechtsstaat, eine Grundlage zu geben, die noch im nächsten Jahrhundert haltbar sein wird! Ich danke. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Machunze. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Machunze** (ÖVP): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Behandlung des Rechnungsabschlusses für das Jahr 1961

steht unter einem besonderen Zeichen. Zunächst einmal haben wir noch keine neue Bundesregierung, sondern eine Bundesregierung, welche die Geschäfte führt, die aber trotzdem für den Rechnungsabschluß 1961 geradestehen muß. Die heutige Debatte steht ferner im Zeichen eines Erkenntnisses, das der Verfassungsgerichtshof kürzlich gefällt hat und mit dem die Budgetpolitik überhaupt zur Diskussion gestellt wird, wie der Herr Vorredner eingehend dargelegt hat; ich vermag ihm allerdings nicht in allen Teilen seiner Ausführungen zu folgen.

Um diesen heutigen Tagesordnungspunkt entwickelte sich überhaupt ein ganz interessantes Zwischenspiel. Am 21. Jänner rief mich ein Journalist an und fragte: Ist es richtig, daß die Österreichische Volkspartei die Sitzung des Rechnungshofausschusses sabotieren wird? — Ich habe ihm darauf geantwortet: Ich weiß davon nichts. Ich bin schließlich Mitglied des Rechnungshofausschusses.

Am 22. Jänner erschien dann trotzdem in einer Zeitung ein großer Bericht unter dem Motto: Die ÖVP beabsichtigt die Lahnlegung des Rechnungshofausschusses! Am 23. Jänner schrieb das Zentralorgan der zweiten Regierungspartei: „ÖVP will Rechnungsabschlußdebatte verhindern“ — „Ihre Abgeordneten drohen mit Boykott der heutigen Ausschusssitzung“ — „Angst vor Enthüllungen?“ Dann hieß es im Text: „Die Serie der groben Mißachtungen grundlegender Parlamentsrechte durch ÖVP-Kreise scheint nicht mehr abzureißen“. Ich glaube, es war ein etwas zu hartes Urteil, das man hier gefällt hat. Oder man hätte uns sagen müssen, wo in diesem Zusammenhang die „groben Mißachtungen grundlegender Parlamentsrechte“ durch die ÖVP-Kreise zu verzeichnen sind.

Meine Damen und Herren! Was war aber wirklich geschehen? Einige Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei — und ich bekenne, daß ich zu diesen Abgeordneten gehörte — haben die Frage gestellt, ob es zweckmäßig sei, in einer Zeit, in der man über die Bildung der neuen Bundesregierung verhandelt, unter Umständen die innerpolitische Atmosphäre durch unbedachte Äußerungen da oder dort zu trüben, ob man nicht überlegen sollte, den Rechnungsabschluß dann zu debattieren, wenn die Bundesregierung gebildet und dieses innenpolitische Zwischenstadium abgeschlossen ist. Die gleichen Überlegungen wurden übrigens auch von einzelnen Abgeordneten der Sozialistischen Partei angestellt. Gegen derartige Überlegungen kann man sicher nichts einwenden. Statt nun aber den Ver-

Machunze

such zu unternehmen, diese berechtigten Überlegungen zu verstehen, schrieb man so, als würde die ÖVP — ich möchte feststellen: einzelne Abgeordnete sind nicht die Österreichische Volkspartei! — die Rechte des Parlaments mißachten.

Es kam dann also zur Rechnungshofdebatte, weil von unserer Seite überhaupt nicht die Absicht vorlag, dem Rechnungshofausschuß fernzubleiben. Ich darf feststellen, daß die Ausführungen in der Sitzung des Rechnungshofausschusses absolut sachlich waren. Es kam weder zu „Enthüllungen“ auf der einen noch zu Boykottversuchen auf der anderen Seite.

Wenn man schon am 23. Jänner seinen Lesern ein Märchen erzählte, mußte man natürlich am 24. Jänner einen Triumph verkünden. Das sieht dann so aus: „Finanzminister will nun die Verfassung ändern“ — „Die Sitzung des Rechnungshofausschusses fand doch statt“ — „Verfassungsgerichts-erkenntnis im Zentrum“. Und wörtlich: „Trotz ihrer ursprünglichen Drohung, die Sitzung des Rechnungshofausschusses des Nationalrates zu boykottieren, kamen die Abgeordneten der ÖVP Mittwoch doch zu den Beratungen, sodaß die Debatte über den Bundesrechnungsabschluß für 1961 durchgeführt werden konnte.“ Das war also dann der Triumph: Wir haben es doch gesagt, und wir haben es euch gezeigt, daß sie kommen müssen!

Übrigens habe ich eine sehr interessante Tatsache festgestellt. Ich hoffe, Herr Abgeordneter Migsch, daß Ihre heutigen Ausführungen in Ihrem Zentralorgan mehr Aufmerksamkeit finden als Ihre Ausführungen im Rechnungshofausschuß. (*Abg. Dr. Migsch: Würde mich freuen!*) Ganze 22 Zeilen hat Ihnen die „Arbeiter-Zeitung“ damals gewidmet.

Nun zum Rechnungsabschluß 1961. Das ziffernmäßige Ergebnis nannte der Herr Berichterstatter, und man muß es nach dem Grundsatz beurteilen: Was es wiegt, das hat's! Bei der Debatte im Rechnungshofausschuß ging es gar nicht um Enthüllungen, sondern es ging darum, sich die Zahlen so anzusehen, wie sie vor uns liegen. Wer sollte hier Enthüllungen fürchten? Der Rechnungsabschluß wurde vom Rechnungshof erstellt.

Wir haben im Herbst 1960 das Budget 1961 mit einem vorgesehenen Gesamtabgang von 2586 Millionen Schilling beschlossen. Der Rechnungshof teilt uns nun mit, daß ein tatsächlicher Gesamtabgang von 943 Millionen zu verzeichnen war. Wir hatten also ein um 1643 Millionen Schilling günstigeres Ergebnis.

Im Bundesfinanzgesetz für 1961 wurde dem Finanzminister ausdrücklich der Auftrag erteilt, Mehraufwendungen durch Einsparungen zu bedecken. Ich glaube, man soll nun nicht die Einsparungen von 1643 Millionen etwa zur Anklage gegen den Finanzminister und seine Beamten benützen, sondern man muß sagen, daß sich Minister und Verwaltung bemüht haben, den vom Parlament beschlossenen und im Bundesfinanzgesetz enthaltenen Auftrag gewissenhaft zu erfüllen, nämlich daß der präliminierte Abgang durch Mehreinnahmen zu bedecken ist.

Die Abschlußrechnung für 1961 wäre sicher noch günstiger, hätte nicht das Parlament im Laufe des Jahres 1961 Gesetze beschlossen, die mit finanziellen Mehraufwendungen verbunden gewesen sind. Ich nenne nur einige davon: Gewährung von Ergänzungszuschlägen zu den Anfangsbezügen ab 1. Jänner 1961, Maßnahmen finanzpolitischer Natur durch Änderungen des Familienlastenausgleichsgesetzes, des Kinderbeihilfengesetzes, Gewährung von Ersatzleistungen während des Karenzurlaubes aus Anlaß der Mutterschaft, die Änderung des Wohnungsbeihilfengesetzes, die am 1. Juli 1961 wirksam gewordenen Novellen zum Gehaltsgesetz und zum Vertragsbedienstetengesetz, die Entrichtung höherer Sozialversicherungsbeiträge gemäß der 8. Novelle zum ASVG.

Diese Maßnahmen führten dazu, daß sich zwangsläufig bei sämtlichen Personalausgaben Überschreitungen gegenüber den budgetmäßigen Ansätzen ergaben. Die Personalausgaben sind aber ein sehr bedeutender Posten in der Haushaltsrechnung. Sie erfordern 16.740 Millionen Schilling oder 35,5 Prozent aller Ausgaben. Das heißt also, daß geringfügige Veränderungen bei diesen Budgetposten schon zu wesentlichen Veränderungen in der Abschlußrechnung des Bundes führen müssen.

Nimmt man die Personalausgaben und die auf Grund gesetzlicher Verpflichtung zwingend notwendigen Sachausgaben zusammen, so ergibt sich eine feststehende Summe, die im Jahre 1961 nicht weniger als 74,7 Prozent der Gesamtausgaben ausmachte. Das heißt also, 74,7 Prozent der Ausgaben, die der Finanzminister zu bedecken hat, sind gesetzliche Verpflichtungen.

Mein erster Vorredner, der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch, hat auf die Entwicklung der Rechnungsabschlüsse der früheren Jahre verwiesen. Ich darf wiederholen, daß von 1953 bis 1961 nur die Jahre 1953 und 1954 in der Gesamtgebarung, also im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, bescheidene Überschüsse gebracht haben. 1956 betrug

Machunze

der Abgang 778 Millionen, in den Jahren 1956 und 1957 bis 1960 mehr als 1 Milliarde Schilling jährlich. 1961 konnte der Abgang auf 943 Millionen Schilling herabgedrückt werden.

Man kritisiert immer wieder die Überschreitungen. Eigentlich ist das Kritik an der falschen Stelle. Eigentlich müßte diese Kritik gegen das Parlament gerichtet sein, denn wir haben die Gesetze beschlossen, die zusätzliche Belastungen brachten. Auch im Jahre 1961 war das nicht anders. Die Gesetze, die ich erwähnt habe, wurden in diesem Haus beschlossen, und die Sorge um die Aufbringung der notwendigen Mittel zur Bedeckung dieser gesetzlichen Ausgaben wurde dem jeweiligen Finanzminister überlassen.

Noch eine Tatsache muß hervorgehoben werden. Das Finanzgesetz verpflichtet den Finanzminister, dem Hohen Haus regelmäßig Berichte über Abänderungen und Überschreitungen des Budgets vorzulegen. Dieser Verpflichtung ist der jeweilige Finanzminister gewissenhaft nachgekommen, und das Haus nahm diese Berichte stets zur Kenntnis.

Wenn ich von den Veränderungen bei den Personalausgaben absehe, gibt es beim Sachaufwand in allen Ressorts — in allen!, ich möchte das ausdrücklich betonen — Ersparungen oder Überschreitungen. Bedenklich erscheint mir nur, wenn als Begründung für die geringeren Ausgaben im Rechnungsabschluß der lapidare Satz aufscheint: „Zu hoch veranschlagt.“ Diesen Satz werde ich niemals gelten lassen! Ich kann mir vorstellen, daß man da und dort einmal etwas zu gering schätzt. Ich kann mir vorstellen, daß man etwas übervorsichtig budgetiert hat. Aber nur zu begründen: Zu hoch veranschlagt!, ist eigentlich ein Vorwurf gegen die Leute, die in dem betreffenden Ressort den Voranschlag erstellt haben, denn sie sagen selber, daß sie zu hoch veranschlagt hatten.

Noch bedenklicher aber stimmen Posten im Rechnungsabschluß, für die das Parlament Ausgaben beschloß, die aber dann nicht gemacht wurden und wo die Abgeordneten schlicht und einfach erfahren: Sie wurden nicht gemacht, weil ... Das kann man, glaube ich, auch nicht gelten lassen. Wenn das Parlament für einen bestimmten Zweck Mittel beschließt, dann dürfen es nur ganz außerordentliche Umstände sein, die etwa Veranlassung sein können, daß man diese Mittel nicht ausgibt. Vielleicht fängt das schon bei der Budgeterstellung an. Ein Regierungsmitglied hat im Rechnungshofausschuß gesagt: Jedes Ressort versucht die Einnahmen so gering als möglich anzusetzen, damit man dann, wenn der Rechnungsabschluß

vorliegt, sagen kann: Seht, was sind wir für brave Leute, wir haben ja mehr eingenommen, als im Budget vorgesehen war! Und wie ist es dann bei den Ausgaben? Jedes Ressort versucht die Ausgaben so hoch als möglich anzusetzen, um dann sagen zu können, wenn Einsparungen eintreten: Seht, wie sparsam haben wir gewirtschaftet! Das ist ein Weg, der in eine Sackgasse führt.

Es ist aber auch so, daß man manche Budgetposten aus taktischen Gründen möglichst niedrig gehalten hat. Bei den Verhandlungen um die Erstellung des Budgets und bei den Verhandlungen bis zum Finanz- und Budgetausschuß hält man, obwohl man da und dort weiß, man kommt mit den Posten nicht aus, die im Budget stehen, aus taktischen Gründen an dem möglichst niedrigen Ansatz fest. Auch da sollten wir überlegen, ob das sachlich richtig und gerechtfertigt ist.

Im Rechnungshofausschuß forderte ein Redner, daß Sachkredite nur bis zu der im Budget festgesetzten Höhe verausgabt werden dürfen. Ich habe schon im Rechnungshofausschuß gesagt, das wäre sicher ein Idealzustand, aber er wird niemals realisierbar sein, zumindest nicht in allen Punkten, weil immer unvorhergesehene Ereignisse auftreten können, die Mehraufwendungen erforderlich machen.

Es ist ein Unterschied zwischen Theorie und Praxis. Ich möchte keine Kritik am Verfassungsgerichtshof üben, im Gegenteil, wir werden das Urteil des Verfassungsgerichtshofes selbstverständlich respektieren, aber ich will nur beweisen, daß Theorie und Praxis doch ganz verschiedene Dinge sind. Der Verfassungsgerichtshof stellt in seinem Erkenntnis auf Seite 7 fest: „Es wäre unlogisch, anzunehmen, daß der Verfassungsgesetzgeber den Grundsatz, wonach die Ausgabenansätze dieses Budgets Höchstbeträge sind, nicht auch für das normale Budget angewendet wissen wollte.“

Der Verfassungsgerichtshof sagt also, daß wir diese Ansätze, die im Budget stehen, als Höchstbeträge ansehen müssen. Theorie und Praxis! Wenn Sie im Bundesrechnungsabschluß für 1961 beim Ausgabentitel „Verfassungsgerichtshof“ nachlesen, werden Sie beim Sachaufwand eine Überschreitung der budgetmäßigen Ansätze von 44.106,75 S finden. Begründung: „Verstärkte Spruchstätigkeit.“ Ich bin damit einverstanden, daß der Verfassungsgerichtshof anfallende Dinge rasch erledigt. Aber er sagt der Verwaltung: Höchstbeträge dürft ihr nicht überschreiten! und überschreitet selber nach dem Ausweis für 1961 — den Rechnungsabschluß 1962 kenne ich noch nicht — den Sachkredit um 44.106 S. Das ist an sich nicht sehr viel, aber es zeigt

Machunze

eben den Unterschied zwischen Theorie und Praxis.

Ich habe übrigens im Rechnungshofausschuß ein anderes Beispiel angeführt, das ich hier nicht wiederholen möchte. Wer kann bei der Budgeterstellung genau voraussagen, wie sich die Dinge im Laufe eines Jahres entwickeln? Wer kann zum Beispiel genau errechnen, wie hoch die Ernterträge sein werden, wie hoch die Ergebnisse der Milchproduktion sein werden? Denken Sie daran, daß plötzlich eine Maul- und Klauenseuche auftreten kann, wie wir sie jetzt erleben, die alle Produktionsannahmen und alle Produktionspläne über den Haufen werfen kann. Oder wissen wir etwa genau, wie sich die Zahl der Pensionisten in der Sozialversicherung entwickelt? Es wäre undenkbar, daß der Finanzminister etwa im Oktober oder November den Pensionsversicherungsträgern, die einen Bundeszuschuß erhalten, erklärt: Ich kann euch nichts mehr geben, ihr seid mit dem Jahresbetrag schon am Ende! Es ist völlig ausgeschlossen, ich habe keine Möglichkeit mehr, hättet ihr besser budgetiert, hättet ihr zu Beginn des Jahres besser gerechnet! Das würde manchen Pensionsversicherungsträger in eine sehr schwierige Position versetzen.

Ein solches Verlangen müßte aber zweifellos dazu führen, daß die starren Ansätze des Budgets nicht verändert werden dürfen. Dieses Verlangen würde dazu führen, daß jeder Ressortminister in seinem Budget für eine Reserve sorgen müßte, um nicht gegen Jahreschluß in eine peinliche Situation zu geraten.

Damit ist auch eine Frage aufgeworfen, die im Mittelpunkt der Diskussionen steht und durch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember 1962 aufgelöst wurde: Soll der jeweilige Finanzminister nichts anderes als ein staatlich beauftragter Buchhalter sein? Wollen wir ihn auf diese Funktion einengen? Ich glaube nicht, daß wir das können.

Der Herr Abgeordnete Migsch hat in seinen Ausführungen sehr harte Worte gebraucht. Er hat von der „Despotie des Finanzministers“ gesprochen, vom „autokratischen Übel“. Also harte Worte. Ich glaube nicht, daß es im Finanzministerium so despotisch zugegangen ist.

In dem Zusammenhang ist mir etwas aufgefallen, was der Herr Abgeordnete Migsch anklingen ließ, als er sagte: Überlegen wir es uns, schaffen wir neue Fonds für diesen und jenen Zweck! Irgendwer muß diese Fonds speisen, irgendwer muß dafür sorgen, daß der Ausgleich zwischen den einzelnen Fonds erfolgt. Aber ich weiß nicht, ob es

sachlich gut und richtig wäre, allzu viele Fonds auf die Beine zu stellen. Ich kann mich erinnern, daß es in früheren Jahren — ich war noch sehr jung — immer wieder in Presse und Öffentlichkeit heftige Kritik gegen die „Mißwirtschaft der Fonds“ gegeben hat. Man wird daher die Frage, wo neue Fonds zweckmäßig seien, sicher gewissenhaft prüfen müssen.

Der Herr Abgeordnete Migsch hat aber dann noch einen Vorschlag gebracht — er machte ihn schon im Rechnungshofausschuß und hat ihn hier wiederholt und eingehender erläutert. Er verlangte die Trennung von Hoheitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung. Ist es in der modernen Wirtschaftsmöglich, daß man die Grenzen zwischen Hoheitsverwaltung und Wirtschaftsverwaltung, also zwischen dem Akt, den die Hoheitsverwaltung zu vollziehen hat, und dem Akt, der durch die Wirtschaftsverwaltung zu setzen ist, so scharf zieht, daß es nicht mehr ein Ineingreifen gibt? (*Abg. Uhlir: O ja!*) Ich glaube, man kann und soll über alle Vorschläge diskutieren, aber es ist die Frage: Wird es uns gelingen, diese scharfe Abgrenzung tatsächlich zu finden? (*Abg. Dr. Pittermann: Kollege Machunze! In die Ergebnisse der Hoheitsverwaltung die Bilanzergebnisse einbauen, aber nicht die Führung der Bilanz innerhalb der Budgetgebarung!*) Trotzdem, Herr Vizekanzler, wird man ernstlich prüfen müssen, ob es gelingt, eine ganz scharfe Trennung zwischen Hoheits- und Wirtschaftsverwaltung zu treffen. Ich bin der Meinung, daß in der sich ständig entwickelnden Gesellschaft die Dinge doch weitgehend ineinandergreifen.

Was für die Familie oder für einen bestimmten Wirtschaftsbetrieb gilt, das trifft nach meiner Überzeugung auch für den Staat zu: Es können sich im Laufe des Jahres Dinge ereignen, die viele Pläne und Absichten zunichte machen. Daher wird es immer gewisse Veränderungen geben, und kein Parlament, auch nicht das österreichische, wird in der Lage sein, zu Beginn eines Jahres alle möglichen Eventualitäten in Rechnung zu stellen. Hier muß eine Stelle vorhanden sein, die für den notwendigen und sachlich begründeten Ausgleich zu sorgen hat. Ich glaube nicht, daß sich der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis gegen diesen notwendigen und sachlich begründeten Ausgleich ausgesprochen hat, denn die Verpflichtung des Finanzministers hat der Verfassungsgerichtshof überhaupt nicht in Frage gestellt.

Der Verfassungsgerichtshof hat in seinem Erkenntnis nicht einen Verwaltungsakt des Finanzministers, sondern zwei Gesetze wegen Verfassungswidrigkeit aufgehoben. Der Na-

Machunze

tionalrat selbst hat durch das Verwaltungs-entlastungsgesetz im Jahre 1925 und durch das alljährliche Finanzgesetz ausdrücklich den Finanzminister zu Überschreitungen der finanzgesetzlichen Ansätze, zu finanziellen Ausgleichen, zu Darlehensaufnahmen und Prolongierungen und insbesondere auch zur Verwendung von Mehreinnahmen für unabwiesliche Mehrerfordernisse ermächtigt.

Es ist außerdem festzustellen, daß der Finanzminister nach den eben erwähnten Gesetzen nur das Recht der Zustimmung zu den Überschreitungsanträgen der Ressortminister hat. Meine Damen und Herren! Ich bitte, ausdrücklich darauf zu achten: das Recht der Zustimmung zu den Überschreitungsanträgen der Ressortminister! Die Initiative liegt und lag daher tatsächlich in allen Fällen bei den zuständigen Ressortministern, die aber auch ihrerseits nur von einer gesetzlichen Ermächtigung Gebrauch machten, wenn sie an den Finanzminister Anträge auf Zustimmung zu einer Überschreitung eines finanzgesetzlichen Ansatzes stellten.

Wenn ich mir nun den Bundesrechnungsabschluß 1961 ansehe, muß ich feststellen, daß es auch in diesem Jahr zahlreiche Minister gegeben hat, die von diesen Ermächtigungen Gebrauch gemacht haben. Das fängt an beim Herrn Vizekanzler, geht über den Herrn Justizminister, über den Herrn Unterrichtsminister, über den Herrn Handelsminister, über den Herrn Sozialminister, jeder ist zum Finanzminister mit dem Antrag gekommen: Herr Finanzminister, bewilligen Sie Überschreitungen der Sätze, die im Budget vorgesehen sind! (*Abg. Proksch: Aber ich hätte nichts dagegen gehabt, wenn das Parlament darüber geredet hätte!*) Herr Minister! Ich sage nur, daß das rechtlich absolut zulässig war. Wir wissen doch heute gar nicht mehr, welche Motive das Parlament im Jahre 1925 hatte. Ich mache Ihnen, Herr Sozialminister, keinen Vorwurf, daß sie zum Finanzminister gehen mußten. (*Abg. Uhlir: Er konnte ja nicht ins Parlament gehen! Er hatte keine Möglichkeit!*) Einen Augenblick, Herr Abgeordneter Uhlir: Es ist nur die Frage, ob man die Dinge, mit denen man dann zum Finanzminister gehen mußte, nicht schon bei der Budgeterstellung hätte sehen können; denn der Betrag, den der Herr Sozialminister beantragen mußte, ist doch nicht so klein gewesen. Sehen Sie doch im Rechnungsabschluß 1961 nach! Der Betrag belief sich doch auf 604 Millionen Schilling. War das nicht vielleicht einer jener Beträge, die man bei der Budgeterstellung absichtlich niedrig gehalten hat, weil man sagte: Wir werden schon irgendwie durchkommen? (*Abg. Proksch: Um jede 10.000 S gibt es Auseinandersetzungen*

bei der Budgeterstellung!) Ja, Herr Minister, das ist richtig!

Es wurde aber ebenso gesagt: Warum ist der Herr Finanzminister — und da komme ich auf den Kollegen Kandutsch zurück — nicht mit seinen Kürzungsmaßnahmen ins Parlament gekommen? Herr Abgeordneter Kandutsch, wie liegen denn die Dinge? Womit kann denn ein Minister ins Parlament kommen? Nur mit einer Regierungsvorlage. Soweit ich informiert bin, hat der Herr Finanzminister wiederholt versucht, den Ministerrat über die finanzielle Situation des Bundes zu informieren. Er ist damit nicht angekommen. Womit hätte er denn ins Parlament kommen sollen? Mit einer Regierungsvorlage, die er in der Regierung nicht durchbringt, weil sich ein Teil der Bundesregierung auf den Standpunkt stellt, die finanziellen Fragen habe nicht die geschäftsführende Bundesregierung, sondern die neu zu bildende Bundesregierung zu lösen? (*Abg. Uhlir: Im Jahre 1961!*) Also womit hätte der Finanzminister ins Parlament kommen sollen? Er konnte daher nur von dem, was im Bundesfinanzgesetz steht, Gebrauch machen.

Vielleicht darf ich in diesem Zusammenhang noch auf eine andere Frage, die der Herr Abgeordnete Kandutsch angeschnitten hat, eingehen. Er hat einen Untersuchungsausschuß für das öffentliche Bauwesen verlangt, und er hat dabei immer nur auf das Handelsministerium gezeigt. (*Abg. Dr. Kandutsch: Straßenbauten!*) Nein, Herr Abgeordneter, Sie haben nur auf das Handelsministerium gezeigt. Sie haben gesagt, man müßte das beim Handelsministerium überprüfen. Ich weiß nicht, ob nicht in anderen Ressorts genauso viel verbaut wird. (*Abg. Dr. Kos: Landesverteidigung!*) Wenn ja, dann sehen wir uns alles an, auch den Kraftwerksbau: die Bundesbahnen verbauen ebenfalls sehr viel im Jahr, und so weiter. (*Abg. Glaser: Die Wiener Schnellbahn nicht zu vergessen!*)

Herr Kollege Kandutsch! Man mag zu Untersuchungsausschüssen des Parlaments stehen, wie man will. Aber es kann nicht die Aufgabe des Parlaments sein, Richter zu spielen; das soll das Parlament nicht. Es soll die Entscheidung, wenn es sich um gerichtlich strafbare Fälle handelt, den Gerichten überlassen. Ich glaube, mit der Frage der Baupreise beschäftigen sich die Gerichte. Ich weiß daher nicht, ob es sehr gut wäre, jetzt einzugreifen und jetzt eine Untersuchung anzustellen. Wo sollen denn dann die Akten hin: zum Gericht oder zum Parlamentsausschuß? (*Abg. Dr. Kandutsch: Setzen wir auch einen Untersuchungsausschuß über den SADI-Vorfall ein, dann ist der Proporz*

Machunze

gewahrt!) Kollege Kandutsch, so billig kann man es nicht machen! (*Abg. Dr. Pittermann: Ich habe nichts dagegen!*)

Sie haben bei der Besprechung des Kapitels Handel Zeitungen zitiert, die von einem Zahlungsrückstand von 1,4 Milliarden bei den Autobahnen geschrieben haben. Ich habe Ihnen einleitend gesagt: Den Rechnungsabschluß muß man nach dem Grundsatz beurteilen: Was es wiegt, das hat's. Der Rechnungshof — nicht das Handelsministerium — stellte fest, daß Ende des Jahres 1961 die Zahlungsrückstände nicht 1,4 Milliarden Schilling betragen, sondern 383 Millionen. Das ist genau der Betrag, der für die Vorfinanzierung des Mondseeteilstückes in Anspruch genommen wurde. Also nicht die Informationen der Zeitungen sind immer richtig, sondern was es wiegt, das hat's. Der Rechnungsabschluß liegt vor uns. Ich sage Ihnen noch einmal: Nicht 1,4 Milliarden, sondern 383 Millionen betragen die Zahlungsrückstände.

Um noch einmal auf das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes zurückzukommen: Hohes Haus! Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes gibt weder den Sozialisten Grund zu einem Triumph gegenüber dem Finanzminister, noch wird es bei der Österreichischen Volkspartei, die seit 1945 den Finanzminister stellt, eine Katastrophenstimung auslösen. Regierung und Parlament haben das Erkenntnis zur Kenntnis zu nehmen, es zu respektieren und die sich daraus ergebenden Maßnahmen zu treffen. Das ist eine Verpflichtung, die uns alle gemeinsam trifft, eine Aufgabe, die wir gemeinsam zu lösen haben.

Wenn daher die „Arbeiter-Zeitung“ schreibt: „Der Finanzminister will die Verfassung ändern“, so möchte ich darauf antworten: Der Finanzminister kann gar nicht die Verfassung ändern! Er kann höchstens auf dem Weg über die Bundesregierung dem Parlament den Wunsch unterbreiten, daß man die Verfassung ändern möge. (*Abg. Proksch: Aber wollen kann er es! — Abg. Mitterer: Was wollen Sie alles!*) Ja, aber er will sie ändern. Die Verfassung könnte tatsächlich nur durch das Parlament geändert werden, nicht durch den Finanzminister. Ich bin davon überzeugt, daß sich das Parlament notwendigen Änderungen keineswegs verschließen wird. Wir haben das in der Vergangenheit wiederholt getan, und wir werden es sicher auch in Zukunft da oder dort tun müssen. Daher sollte auch das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes die Abgeordneten zum Nachdenken über das Budgetrecht und die Budgetgestaltung anregen.

Man sagt, daß der Finanzminister bei notwendigen Mehrausgaben mit einem Nachtragsbudget ins Parlament kommen müsse. Das ist in der Theorie ausgezeichnet. Nehmen wir aber die Situation, wie sie in Wirklichkeit sein kann: Zu Beginn des Budgetjahres ist der Finanzminister ausgeschöpft, er hat keine Reserven. Das Parlament hat festgelegt, daß ein ziffernmäßig bestimmter Abgang gegeben ist. Im Laufe des Jahres beschließt das Parlament Gesetze, die materielle Auswirkungen haben. Nun muß oder müßte der Finanzminister, um diesen Aufwand decken zu können, mit einem Nachtragsbudget ins Parlament kommen. Wenn der Finanzminister nicht sagen kann, wo er die entsprechenden Umschichtungen vornehmen kann, dann muß das Parlament unter Umständen mitten in einem Jahr neue Einnahmequellen erschließen, das kann auch bedeuten: neuerliche steuerliche Belastungen der Bevölkerung auf die Schultern legen. Mitten im Jahr, bedingt durch ein Nachtragsbudget! Daher sollten wir vorsichtig sein mit der Forderung, daß bei jeder Kleinigkeit unter allen Umständen ein Nachtragsbudget ins Parlament kommen muß.

Das könnte auch bedeuten, daß im Laufe eines Jahres vom Parlament überhaupt kein Gesetz mehr beschlossen werden kann, das materielle Auswirkungen zur Folge hat. Wenn man sich der Tatsache bewußt ist, daß keine Reserven zur Bedeckung vorhanden sind, und wenn man nicht zugleich mit dem Gesetz der Bevölkerung neue Steuern auflasten will, dann bliebe nur eines übrig: von jedem Gesetzesbeschluß, der materielle Auswirkungen hat, abzusehen. Sie sehen also, daß die Dinge keineswegs so einfach liegen, wie sie vielleicht auf den ersten Blick aussehen mögen.

Das Budget ist nach den Erkenntnissen moderner Nationalökonomien — der Herr Abgeordnete Migsch liest sie ja auch sehr viel, genauso wie ich — ein wesentlicher Faktor für eine aktive Wirtschafts- und Konjunkturpolitik. Die Wirtschaftswissenschaftler sagen uns immer wieder, daß man auch auf dem Weg über das Budget ... (*Abg. Dr. Migsch: Heute mit Steinzeitmethoden!*) Ja, aber es wird uns auch heute noch niemand widerlegen können, daß das Budget ein Instrument aktiver Wirtschafts- und Konjunkturpolitik ist. Das heißt aber zugleich, daß man keine starre und unbewegliche Budgetpolitik betreiben darf, sondern auch hier beweglich sein muß.

So gesehen, wäre es also falsch, das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes in der Öffentlichkeit so zu deuten, als hätte der

Machunze

Finanzminister eine Niederlage erlitten. Der Finanzminister hat keine Niederlage erlitten! Nehmen Sie aber auch zur Kenntnis: Die Österreichische Volkspartei wird nie zustimmen, daß etwa der Finanzminister, wie immer er heißen mag, zu einem reinen Buchhalter degradiert wird, der nichts anderes zu tun hätte, als zu addieren und zu subtrahieren. *(Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.)* Dazu würde sich die Österreichische Volkspartei nicht entschließen, denn sonst könnten wir uns gleich einen guten Buchhalter mit einem guten Wirtschaftsprüfer bestellen und auf die Institution eines Finanzministers überhaupt verzichten.

Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes sollte Anlaß sein, um über notwendige Änderungen des Budgetrechtes ohne Voreingenommenheit sachlich zu diskutieren. Mir scheint vor allem notwendig zu sein, daß das Verwaltungsentlastungsgesetz vom Jahre 1925 und die Bundeshaushaltsverordnung 1925 durch ein modernes Bundeshaushaltsgesetz ersetzt werden. Was hat sich nicht alles in den hinter uns liegenden 40 Jahren, seit diese beiden Gesetze bestehen, geändert! Nicht nur die staatsrechtlichen, auch die wirtschaftspolitischen Verhältnisse haben sich doch so weit geändert, daß man die Gesetze von 1925 durch moderne Gesetze des Jahres 1963 oder 1964 ablösen müßte. Ich glaube nicht, daß das Parlament bis zur Beratung des Budgets 1963 noch Zeit hat, diese gesetzliche Veränderungen durchzuführen. Aber die Zeit zwischen der Verabschiedung des Budgets 1963 und der Behandlung des Voranschlags für 1964 müßte sinnvoll dazu verwendet werden, um die erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Der gegenwärtige Finanzminister hat wiederholt an alle Stellen einen eindringlichen Appell zur Sparsamkeit gerichtet. Ich möchte diesen Sparappell als Abgeordneter dieses Hauses nachdrücklichst unterstreichen, denn es sind die Steuergroschen der Bevölkerung, die dem Staat zur Verfügung gestellt werden.

Wahrscheinlich aber — auch das sollten wir überprüfen — würden sich da oder dort ganz wesentliche Einsparungen erzielen lassen, gäbe es in Österreich ein anderes Budgetrecht. Wie ist denn die Situation heute in vielen Ressorts und Verwaltungszweigen? Neun, zehn Monate hindurch wird gespart, damit man sich genau an die Ansätze im Budget hält, und im November stellt man plötzlich fest: Man hat noch etwas! Dann werden im November und Dezember Ausgaben gemacht, die nicht unbedingt notwendig sind, weil man Angst hat: Wenn etwas erspart wird, kann man es nicht ins nächste Jahr mit hinübernehmen. Wenn der Finanzmini-

ster daraufkommt, daß man etwas erspart hat, streicht er im nächsten Jahr umso mehr. Also: Ausgeben, was nur ausgegeben werden kann! Wäre es nicht sinnvoll, die Möglichkeit zu schaffen, daß man Ressortersparnisse in das nächste Jahr mit hinübernehmen kann, ohne daß die Ressorts befürchten müssen, daß dann der jeweilige Finanzminister mit seinem Rotstift kommt und sagt: Weil du eine halbe Million erspart hast, streiche ich dir 3 Millionen! Das jetzt geltende Recht führt also zu Erscheinungen, die ungesund sind. Sparen darf auch in der Verwaltung nicht bestraft, sondern müßte belohnt werden.

Hohes Haus! Den Rechnungsabschluß werden wir zur Kenntnis nehmen. Das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes muß für alle Abgeordneten Mahnung und Verpflichtung sein, in sachlichen Beratungen jene Verhältnisse zu schaffen, die politisch und wirtschaftlich notwendig und sachlich berechtigt sind.

Den Ministern und ihren Beamten, die sich um die Erfüllung des Bundesfinanzgesetzes 1961 bemüht haben, sei ein Wort des Dankes gesagt. Ich glaube, das dürfen wir. Wir dürfen den Beamten, die das ausführen, was das Parlament über den Weg des Budgets beschließt, ein Wort des Dankes sagen. Wir dürfen aber auch dem Rechnungshof ein Wort des Dankes dafür sagen, daß er uns ein so umfangreiches Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt hat. Allen jedoch, vor allem allen Stellen der Verwaltung, muß gesagt werden: Denkt daran, daß es Steuergroschen sind, die eingenommen und ausgegeben werden. So wie hinter jedem bei der Verwaltung eingehenden Akt Menschen und Menschenschicksale stehen, so muß jeder Schilling, den der Staat ausgibt, von den 7 Millionen Österreichern erarbeitet werden. Der unbekannte Steuerzahler hat noch kein Denkmal, aber die Zahlen des vorliegenden Rechnungsabschlusses sind ein Beweis dafür, daß er ein solches Denkmal längst verdient hätte.

Die Österreichische Volkspartei wird dem Gesetz über die Genehmigung des Rechnungsabschlusses die Zustimmung erteilen. *(Lebhafter Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Kulhanek.

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Ich nehme von der Wortmeldung Abstand.

Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**: Sie verzichten.

Weiter hat sich der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus zum Wort gemeldet.

Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus: Hohes Haus! Wir befinden uns in einem echten Dilemma. Es besteht darin, daß wir zwischen der wirtschafts- und finanzpolitischen Zielsetzung, der Aufgabe der Bundesregierung einerseits und den rechtlichen und verfassungsmäßigen Grundlagen, die den Weg zum Erreichen dieser Zielsetzung darstellen, andererseits in Österreich heute keine Konvergenz feststellen können. Ja im Gegenteil: Gerade die heutige Debatte hat gezeigt, worin das Dilemma besteht, sie hat aber noch nicht Wege gewiesen, wie zum Segen unserer österreichischen Volkswirtschaft und zum Nutzen unserer Bevölkerung dieses Dilemma überwunden werden kann.

Wir müssen eines bedenken: Als die österreichische Bundesverfassung geschaffen worden ist und Gesetze wie das Verwaltungsentlastungsgesetz und die Bundeshaushaltsverordnung erlassen worden sind, haben die österreichische Wirtschaft und überhaupt die Volkswirtschaften in der Welt nur ein langsames Wachstum von 1, 2 Prozent jährlich aufzuweisen gehabt. Wir hatten aber in den fünfziger Jahren, wenn Sie sich erinnern, Wachstumssprünge von 14 Prozent, 12,8 Prozent, 10,1 Prozent, 8 Prozent und dergleichen zu verzeichnen. Erst in den letzten Jahren, eigentlich erst im letzten Jahr, hat sich eine deutliche Verlangsamung gezeigt. Als Ergebnis dieses, Gott sei Dank, raschen Wachstums unserer Volkswirtschaft hat sich natürlich auch in der Staatswirtschaft, hat sich auch in dem Haushaltsplan des Staates und der anderen Gebietskörperschaften eine sehr rasche, ich möchte fast sagen, eine hektische Entwicklung ergeben. Wir hatten Einnahmesteigerungen in den letzten Jahren von 11,3 Prozent, von 16,2 Prozent, von 6,1 Prozent noch im vergangenen Jahr, verglichen mit dem Ergebnis des jeweiligen Vorjahres.

Wenn wir diese Tatsachen vor Augen haben und jene Instrumente, die notwendig sind, gemeinsam schaffen wollen, dann muß man auf der einen Seite natürlich die rechtsstaatlichen, die verfassungsmäßigen Prinzipien und Postulate erkennen, aber andererseits auch fragen: Wie soll das Leben, wie soll die Wirklichkeit diesen Postulaten entsprechend gestaltet werden, ohne daß vielleicht Schaden für Währung, Wirtschaft und Wohlstand der Bevölkerung eintritt?

Der Finanzminister ist selbstverständlich für die Trennung der Gewalten. Er will nur Klarheit haben: Wo liegen die wirklichen Gewalten? Er ist selbstverständlich für eine Unterwerfung der staatlichen Organe unter die Verfassung, er ist selbstverständlich für die Budgethoheit des Nationalrates. Aber wenn der Nationalrat selber seine Budgethoheit im Finanz-

gesetz so und so umschreibt oder auf gewisse Dinge, die ihm die Verfassung eigentlich auferlegt, verzichtet, dann, glaube ich, kann man vom Finanzminister nicht verlangen, daß er eine andere als die finanzgesetzliche Regelung in der Praxis vollzieht. Die Vollziehung der Finanzgesetze durch die Verwaltung kann nur so, wie sie das Hohe Haus vorschreibt, erfolgen.

Aber es gibt in der Situation des Finanzministers noch ein besonderes Dilemma. Meine Damen und Herren! Der Finanzminister hat Jahr um Jahr formelle Ermächtigungen erhalten, um verschiedene Aufgaben der Finanzpolitik, nicht nur die Einhaltung des Budgetrahmens, sondern auch die Aufnahme von Anleihen oder die Veräußerung von Bundesvermögen und dergleichen, durchzuführen. Auf der anderen Seite war ihm aber selber bewußt, daß die verfassungsmäßige Grundlage dafür in Frage gestellt wurde. Aber eine Klärung, eine Reform dieser Angelegenheit war doch nicht Aufgabe des Finanzministers, sondern Aufgabe des Hohen Hauses. So müßten wir doch Recht und Gesetz auf der einen Seite, Ausführung von Recht und Gesetz, Umwandlung in die Wirklichkeit des Alltages, in die Praxis, in das Leben und seine Anforderungen auf der anderen Seite sehen, um dieses offenbar gewordene Spannungsfeld zu überwinden.

Ich glaube, es wird ohne eine gewisse Elastizität, ohne eine Rahmenermächtigung an die Verwaltung auch in der Zukunft nicht gehen, und ich bekenne mich zu folgendem: daß wir ein Höchstausmaß an Vertrauen der Regierung und jenen Regierungsorganen, die diese Aufgaben zu besorgen haben, ebenso zugestehen, wie wir auf der anderen Seite — ich darf das hier sagen, weil ich jetzt dem Hohen Hause angehöre — uns ein Höchstausmaß an Kontrolle vorbehalten. Ich habe schon in einer anderen Funktion jahrelang die Vertreter des Rechnungshofes empfangen und habe ihnen jedesmal gesagt: Ich bin froh, daß Sie da sind, prüfen Sie; ich habe gar keine Wünsche, als daß Sie exakt und streng prüfen und uns Vorschläge machen. Ich bin auch heute der Meinung, daß der Rechnungshof ein Helfer der Finanzverwaltung, keineswegs aber etwa ihr Feind ist.

Heute ist das Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes vom 19. Dezember wiederholt zitiert worden. Als Vorsitzender hat Herr Universitätsprofessor und Präsident des Verfassungsgerichtshofes Dr. Antonioli fungiert. Dr. Antonioli hat schon vor Jahr und Tag in einem Beitrag zu der Festschrift für den Schweizer Rechtsgelehrten Hans Huber „Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit“ unter dem Titel „Finanzverwaltung und Rechtsstaat“ etwas sehr Richtiges geschrieben,

Bundesminister Dr. Klaus

was heute in einer Tageszeitung zitiert worden ist. Es lautet: „Rechtsstaat im Bereich der Finanzgesetzgebung heißt im wesentlichen Übereinstimmung der Finanzgesetze mit der gesamten Verfassung. Der Gesetzgeber selbst kann den Rechtsstaat verwirken, wenn er den ‚Hunger der Verwaltung nach Rechtssätzen‘ nicht befriedigt und damit letzten Endes die Verwaltung zu gesetzlosem“ — ich möchte besser sagen: zu verfassungswidrigem — „Handeln drängt. Dem Gesetzgeber wird es obliegen, unter Beobachtung der Verfassung ihrem Wortlaut und ihrem Geist nach das Finanzrecht allmählich rechtsstaatlich zu gestalten.“

Ich bekenne mich dazu, und es gehört zum Wesen des Rechtsstaates, daß die Exekutive in ihrer budgetären Handlungsfreiheit gesetzlich gebunden und verfassungsmäßig verankert wird. Wir müssen aber auch feststellen, daß der im Haushaltsgesetz enthaltene politische Wille ebenfalls ein Auftrag ist. Diesen Auftrag, den Ausgleich zwischen den Einnahmen und Ausgaben herzustellen, muß man auch von einer mehr meritorischen, von einer mehr sachlichen, von einer mehr materiellen und nicht allein von einer formellen Seite sehen. Ich betone noch einmal: Je klarer die Rechtssätze sind, umso einfacher wird es für die Verwaltung sein, ein gesetzloses Handeln zu vermeiden.

Ich darf Ihnen etwas aus meiner Erfahrung sagen: Ich habe mich jetzt bei zwei Budgets, beim Budget 1961 und beim Budget 1962, sehr bemüht, im Geiste der Verfassung, aber auch im Geiste der Postulate des Hohen Hauses zu handeln. Das ist nicht mit „Despotie“, sondern das ist nur mit einer unglaublichen Anstrengung und mit dem besten Willen, es allen einigermaßen recht zu tun, gelungen, ohne daß einem Machtmittel zur Verfügung gestanden wären. Ich glaube, man kann in Österreich eher von einer Agonie als von einer Despotie des Finanzministeriums sprechen.

Meine Damen und Herren! Wie sieht die Wirklichkeit aus? Das Budget ist ein Plan, der einen Schätzungscharakter besitzt. Niemand von uns kann ein halbes oder ein Vierteljahr, bevor das Budget wirksam wird, genau voraussagen, wie hoch eines Tages die Einnahmen und wie hoch die einzelnen Ausgaben in der Tat sein werden.

Im Laufe des Jahres bringen es das Leben, die verschiedenen Entwicklungen in der Wirtschaft, auf dem Preis- und Lohnsektor und dergleichen eben mit sich, daß zwangsläufig Abweichungen von den Voranschlägen eintreten — nicht nur in Österreich, sondern überall in der Welt. Je komplizierter das heutige Gesellschafts- und Wirtschaftsleben wird, umso stärker werden auch der Spezialisierungsgrad

und das Volumen der Budgets sowie die verschiedenen Anfechtungen, denen die einzelnen Ansätze während des Jahres ausgesetzt sind. Ich möchte einige Beispiele anführen.

Das erste Beispiel: Gefahr ist im Verzuge: etwa eine große Katastrophe bei uns oder anderswo. Es muß gehandelt werden. Das Haus tagt nicht. Die Verfassung gibt lediglich die Möglichkeit, bis zu 1 Million Schilling dafür zu verwenden. Was bedeutet aber heute bei einer großen Katastrophe 1 Million Schilling? Soll man aber wegen 20 Millionen Schilling das Parlament in einer Zeit einberufen, in der es nicht tagt? Ich glaube, hier muß eine Ermächtigung gegeben sein, eine gewisse Flexibilität eintreten.

Ein zweites Beispiel: Die Zuteilung von Kassenmitteln muß doch jeweils der Kassenlage angepaßt werden! Die Finanzverwaltung könnte nicht einen Tag korrekt durchgeführt werden, wenn dem Finanzminister nicht eine flexible Handlungsfähigkeit gegeben wäre, denn der Kassenstand ändert sich ja täglich, und den entstehenden Anforderungen kann man nicht immer mit dem Kassenstand allein gerecht werden. Es wird also zum Beispiel notwendig sein, daß man Schatzscheine ausgibt. Ich sage das als derjenige, der am wenigsten von diesem Recht Gebrauch macht, weil ich es als ein gefährliches Recht betrachte. Wenn nämlich zum Zeitpunkt der Fälligkeit eine enge Kassenlage besteht, kommt man nicht zur Zurückzahlung. Solche Möglichkeiten können aber fast täglich an uns herantreten, und daher bedarf es gewisser Ermächtigungen.

Ein drittes Beispiel: Zur Finanzierung des außerordentlichen Haushaltes soll eine Anleihe aufgenommen werden. Heute gehen schon in aller Welt die Kapitalmarktpolitik und die Anleihpolitik auf den einzelnen großen internationalen Kapitalplätzen planmäßig vor sich. Man setzt sich schon ein halbes oder ein Dreivierteljahr vorher zusammen und vergleicht die Anforderungen mit der Kapazität, die der Kapitalmarkt bietet. Man setzt Termine an und stellt dann die Frage: Kommt ihr nächstes Jahr auf unseren Markt, sollen wir für euch etwas vorsehen? Wenn man sich da nicht rechtzeitig meldet und wenn man nicht rechtzeitig auch eine gewisse Zusage geben, einen gewissen Vorvertrag abschließen und die Bedingungen annehmen kann, sondern wenn man Vorbehalte macht, dann wird man, glaube ich, immer von dem günstigsten, zuverlässigsten und billigsten Markt ausgeschlossen sein.

Ein viertes Beispiel: Es wird ein finanzieller Ausgleich für eine gesetzlich notwendige Ausgabe begehrt. Nehmen wir an, es handelt

Bundesminister Dr. Klaus

sich um die Zuschüsse zur Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter. Wenn nun hiefür ein Gesetz notwendig ist, dann kann ich Ihnen aus der Erfahrung, die ich gemacht habe, sagen, daß dieses Gesetz kein Spezialgesetz bleiben wird, sondern daß sich schon bei der Hürde des Ministerrates dieses oder jenes Ressort, das anlässlich der Budgeterstellung aus irgendeinem Grund — wahrscheinlich, weil eben die Mittel nicht zur Verfügung waren — zu kurz gekommen ist, wieder melden und erklären wird: Jetzt möchte ich auch berücksichtigt werden. Wenn das nicht geschieht, kann das Gesetz unter Umständen nicht einmal die Hürde des Ministerrates passieren. Was für umständliche und schwierige Wege dadurch beschritten werden müßten, können wir uns vorstellen.

Ein fünftes Beispiel ist die Prolongierung der Schatzscheine. Wir haben ja eine ganze Reihe von Schatzscheinserien, die alle drei oder sechs Monate fällig werden und daher prolongiert werden müssen. Würde man eine solche Tätigkeit dem Parlament überlassen, so würde das nicht nur zu einem dauernden Tagen, sondern auch — das darf ich ruhig sagen — zu einer Überforderung Ihrer Zeit für solche kleine Angelegenheiten führen. Es werden daher auch in solchen Fällen flexible Regelungen, Ermächtigungsregelungen, getroffen werden müssen.

Ich führe noch ein sechstes Beispiel an: Dutzende Male wird in jeder Woche bei verschiedenen Anlässen, bei neuen Straßenzügen, bei Flußbauten oder bei ähnlichen Vorhaben, Bundesgrund verkauft; oft sind es nur ganz kleine Grundstücke. Wenn die Veräußerung von Bundesvermögen, wie es heute verfassungsmäßig fixiert ist, dem Nationalrat vorbehalten bleibt, wird er mit diesen kleinen Dingen nicht fertigwerden, und er wird keine Zeit finden, sich mit großen Fragen überhaupt zu beschäftigen.

Ich möchte Ihnen daher zu diesem Kapitel den Vorschlag machen, daß die Experten der einzelnen Parteien und Klubs, die im Finanzausschuß und im Rechnungshofausschuß schon seit vielen Jahren ihre Erfahrungen gesammelt haben, über dieses Verfassungsgerichtshoferkenntnis beraten, damit jene Wege gefunden werden, die auch für die Verwaltung gangbar sind.

Hohes Haus! In der heutigen Debatte wurde auch der Wunsch ausgesprochen, daß einmal über die finanzielle Situation des Staates, des Bundes, ein Bericht gegeben wird. Ich möchte Sie bitten, den Finanzminister in dieser Weise öfters in Anspruch zu nehmen. Aber es ist mir, wie heute schon ein Redner gesagt hat, nicht möglich,

einfach mit jedem Bericht in das Hohe Haus zu kommen, es muß ein Anlaß, wie zum Beispiel heute der Gebarungsbericht für das Jahr 1961 oder eine andere Gelegenheit, gegeben sein. Es wäre ohne weiteres, glaube ich, richtig, wenn etwa jedes Vierteljahr oder jedes halbe Jahr hier im Hohen Hause über die staatsfinanzielle Situation etwa auf Grund eines Berichtes der Bundesregierung eine Debatte stattfinden würde und die Information der Abgeordneten nicht durch die Presse, sondern im direkten Wege durch die zuständigen Regierungsmitglieder erfolgen würde.

Aber lassen Sie mich zu der gegenwärtigen Situation von zwei Standpunkten aus Stellung nehmen. Der eine Standpunkt ist durch die Tatsache gegeben, daß wir heute nicht nur über die Gebarung 1961 beraten und den Bericht wahrscheinlich zur Kenntnis nehmen, sondern daß auch ein neues Finanzjahr begonnen hat und das Finanzjahr 1962 inzwischen zum Abschluß gebracht worden ist. Nun möchte ich doch einige Tatsachen anführen und Ihnen Hinweise auf die Situation geben. Während des Jahres 1962 war wiederholt in der Öffentlichkeit die Meinung vorhanden, daß der Bundeshaushalt nicht durchgestanden werden könne, daß es zu einem Defizit kommen werde. Es sind da verschiedene Informationen durchgesickert, daß das Defizit viel höher als der im Finanzgesetz vorgesehene geringfügige Abgang sein werde.

Ich möchte Ihnen heute mitteilen, daß dies Gott sei Dank nicht der Fall gewesen ist. Erstens konnte der Rahmen des Budgets 1962 eingehalten werden. Es war dies das erste Mal seit 1945, daß wir die beschlossenen Ausgaben und die tatsächlich getätigten Ausgaben gleich hoch halten konnten. Beschlossen wurden Ausgaben von 52,5 Milliarden Schilling im ordentlichen Haushalt, 52,3 Milliarden Schilling, also sogar etwas weniger, sind — der Abschluß ist noch nicht vollständig, es ist darum nur ein vorläufiger Abschluß — ausgegeben worden.

Aber auch bei den Einnahmen — Einnahmenschätzungen werden immer stark kritisiert — wurden diesmal 52 Milliarden beschlossen, und 52,1 Milliarden sind eingegangen, es ist also zu einer ganz geringfügigen Überschreitung der beschlossenen Einnahmen gekommen.

Zweitens: Es ist auf diese Weise möglich gewesen, den ordentlichen Haushalt wirklich auszugleichen. Es wird vielleicht ein Abgang von 150 oder 200 Millionen Schilling entstehen, aber im Verhältnis zu einem ordentlichen Haushalt von 52 Milliarden ist das eigentlich keine ins Gewicht fallende Summe.

Bundesminister Dr. Klaus

Beim außerordentlichen Haushalt wurden Ausgaben von 1400 Millionen beschlossen, und tatsächlich getätigt wurden Ausgaben von 1400 Millionen und nicht mehr. Der ursprünglich im Gesamthaushalt vorgesehene Abgang von 1900 Millionen ist auf 1600 Millionen herabgedrückt worden.

Lassen Sie mich bei dieser Gelegenheit feststellen: Wenn sich hier die Dinge so schön ausgleichen, dann muß ich wohl hinzufügen, daß trotzdem während des Jahres eine Reihe von Überschreitungen hingenommen werden mußten, die auf der anderen Seite wieder einzusparen waren. Nun darf ich Ihnen aber auch sagen, daß diese Überschreitungen nicht etwa der „Despotie“ oder der Willkür des Finanzministers entsprungen sind, sondern es waren bis zu 90 und mehr Prozent die Ressorts, die entsprechende Anträge an den Finanzminister herangetragen und ihn vor die Frage gestellt haben: Bitte, willst du jetzt die gesetzlichen Ausgaben bestreiten? Woher die Mittel genommen werden, ist nicht unsere Sache, das ist deine Sache! — Meine Sache war es lediglich, die Bedeckung hierfür zu finden. Infolge mangelnder Einnahmen — wie Sie gesehen haben, hatten wir keine wesentlichen Einnahmensteigerungen — mußte ich die Bedeckung in den harten, so stark kritisierten Ausgabeneinsparungen finden.

Ich habe schon gesagt, daß der Abgang im außerordentlichen Haushalt 1400 Millionen betragen hat. Diese Beträge wurden durch außerordentliche Einnahmen, also durch Kreditmaßnahmen, gedeckt. Damit ist die Staatsschuld zwar vermehrt worden, aber nicht in einem größeren Ausmaß, als gleichzeitig im ordentlichen Haushalt durch die Tilgungen eine Verminderung der bisherigen Staatsschuld eingetreten ist. Dadurch ist also der außerordentliche Haushalt wirtschaftlich ebenfalls ausgeglichen worden.

Noch wesentlicher ist vielleicht die Tatsache, daß, wie Sie gesehen haben, nicht nur im Jahre 1961 die Staatsschuld auf ihrem Stand gehalten werden konnte, sondern daß auch im Jahre 1962 kaum eine wesentliche Erhöhung eingetreten ist. Diese Erhöhung ist hauptsächlich darauf zurückzuführen, daß wir mitten im Jahr die heute hier schon einmal erwähnte Regelung der DOSAG-Angelegenheit durchführen mußten, wofür eine kurzfristige Kreditoperation in der Schweiz getätigt werden mußte.

Ich darf Ihnen noch mitteilen: Vom Budget 1962 sind keine Auftriebstendenzen ausgegangen. Es hat am Anfang des Jahres so ausgesehen, als ob vielleicht von dem Volumen des Budgets, auch wenn es ausgeglichen ist, Auftriebstendenzen ausgehen könnten. Das

war nicht der Fall. Sie wissen selber, daß die Preis- und Lebenshaltungskostenindizes am Ende des Jahres im Vergleich zu den jeweiligen Vorjahrsmonaten wieder sehr normalisiert und herabgedrückt waren.

Aber noch mehr, glaube ich, kann man aus einem anderen Faktor die Ausgeglichenheit und die konjunkturneutrale Wirkung dieses Budgets erkennen: Die österreichische Bevölkerung hat trotz zeitweilig krisenhafter Erscheinungen auf dem Preissektor eine sehr erfreuliche Spartätigkeit an den Tag gelegt. Sie wissen, daß die Spareinlagen im letzten Jahr um 6 Milliarden gegenüber nur 4,5 Milliarden in den Jahren vorher, 1960 und 1961, gestiegen sind.

Nun zur Gebarung im ersten Monat dieses Jahres. Wir haben heute ja erst den 30. Jänner, aber ich kann Ihnen schon folgendes sagen: Die Einnahmen bis zum 29. Jänner sind um 4,4 Prozent niedriger gewesen als in den gleichen Jännertagen des Jahres 1962. Die Ausgaben waren jedoch im Jänner infolge gesetzlicher und vertraglicher Verpflichtungen um rund 300 Millionen höher. Ich glaube, Sie werden jetzt verstehen, warum jener Erlaß, der starke Rückstellungen von Ausgaben zum Inhalt hatte und von dem heute auch schon die Rede war, notwendig gewesen ist und natürlich auch durchgeführt werden muß. Auch in dem Préalable, also in der Vorausschau, in dem Monatsbudget für Februar sind ebenfalls wieder Mehrausgaben von 292 Millionen gegenüber dem Vorjahr infolge dieser neuen gesetzlichen und vertraglichen, das heißt also rechtsverbindlichen und vom Finanzministerium zu liquidierenden Verpflichtungen vorgesehen.

Über die Budgetpolitik des Jahres 1963 kann und darf ich heute dem Hohen Hause keine konkreten Mitteilungen machen, ich glaube aber, daß eine allgemeine wirtschaftspolitische Bemerkung zu dem Budget 1963 genügt, denn gerade dieses Jahr dürfen wir nicht vom Budget her isoliert betrachten. Die Budgetpolitik ist nur ein Teilaspekt der allgemeinen Wirtschaftspolitik. Die Frage muß daher lauten: Welche Wirtschaftspolitik wird im Jahre 1963 zu machen sein? Die Wirtschaftspolitik hängt wiederum von der weiteren Entwicklung der Konjunktur ab. Über diese Entwicklung, meine Damen und Herren, besteht aber keine Klarheit. Es gibt pessimistische und es gibt optimistische Voraussagen von sehr, sehr seriösen und ernst zu nehmenden Stellen und Quellen. Über die Weiterentwicklung der Konjunktur ist auch deshalb schwer ein Wort zu sagen, weil wir, wie es das Institut für Wirtschaftsforschung richtig charakterisiert hat, in einer gespaltenen Kon-

Bundesminister Dr. Klaus

junktur leben. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Ein Teil der Wirtschaftszweige ist einer weiteren sehr lebhaften Aufwärtsentwicklung teilhaftig, die Konsumgüterindustrie, ein anderer Teil, die Investitionsgüterindustrie, hat eine stagnierende Entwicklung.

Wir wissen auch noch nicht genau, ob es in manchen Bereichen der Wirtschaft nur Struktur- oder ob es überhaupt Konjunkturprobleme gibt. Wir müssen uns so bald als möglich darüber Klarheit verschaffen.

Dann ist auch nicht zu übersehen, daß es trotz einer Konjunkturverflachung doch Gefahrenherde hinsichtlich von Auftriebstenzen gibt, die die Bundesregierung ebenfalls sehr ernstlich beschäftigen werden.

Aus dieser Diagnose ist daher wohl nur der Schluß zu ziehen, daß wirtschaftspolitisch und vor allem budgetpolitisch größte Vorsicht am Platze ist. Meines Erachtens kann man heute, wenn eine kleine Konjunkturabflachung eintritt, nicht vom Budget verlangen, daß sofort Gas gegeben wird, eben wegen dieser gespaltenen Konjunktur. Es wäre zweckmäßig, zuerst die Kreditpolitik einzusetzen, um die Restriktionen etwas zu lockern.

Zur Budgetpolitik selbst aber muß ich feststellen, daß sie uns vor sehr, sehr schwere Aufgaben stellt. Wenn der Rahmen des ordentlichen Haushaltes etwa nur darauf Rücksicht nimmt, daß das reale Wirtschaftswachstum 2, 3 Prozent — das lassen ziemlich alle maßgeblichen Faktoren erkennen — betragen wird, so wird es bestimmt eine Anhebung im Einnahmen- und Ausgabenrahmen geben. Wir müssen aber aufpassen, daß wir diese geschätzten oder gar im Hinblick auf das vorausgesagte Wirtschaftswachstum einfach in das Budget hineingenommenen Einnahmen dann auch wirklich bekommen, um das Ordinarium auszugleichen.

Ich glaube aber, daß eines sicherlich richtig ist: die Entwicklung der ersten Monate abzuwarten. Dem kommt eigentlich das Budgetprovisorium — es hat auch eine gute Seite — entgegen.

Das Budget 1963, welches dann für das ganze Jahr gelten soll, wird wohl erst in den Monaten März-April zum Abschluß gebracht werden, und man wird dann schon genau wissen, ob vielleicht eine stärkere Konjunkturspritze notwendig ist. Wenn das im Februar, März, April noch nicht notwendig ist, dann kann sich das Hohe Haus selbstverständlich vorbehalten, daß wir uns angesichts einer wirtschaftspolitischen Engpaßsituation mit einem Nachtragsbudget, welches insbesondere die gezielten Investitionen, die Investitionen des

außerordentlichen Haushaltes zu beachten hätte, beschäftigen.

Ich muß aber immer wiederholen — und damit komme ich zum Abschluß meiner kurzen Bemerkungen —, daß wir in Zukunft nicht die Möglichkeit haben werden, mit so großen unerwarteten Mehreinnahmen zu rechnen, daß wir irgendwelche Ausgabenwünsche weitestmöglich befriedigen können. Nein, die Zuwachsraten sind kleiner geworden, und dementsprechend werden auch die Staatseinnahmen wesentlich weniger steigen.

Umso wichtiger ist eine sachgerechte Wirtschaftspolitik, umso wichtiger ist es, daß wir in unserer Wirtschaft jene erhöhte Wettbewerbsfähigkeit, die der europäische Markt von uns erfordert, je eher je lieber herstellen.

Ich erkläre Ihnen, daß ich als Finanzminister bereit bin, an der Herbeiführung eines höheren Niveaus des Lebensstandards, einer verstärkten Wettbewerbsfähigkeit mitzuwirken, daß ich bereit bin, an unseren gemeinsamen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen eines gesunden Wachstums, einer echten Vollbeschäftigung, gleichzeitig aber auch einer einigermaßen vertretbaren und durchsetzbaren Währungsstabilität und Preisstabilität mitzuarbeiten und die Finanzpolitik all dem einzuordnen und unterzuordnen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Uhlir. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Uhlir (SPÖ): Hohes Haus! Ich hätte mich nicht zum Wort gemeldet, wäre nicht in den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Machunze wie auch des Herrn Finanzministers der Ton durchgedrungen, daß eigentlich das Parlament schuld daran sei, daß die gesetzlichen Grundlagen für die Budgeterstellung und für die Finanzgebarung nicht eingehalten worden sind.

Ich glaube darauf verweisen zu können, daß bei den Budgets der vergangenen Jahre von den Abgeordneten vor allem der Sozialistischen Partei immer und immer wieder daran Kritik geübt wurde, daß die Zahlen, die in das Budget eingesetzt wurden, auch bei einer sehr oberflächlichen Betrachtung nicht den Tatsachen entsprachen. Diese Abgeordneten haben darauf hingewiesen, daß es, um das Budget beurteilen, bewerten zu können, notwendig ist, in das Budget jene Zahlen einzusetzen, die den Tatsachen möglichst gerecht werden.

Ich weiß schon, daß die Erstellung eines der Wahrheit und den Tatsachen möglichst nahekommenden Budgets sehr schwierig ist. Besonders in der Zeit einer nahezu hektischen Entwicklung der Wirtschaft können Voraus-

Uhlir

berechnungen zu Fehlschlüssen führen, und es ist dann oft ungeheuer schwierig, eine Übereinstimmung zwischen Budget und Rechnungsabschluß zu finden.

Eines aber ist eine unbedingte Notwendigkeit: Wenn man erkennt, daß die eingesetzten Ziffern — sie müssen ja schon ein halbes Jahr vor Beginn des Budgetjahres errechnet werden — den Tatsachen nicht entsprechen werden, daß es auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite zu Überschreitungen kommen wird, dann muß man den Weg zum Parlament antreten, muß dem Parlament ein Nachtragsbudget vorlegen und muß die Genehmigung des Parlaments einholen. Ich kann nicht verstehen, daß es ein einziger Finanzminister so gemacht hat, während es die nachfolgenden Finanzminister nicht für möglich gehalten haben, das Parlament um eine solche Nachtragsbewilligung zu bitten. Es war Herr Finanzminister Dr. Margarétha, der ein solches Nachtragsbudget vorgelegt hat. Er hat dieses Budget am 14. Juli 1951 eingebracht, und am 25. Juli, kaum zwei Wochen später, war dieses Nachtragsbudget im Parlament beschlossen. Das heißt also, daß das Parlament großes Verständnis für die Schwierigkeiten einer richtigen Voraussage aufgebracht hat und daß es jeweils den Notwendigkeiten Rechnung getragen hat.

Ich halte es aber für völlig unmöglich, daß wir durch Wochen im Finanz- und Budgetausschuß ein Budget beraten, daß wir durch Wochen im Plenum sehr oft bis in die Nacht hinein dieses Budget durchberaten und man sich dann, kaum daß der Voranschlag beschlossen ist, um die Ansätze im Budget überhaupt nicht mehr kümmert. Wäre es sonst verständlich, daß in der Zeit vom Jahre 1952 bis zum Jahre 1961 um 25 Milliarden Schilling mehr eingenommen wurden, als im Budget vorausberechnet wurde, und man um 19 Milliarden Schilling mehr ausgegeben hat, als im Budget eingesetzt war? Das heißt doch, daß man sich um diese Zahlen wahrlich nicht gekümmert hat, daß man dann, wenn das Budget beschlossen war, versucht hat, die Dinge irgendwie in Ordnung zu bringen. (Abg. Glaser: Schauen Sie sich die Gemeinde Wien an! — Abg. Jonas: Das ist doch unerhört! Die Gemeinde Wien geht da immer mit gutem Beispiel voraus! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Wenn Sie wissen wollen, wie es bei der Gemeinde Wien aussieht, dann gehen Sie hin und sehen Sie sich das an. (Weitere Zwischenrufe und Unruhe.) Wir haben hier nicht über die Gemeinde Wien zu urteilen, sondern über das Staatsbudget zu sprechen. (Abg. Glaser: Das ist die sozialistische Methode:

hier zustimmen, und dann hinausgehen und kritisieren! — Abg. Dr. Pittermann: Wir sind zum Verfassungsgerichtshof gegangen, nicht Sie! — Gegenrufe bei der ÖVP.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, den Redner zu Wort kommen zu lassen! (Abg. Dr. Pittermann: Wir sind gegangen, nicht Sie! — Rufe bei der ÖVP: Sie haben als Abgeordneter mitgestimmt!)

Abgeordneter **Uhlir** (fortsetzend): Das heißt also, wenn solche Überschreitungen auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite erfolgen, so muß man zum Parlament gehen.

Auch im Jahre 1961 ist es ähnlich gewesen. Im Juli 1962 ist dem Parlament ein Bericht über Ausgaben in der Höhe von 5,5 Milliarden Schilling zur Genehmigung vorgelegen, also zu einem Zeitpunkt vorgelegt worden, als das Jahr 1961 längst zu Ende war, als auf die Finanzgebarung dieses Jahres überhaupt kein Einfluß mehr möglich war. Wir sind der Meinung, daß gerade diese Vorgangsweise nicht richtig ist und daß man hier einen anderen Weg einschlagen soll und muß.

Wir verstehen durchaus, daß man bei der Beurteilung beziehungsweise bei der Neugestaltung der Grundsätze für die Budgetierung dem Finanzminister auch eine gewisse Bewegungsfreiheit einräumen wird müssen. Das verstehen wir durchaus. (Abg. Mitterer: Das ist aber lieb!) Diese Bewegungsfreiheit muß sich aber im Rahmen dessen halten, was notwendig und richtig ist. (Abg. Dr. J. Gruber: Wie war es bei der Wiener Schnellbahn mit der Richtigkeit?) Man kann nicht mit Verordnungen Finanzpolitik betreiben. (Zwischenrufe des Abg. Glaser. — Abg. Probst: Melden Sie sich zum Wort und polemisieren Sie nicht! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Ist denn die Wahrheit so hart, die man in diesem Hause sagen muß, daß man sie nicht einmal anhören kann? (Beifall bei der SPÖ. — Ruf bei der ÖVP: Demagogie! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.) Wir haben nicht die Absicht, dagegen zu polemisieren. (Heiterkeit bei der ÖVP.)

Was wir wollen, ist einzig und allein, daß man jenen Weg in der Finanzgebarung einhält, den man auch früher einhielt und der in allen demokratischen Staaten beachtet wird. Das muß auch in Österreich möglich sein. Mehr verlangen wir hier nicht! (Erneuter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. J. Gruber: Warum haben Sie mitgestimmt bei der Ermächtigung, Herr Abgeordneter Uhlir? — Abg. Glaser: Warum haben Sie mitgestimmt? — Unruhe.)

Präsident: Bitte den Redner nicht zu unterbrechen! (*Abg. Dr. J. Gruber: Nicht nur einmal haben Sie mitgestimmt!*)

Abgeordneter **Uhlir** (*fortsetzend*): In der Verfassung steht etwas ganz anderes, als dann tatsächlich durchgeführt wurde. (*Abg. Dr. J. Gruber: Dann haben Sie Verfassungsbruch begangen, wenn Sie absichtlich mitgestimmt haben! — Abg. Dr. Pittermann: Wir haben ihn durch die Anfechtung verhindert! Hättet ihr dafür gestimmt! Ihr habt euch ja geweigert! — Ruf bei der ÖVP: Sie haben mitgestimmt!*) Wir haben immer wieder eine große Verantwortung gegenüber den finanziellen Belangen des Staates an den Tag gelegt. (*Abg. Dr. J. Gruber: Sie haben noch nicht geantwortet!*) Wir haben dafür gestimmt, und wir stimmen auch dafür. (*Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte den Redner nicht zu unterbrechen!

Abgeordneter **Uhlir** (*fortsetzend*): Aber was wir verlangen, ist das: Wenn das Budget beschlossen ist und die Ansätze überschritten werden, dann muß man ins Parlament gehen und sich die Genehmigung dafür holen! Das hat mit der Beschlußfassung absolut nichts zu tun. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. J. Gruber: So wie bei der Schnellbahn! Bei der Schnellbahn war es so!*) Das machen Sie sich mit der Gemeinde Wien aus, nicht hier im Parlament (*Abg. Dr. J. Gruber: Das hat der Bund dazugezahlt!*), was mit der Schnellbahn zu geschehen hat, offenbar fährt sie Ihnen zu schnell! (*Abg. Dr. J. Gruber: Die Schnellbahn zahlen wir, Herr Kollege! Das wissen Sie wahrscheinlich gar nicht!*)

Präsident: Wer das Bedürfnis hat zu sprechen, den bitte ich, sich zum Wort zu melden!

Abgeordneter **Uhlir** (*fortsetzend*): Der Herr Finanzminister hat sich darauf berufen, daß beispielsweise Schwierigkeiten in der Pensionsversicherung entstehen. Auch der Herr Abgeordnete Machunze hat das gesagt. Das ist ein Gebiet, auf dem ich persönlich zu Hause bin und wo ich die Dinge wahrlich genau kenne. Erlauben Sie mir darauf hinzuweisen, daß sich gerade hier die Situation ergeben hat, daß Zahlen in das Budget eingesetzt wurden, von denen man von vornherein wußte, daß sie nicht richtig sein werden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*) Wir haben damals sehr eingehend — das ist kein Vorwurf gegen Sie, Herr Finanzminister! — mit dem Herrn Minister Dr. Klaus diskutiert und haben ihm gesagt, daß die Bundesbeiträge, die in dem Gesetz eingesetzt sind, nicht hinreichen würden, den Aufwand zu decken. Wir haben ihn aufmerksam gemacht, daß in dem Augenblick,

in welchem er diese Zahlen als verbindlich erklärt, die Renten, wie sie damals noch geheißen haben, nicht für das ganze Jahr gedeckt sind. (*Abg. Mitterer: Dem stimmen Sie zu?*) Der Herr Finanzminister hat uns folgendes gesagt: Ich weiß, daß diese Beträge nicht hinreichen. Ich weiß auch, daß ich Zahlungen leisten muß, die über diese Ansätze hinausgehen, aber ich kann diese Zahlen ins Budget nicht einsetzen. Das ist nicht möglich.

Diesen Weg darf man nicht gehen. (*Abg. Mitterer: Sie haben zugestimmt!*) Wenn es noch so hart ist, wenn die Beträge nicht ausreichen, den Aufwand zu decken, so wird man sie dennoch ins Budget einsetzen und versuchen müssen, in der Gebarung dann damit das Auslangen zu finden. (*Abg. Ing. Raab: Dann geht man zum Finanzminister und sagt: Zahlen! Ein einfaches Argument!*)

Meine Damen und Herren! Wir sind der Auffassung, daß dem Urteil des Verfassungsgerichtshofes entsprochen werden muß. Wir wissen, daß uns diese Entsprechung gegenüber der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes zu Maßnahmen zwingen wird (*Abg. Ing. Raab: Der Staat soll alle Renten zahlen!*), die nicht mehr so leicht zu Überschreitungen im Budget führen können. Man wird wohl den Weg gehen müssen, sich an die einmal errechneten Zahlen im Budget auch zu halten.

Wir erklären ganz dezidiert, daß wir durchaus bereit sind, den Notwendigkeiten, die sich aus Schwierigkeiten in der Verwaltung infolge dieser Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes ergeben werden, Rechnung zu tragen. Dafür sind wir. Dafür werden wir auch sorgen. Ich bin allerdings der Meinung, daß es nicht gelingen wird, bis zum 30. April bereits entsprechende Verhältnisse zu schaffen. Man wird sich mit einem Provisorium behelfen müssen. Es werden sich aber alle Parteien dieses Hauses, alle jene, die sich seit vielen, vielen Jahren mit der Finanzpolitik in diesem Parlament beschäftigt haben, zusammenfinden müssen, um zu einem wirklich echten, richtigen und vollgültigen Haushaltsgesetz zu kommen. Es tut uns sehr leid, daß wir heute noch nicht so weit sind, uns mit der Beratung eines solchen Gesetzes zu befassen.

Meine Damen und Herren! Das wollte ich grundsätzlich zu dieser Debatte sagen. Ich möchte hinzufügen, daß es Aufgabe des Parlaments sein wird, die Verantwortung für die Finanzgebarung zu tragen. Wir wissen, daß es nicht leicht sein wird, diese Verantwortung zu tragen. Wir übernehmen aber diese Verantwortung, um mitzuhelfen, daß die Finanzen des Staates völlig in Ordnung gehalten werden und daß auch der Verfassung dieses Staates entsprochen wird. (*Abg. Dr. J. Gruber: Mithelfen!*)

Uhlir

Weil uns in Zwischenrufen der Vorwurf gemacht wurde, daß wir unsere Zustimmung dazu gegeben haben, möchte ich noch eine zweite Frage anschneiden. Es ist auch mit dem Herrn Finanzminister Dr. Klaus sehr eingehend über die Gestaltung der Ermächtigungen gesprochen worden. Es ist zu einem gemeinsamen Bericht des Finanzministers Dr. Klaus und des Justizministers Dr. Broda gekommen. Als Ergebnis dieser Überlegungen kam mangemeinsam zu der Entscheidung, eine verfassungsgerichtliche Überprüfung dieser Ermächtigungen herbeizuführen. Das war kein Akt, der gegen den Finanzminister gerichtet gewesen wäre. Es wäre ein Akt, mit dem völlige Klarheit geschaffen und die Übereinstimmung zwischen Praxis und den Grundsätzen der Verfassung herbeigeführt werden sollte. Auf diesem Standpunkt stehen wir auch weiterhin.

Wir wollen, daß die Verfassung gewahrt bleibt und daß man dem harten Buchstaben der Verfassung durch eine vernünftige Gestaltung der Gesetze den Weg in die Praxis öffnet. Das ist unser Bemühen. Ich glaube, es müßten sich alle Parteien dieses Hauses zu einer solchen ehrlichen Arbeit zusammenfinden. Wenn wir diesen Weg gemeinsam gehen, dann werden wir in Zukunft auch die Schwierigkeiten auf wirtschaftlichem Gebiet meistern können. In Zukunft wird es auf wirtschaftlichem Gebiete für uns nicht gar so leicht sein, wie es in der Vergangenheit war. Um diese gemeinsame Arbeit möchte ich wirklich gebeten haben. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Minister Dr. Broda hat sich als Abgeordneter zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broda (SPÖ): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe den Ausführungen meines Freundes und Klubobmannes Abgeordneten Uhlir sehr wenig hinzuzufügen. Da ich aber, sehr geehrte Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, sozusagen Tatzeuge für den ganzen Gang der Diskussionen über den verfassungsrechtlichen Charakter der Ermächtigungen bin, die dem Finanzminister seit vielen Jahren erteilt worden sind, darf ich — ich glaube, das bin ich dem Ansehen des Hohen Hauses schuldig —, wenn auch nur ganz kurz, aus meinen Akten — zum Teil sind es die Akten des Herrn Kollegen Dr. Klaus — ergänzen.

Ich darf in Erinnerung rufen: Es haben die Abgeordneten Dr. Pittermann, Eibegger, und Czernetz im Jahre 1952 den damaligen Herrn Finanzminister wegen des Charakters dieser Ermächtigung interpelliert; es wurde in der Zweiten Republik die Frage, wie weit der Nationalrat seine Rechte aufgeben und Ermächtigungen erteilen darf, zur Dis-

kussion gestellt. In der Folge gab es Diskussionen im Finanz- und Budgetausschuß im Jahre 1955. Damals waren die Wortführer wieder die sozialistischen Abgeordneten — meine sehr geehrten Kollegen, ich kann es Ihnen nicht ersparen, das ist die Geschichte dieser Auseinandersetzung —, die Abgeordneten Dr. Pittermann und Weikhart, die Sprecher für die Parlamentsrechte gewesen sind. Ich darf in Erinnerung rufen, daß ich selbst in der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß im Herbst 1959 — ich war damals neugewählter Abgeordneter des Hohen Hauses — diese Fragen im vollen Umfang aufgegriffen habe. Ich muß feststellen, daß ich damals volle Unterstützung durch die Abgeordneten der Freiheitlichen Partei, insbesondere den Herrn Abgeordneten Dr. van Tongel, auch in der Plenardebatte des Hohen Hauses erhalten habe.

Ich war jetzt nicht vorbereitet auf diese Intervention, weil ich nicht wußte, daß ich mich noch zum Wort melden müßte. Ich habe daher auch die stenographischen Protokolle nicht bei der Hand; das ist auch ganz gleichgültig. Lesen Sie nach: In der Plenardebatte — ich glaube, sie war am 1. Dezember 1959 — habe ich damals, weil sich die Koalition nicht einigen konnte darüber, wie weit man nun gehen sollte, als Abgeordneter — ich rufe Sie alle als Zeugen auf, die Sie damals schon Mitglieder des Hohen Hauses waren — angekündigt, daß im Hinblick darauf, daß diese verfassungsrechtliche Frage strittig war, zwischen den Abgeordneten der beiden Regierungsparteien strittig gewesen ist, die zuständige Instanz dafür, nämlich der Verfassungsgerichtshof, in geeigneter Weise angerufen werden würde. Ich darf noch in Erinnerung rufen, der Kollege Machunze wird das bestätigen... *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Das Ende ist das Interessanteste! — Gegenrufe bei der SPÖ.)* Das Ende kommt, Kollege Kranzlmayr, und zwar kommt es als wirkliches Koalitionsende, als gemeinsamer Akt, wie wir Juristen wissen. *(Abg. Dr. Kranzlmayr: Aber dafür gestimmt haben Sie!)* Ich werde im Sinne der Zivilprozeßordnung gleich eine gemeinsame Urkunde vorlegen, eine gemeinsame Urkunde des Herrn Finanzministers Dr. Klaus und meiner Wenigkeit. Das ist dann das Ende dieser Diskussion für das Protokoll, womit das ganz klargestellt ist. *(Abg. Dr. Hurdes: Wobei man fragen wird: Wozu haben wir so gestritten? Das sage ich nur als Kommentar dazu!)* Herr Präsident Hurdes, ich habe nicht gestritten! Ich bin nur hereingekommen und habe weniger Streit als schreien gehört, und da habe ich mich dann zum Wort gemeldet, weil ich etwas besänftigen wollte. *(Abg. Mitterer: Da haben*

Dr. Broda

Sie die Wirkung, aber nicht die Ursache gehört!)

Hohes Haus! Ich darf auch noch nachtragen, daß ich zwischendurch im Finanz- und Budgetausschuß — der Herr Generalberichterstatter des Budgets, der Herr Abgeordnete Machunze, wird sich erinnern — den Antrag gestellt habe, den damals noch lebenden Konsulenten des Parlaments Präsidenten Loebenstein um ein Gutachten zu ersuchen, und ich habe diesbezüglich eine zusammenfassende Darstellung des von den sozialistischen Abgeordneten vertretenen Standpunktes dem Herrn Präsidenten Loebenstein übermittelt, der sich dann auch dazu geäußert hat.

In der Folge habe ich mit drei Finanzministern, die der Österreichischen Volkspartei angehört haben, über diese Frage verhandelt: mit dem damaligen Finanzminister Dr. Kamitz und seinem damaligen leitenden Sektionschef, dem Herrn Minister a. D. Heilingsetzer, dann mit dem Herrn Bundesminister Heilingsetzer und schließlich mit dem Herrn Bundesminister Klaus, inzwischen auch in meiner zusätzlichen Funktion als Regierungsmitglied.

Und jetzt, Hohes Haus, weil das nicht allen Mitgliedern des Nationalrates bekannt ist, darf ich vorlesen, wie Kollege Kranzlmayr richtig gesagt hat, wie nun der Abschluß dieses Siebenjährigen Krieges — um mit Dr. Migsch zu sprechen — gewesen ist.

Bei den Verhandlungen über das Budget 1962 — es war das das letzte ordentliche Budget, das die Regierung dem Nationalrat vorgelegt hat — konnte zwischen den Regierungsparteien in dieser Frage wieder keine Einigung erzielt werden. Die sozialistischen Regierungsmitglieder haben jenen Standpunkt vertreten, den jetzt der Verfassungsgerichtshof bestätigt hat. Die Regierungsmitglieder der Österreichischen Volkspartei hatten diesbezüglich Zweifel. Nun, wir hatten weder die Absicht noch hätten wir es verantworten können, es um dieser Frage willen — schließlich war es eine seit Jahrzehnten umstrittene Frage — zu einer Regierungskrise kommen zu lassen. Wir haben einen sehr sauberen und demokratischen Weg gewählt, von dem ich nur wünschen würde, daß er bei ähnlichen strittigen verfassungsrechtlichen Problemen wieder gewählt wird. *(Abg. Doktor Migsch: Sehr richtig! — Beifall bei der SPÖ.)*

Ich darf vorlesen, was der Herr Bundesminister für Finanzen Dr. Klaus und ich in meiner damaligen und bis heute beibehaltenen Funktion als Bundesminister für Justiz dem Ministerrat in einem Ministerratsvortrag — Bundesministerium für Finanzen Zl. 119.542-I/61, — am 11. Oktober 1961

der Bundesregierung berichtet habe. Links, wie es sich gehört, die Unterschrift des Bundesministers für Justiz Dr. Broda, rechts, wie es sich gehört, die des Bundesministers für Finanzen Dr. Klaus.

„Über die folgenden Fragen konnte keine Einigung erzielt werden:

a) Der Herr Bundesminister für Justiz“... *(Zwischenrufe)* — bitte vielleicht darf ich das noch vorlesen, ich bin sofort fertig — „Der Herr Bundesminister für Justiz“ — als Sprecher der sozialistischen Regierungsmitglieder, füge ich ein — „ist der Auffassung, daß quantitative Überschreitungen von Krediten, soweit es sich nicht um Kredite für gesetzliche Verpflichtungen handelt, von einem bestimmten Betrag an mindestens an die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates gebunden werden sollten und daß die Bestimmungen des Artikels 6 Ziffer X des Verwaltungsentlastungsgesetzes, welche das Bundesministerium für Finanzen zur Bewilligung von quantitativen Überschreitungen ermächtigen, verfassungswidrig seien. Es sei beabsichtigt, bei einer Landesregierung die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit dieser Bestimmungen beim Verfassungsgerichtshof gemäß Artikel 140 B.-VG. anzuregen, wenn nicht die Einschaltung des Hauptausschusses von einem bestimmten Betrag an durch eine entsprechende Ergänzung der Bundesverfassung zugestanden würde. Der Herr Bundesminister für Finanzen vertrat die Auffassung, daß die erwähnte Bestimmung des Verwaltungsentlastungsgesetzes nicht verfassungswidrig sei und daß er keiner Änderung im Sinne der Vorschläge des Herrn Bundesministers für Justiz zustimmen könne, weil dies eine Einschränkung seiner Zuständigkeit bedeuten würde. Im Koalitions пакт nach der letzten Wahl sei vereinbart worden, daß während der laufenden Legislaturperiode Zuständigkeiten nicht geändert würden.“

Ich darf zwischenschalten: Die sozialistischen Regierungsmitglieder haben den Standpunkt vertreten, daß die Verfassung vorzugehen habe; der Herr Finanzminister hat damals den Standpunkt vertreten, daß der Koalitions пакт vorzugehen habe. Das war eine Zwischenschaltung von mir, habe ich gesagt. Nun kommt wieder Text:

„Es wurde für den Fall eines Verfahrens vor dem Verfassungsgerichtshof vereinbart, daß das Bundeskanzleramt — Verfassungsdienst dem Verfassungsgerichtshof beide Standpunkte und ihre Begründungen erläutern“ — also den Standpunkt der sozialistischen Regierungsmitglieder im Sinne der jetzigen Verfassungsgerichtshofentscheidung und den Standpunkt der Regierungsmitglieder der

Dr. Broda

Österreichischen Volkspartei — „und nur beantragen solle, daß im Falle der Verfassungswidrigkeit der gegenständlichen Bestimmung eine Frist für das Außerkrafttreten durch den Verfassungsgerichtshof derart bestimmt wird, daß sie womöglich mit dem Beginn eines neuen Haushaltsjahres zusammenfällt. Nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes solle über diese Frage weiter verhandelt werden.“ Was morgen geschehen wird. Natürlich werden wir darüber verhandeln, und das Parlament wird entscheiden.

„b) Der Herr Bundesminister für Justiz ist der Auffassung, daß auch Verfügungen über bewegliches Bundeseigentum, abgesehen von den im allgemeinen Teil des Bundesfinanzgesetzes vorgesehenen Beschränkungen, ab einer bestimmten Wertgrenze nur mit Zustimmung des Nationalrates zulässig sind beziehungsweise des Hauptausschusses bei entsprechender Ergänzung der Bundesverfassung zulässig sein sollten, insbesondere sollte dies auf Verfügungen auf Grund des Bitumengesetzes zutreffen. Es sei daher beabsichtigt, auch die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit des Artikels VI des Bundesfinanzgesetzes durch den Verfassungsgerichtshof gemäß Artikel 140 B.-VG. bei einer Landesregierung anzuregen. Der Herr Bundesminister für Finanzen lehnte diesen Vorschlag aus den gleichen Gründen wie unter a) ab, weil er einer Einschränkung seiner Zuständigkeit beziehungsweise der des Herrn Bundesministers für Handel und Wiederaufbau nicht zustimmen könne. Auch diese Frage soll erst nach der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes weiter behandelt werden.“

„Im Hinblick auf die Stellungnahme des Herrn Bundesministers für Finanzen zu a) bis c) lehnte der Herr Bundesminister für Justiz den Vorschlag des Bundesministeriums für Finanzen ab, die Wertgrenze des Artikels 51 Absatz 2 der Bundesverfassung von 1 Million Schilling auf drei Zehntausendstel der Ausgaben der ordentlichen Gebarung des jeweiligen Bundesfinanzgesetzes zu erhöhen. Es bleibt daher dabei, daß Bundesausgaben, die weder im Bundesfinanzgesetz noch in einem Sondergesetz vorgesehen sind, bei Gefahr in Verzug mit Zustimmung des Hauptausschusses nur dann vollzogen werden können, wenn sie 1 Million Schilling nicht übersteigen. Auch diese Frage soll erst nach Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes weiter behandelt werden.“

Wir sagten nämlich damals den Herren von der Österreichischen Volkspartei: Entweder wir verhandeln diesen ganzen Komplex der Neugestaltung des Budgetrechtes, oder

wir verhandeln ihn jetzt überhaupt nicht und lassen den Verfassungsgerichtshof entscheiden; was in der Zwischenzeit auch geschehen ist.

Diesen gemeinsamen Ministerratsvortrag des Herrn Finanzministers und des Justizministers mit den beiderseitigen verfassungsrechtlichen Standpunkten hat die Regierung in der Folge auch zur Kenntnis genommen, und die sozialistischen Regierungsmitglieder haben in der Folge bei der Wiener Landesregierung angeregt — das ist der Weg, den die Verfassung uns ermöglicht — (*Abg. Dr. Hurdes: Wie vereinbart!*), daß, wie vereinbart, diese Anfechtung durchgeführt werden sollte. Herr Präsident Hurdes! Allerdings ... (*Abg. Dr. Kranzlmayr: Der Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat behauptet, Sie haben das gemacht! — Ruf bei der SPÖ: Hören Sie nur zu!*) Aber ich darf jetzt meine Zeugenaussage abschließen. (*Abg. Dr. Hurdes: Aber bei der Wahrheitspflicht bleiben!*) Herr Kollege Dr. Hurdes, das bedarf gar keiner Ermunterung, das ist zwischen uns selbstverständlich. (*Abg. Doktor Hurdes: Der Vorhalt ist nicht notwendig!*)

Ich darf nun, Hohes Haus, berichten, wie es zur Anfechtung gekommen ist. Wir haben uns vereinbarungsgemäß an die Wiener Landesregierung gewendet, wir haben der Wiener Landesregierung alle Unterlagen zur Verfügung gestellt, darunter diesen gemeinsamen Ministerratsvortrag, in dem die sozialistischen Regierungsmitglieder den Standpunkt der Bundesverfassung, die Regierungsmitglieder der Österreichischen Volkspartei den Standpunkt des dann später von ihnen so bekämpften Koalitionspaktes vertreten haben, und die Wiener Landesregierung hat sich tatsächlich, wofür ihr wirklich der Dank des Hohen Hauses gebührt, dann der Mühe unterzogen, diese Anfechtung beim Verfassungsgerichtshof vorzunehmen (*Zwischenrufe der Abg. Dr. Hurdes und Mitterer*), aber, Herr Kollege Hurdes und Herr Kollege Mitterer, mit einem Schönheitsfehler: auf Grund einer Mehrheitsentscheidung, auf Grund einer Mehrheitsentscheidung der sozialistischen Mitglieder der Wiener Landesregierung, weil trotz des Ministerratsvortrages, trotz des Übereinkommens in der Regierung die Mitglieder der Österreichischen Volkspartei in der Wiener Landesregierung so wenig Vertrauen zu diesem Weg zum Verfassungsgerichtshof hatten (*Hört! Hört!-Rufe bei der SPÖ*), so wenig Vertrauen zu dieser sauberen rechtsstaatlichen Entscheidung in dieser langanhaltenden Kontroverse gehabt haben, daß sie die Zustimmung zur Anfechtung nicht gegeben haben. Daher mußte die Wiener Landesregierung mit ihrer sozialistischen Mehrheit entscheiden, daß der

Dr. Broda

Verfassungsgerichtshof angerufen werden sollte.

Und nun überlasse ich es getrost dem Urteil des Hohen Hauses, wer nun auf Klärung dieser Frage vor dem Verfassungsgerichtshof gedrängt hat und wer dieser Klärung bisher im Wege gestanden ist. *(Lebhafter Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Hurdas: Herr Minister, noch ein Schönheitsfehler! Es gibt noch einen Schönheitsfehler! Der Verfassungsgerichtshof hat nicht in allen Punkten der Beschwerde stattgegeben! — Lebhafter Gegenruf bei der SPÖ. — Abg. Dr. J. Gruber: Aber mitgestimmt haben Sie doch beim Ermächtigen! Und wenn Sie überzeugt sind, daß es nicht richtig ist, dann hätten Sie nicht mitstimmen können! — Abg. Uhlir: Sie sind ja nicht würdig, ein Abgeordneter zu sein! — Anhaltende Unruhe.)*

Präsident: Es ist niemand mehr zum Wort gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf über die Genehmigung des Bundesrechnungsabschlusses für das Jahr 1961 in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

2. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (1 der Beilagen): Bericht an den Nationalrat, betreffend die auf der 46. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz angenommene Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation (9 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bericht an den Nationalrat, betreffend die Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pfeffer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter **Pfeffer:** Herr Präsident! Hohes Haus! Vom Ausschuß für soziale Verwaltung erhielt ich den Auftrag, zu diesem Punkt der Tagesordnung zu berichten. Ich möchte diesem Auftrag in knappester Form nachkommen.

Die Allgemeine Konferenz der Internationalen Arbeitsorganisation hat im Juni des vergangenen Jahres eine Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation angenommen. Der Originaltext in englischer und französischer Sprache und eine offizielle deutsche Übersetzung liegen der Regierungsvorlage bei.

Mit dieser Urkunde wird die Verfassung in zweifacher Hinsicht abgeändert. In erster Linie soll die Zahl der Sitze im Verwaltungsrat von 40 auf 48 erhöht werden. Hinsichtlich der Kurien erfolgt die Verteilung so, daß die Regierungsvertreter anstatt 20 Sitzen 24 Sitze haben sollen und die Arbeitgeber- und die Arbeitnehmervertreter anstatt 10 je 12. 10 von diesen 24 statuierten Regierungsvertretern sollen wie bisher durch die Mitgliedstaaten, denen wirtschaftlich die größte Bedeutung zukommt, ernannt werden. Die übrigen 14 werden von den Regierungsdelegationen der anderen Mitgliedstaaten gewählt. Diese Erhöhung der Zahl der Sitze des Verwaltungsrates entspricht der Erweiterung des Umfanges dieser Institution infolge des Beitritts zahlreicher Staaten in den letzten Jahren.

Es ist vielleicht in diesem Zusammenhang erwähnenswert, daß von den 110 Mitgliedstaaten der Internationalen Arbeitsorganisation 29 dem europäischen Raum angehören. Das bisherige Stärkeverhältnis zwischen Regierungs-, Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretern bleibt auf Grund dieses Beschlusses nach wie vor erhalten.

Die zweite Änderung beseitigt die Bestimmung, daß je zwei Vertreter der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer den außereuropäischen Ländern vorbehalten sind. Früher war dies eine Garantie für eine entsprechende Vertretung der außereuropäischen Länder. Infolge der Entwicklung und der geänderten Verhältnisse hat sich diese Bestimmung als Beschränkung ausgewirkt. Es soll nun auf diese Weise eine Lockerung herbeigeführt werden.

Von der Internationalen Arbeitskonferenz wurde diese Urkunde mit 309 Stimmen bei einer Enthaltung angenommen. Auch die österreichische Delegation hat dafür gestimmt. Zur Durchführung der Ratifizierung ist es erforderlich, daß zwei Drittel der angeschlossenen Staaten ihre Zustimmung aussprechen. Auch die Republik Österreich sollte ihre Zustimmung geben, da ohne Zweifel durch eine Erhöhung der Zahl der Sitze die Chancen der kleinen Staaten steigen, in dieser Institution ebenfalls eine entsprechende Vertretung zu finden.

Da die Annahme dieser Urkunde durch die Republik Österreich die Bedeutung eines politischen Staatsvertrages hat, bedarf sie zur Erlangung der innerstaatlichen Rechtswirksamkeit gemäß Artikel 50 der österreichischen Bundesverfassung der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in seiner Sitzung vom 23. Jänner diese Vor-

Pfeffer

lage sehr eingehend beraten. Nach einer gründlichen Debatte, an der sich die Abgeordneten Kindl, Moser, Altenburger, Mark, Grete Rehor, Soronics, Horr, der Ausschußobmann Rosa Weber und auch Bundesminister Proksch einige Male beteiligten, wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, dem Hohen Hause zu empfehlen, der Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, 1962, die verfassungsmäßige Genehmigung zu erteilen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle der Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, 1962, (1 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ich beantrage, falls notwendig, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Urkunde zur Abänderung der Verfassung der Internationalen Arbeitsorganisation, 1962, einstimmig die Genehmigung erteilt.

3. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung, betreffend den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahre 1961 (10 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahre 1961.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Czettel. Ich bitte ihn, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatter **Czettel:** Hohes Haus! Nach dem Arbeitsinspektionsgesetz 1956 sind die Arbeitsinspektorate verpflichtet, dem Sozialministerium jährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit auf dem Gebiete des Dienstnehmerschutzes zu erstatten. Das Sozialministerium ist nach dem Gesetz verpflichtet, eine zusammenfassende Darstellung dieser Berichte jährlich dem Nationalrat zu übermitteln. Dieser Bericht ist den Abgeordneten zugegangen.

Wir haben im schriftlichen Ausschußbericht einen Auszug aus dem umfangreichen Zahlenmaterial dieses Berichtes zusammengestellt. Ich darf nur einige wichtige Daten daraus erwähnen.

Innerhalb der 20 Inspektorate wurden im Jahre 1961 insgesamt 160.306 Amtshandlungen durchgeführt. Von den Arbeitsinspektoren wurden in 86.432 Betrieben 89.883 Inspektionen durchgeführt und damit 1.151.369 Dienst-

nehmer erfaßt; davon waren 107.932 Jugendliche. Durch diese Inspektionen konnten 70 Prozent der bei den Arbeitsinspektoren vorgemerkten Betriebe überprüft werden.

Erwähnenswert aus dem Bericht erscheint noch die Teilnahme der Arbeitsinspektion an rund 16.000 kommissionellen Verhandlungen und 8440 Erhebungen im Zuge des Genehmigungsverfahrens sowie die Durchführung von 3923 Unfallserhebungen.

Auf dem Gebiete der Heimarbeit wurden 186 Auftraggeber zu Nachzahlungen an in Heimarbeit Beschäftigte veranlaßt. Die Summe, die dabei für die Heimarbeiter herausgekommen ist, beträgt 479.000 S.

Auch die Arbeitsinspektionsärzte waren sehr tätig. In ungefähr 2700 Amtshandlungen und 1036 ärztlichen Untersuchungen spiegelt sich dieses Bild der Aktivität.

Bei Amtshandlungen der Inspektoren ergaben sich 190.799 Beanstandungen, die unfalltechnische oder arbeitshygienische Mängel zum Gegenstand hatten. Übertretungen arbeitsrechtlicher Vorschriften wurden in 24.240 Fällen beanstandet.

Im Jahre 1961 erhielt die Arbeitsinspektion von 118.686 Unfällen Kenntnis, von denen 389 einen tödlichen Verlauf genommen haben. Die entsprechenden Zahlen aus dem Jahre 1960 sind 115.728 beziehungsweise 417. Daraus ergibt sich ein leichtes Ansteigen in der Gesamtzahl der Unfälle, jedoch eine kleine Verringerung der Zahl der Unfälle mit tödlichem Ausgang. Betrachtet man bezüglich der Unfälle die einzelnen Betriebszweige, so zeigt die Tabelle in diesem Bericht, daß sich die meisten Unfälle in der Eisen- und Metallgewinnung ereigneten; an zweiter Stelle steht das Bauwesen. Es wäre vielleicht für die Berichterstattung bei kommenden Berichten zweckmäßig, wenn die Aufschlüsselung der Tätigkeiten der Arbeitsinspektorate auch nach Inspektionsbezirken erfolgen würde.

Ein Kapitel ist noch erwähnenswert, das ist die Tätigkeit der Arbeitsinspektion auf dem Gebiete des Schutzes der werdenden und stillenden Mütter. Es wurden 4442 besondere Erhebungen in Mutterschutzangelegenheiten durchgeführt und dabei 1253 Übertretungen der Vorschriften des Mutterschutzgesetzes festgestellt.

Der Bericht, der vom Sozialministerium dem Parlament zugeleitet wurde und die Tätigkeit der Arbeitsinspektorate im Jahre 1961 zum Inhalt hat, wurde vom Sozialausschuß in seiner Sitzung am 23. Jänner 1963 beraten. Nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Hauser, Kindl, Pfeffer sowie Bundesminister Proksch das Wort ergriffen, hat der Ausschuß

Czettel

einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme dieses Berichtes zu empfehlen.

Somit stelle ich im Namen des Sozialausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle den vom Bundesministerium für soziale Verwaltung vorgelegten Bericht der Arbeitsinspektorate über ihre Tätigkeit im Jahre 1961 zur Kenntnis nehmen.

Präsident: Zum Wort ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Bericht einstimmig zur Kenntnis genommen.

4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (3/A) der Abgeordneten Wallner und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung und das Güterbeförderungsgesetz abgeändert werden (13 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung und des Güterbeförderungsgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Ing. Karl Hofstetter.

Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß zu diesem Punkt ein Antrag der Abgeordneten Kulhanek, Kostroun und Genossen eingebracht worden ist.

Der Antrag lautet:

Der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau wird ersucht, dem Nationalrat bis 30. Juni 1963 einen Bericht über den gegenwärtigen Stand der Tätigkeit der Kommission zur Reform der Gewerbeordnung zu übermitteln.

Der Antrag ist genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Ich erteile nunmehr dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Ing. Karl Hofstetter, das Wort.

Berichterstatter Ing. Karl Hofstetter: Herr Präsident! Hohes Haus! Dem Handelsausschuß lag in seiner Sitzung vom 28. Jänner 1963 der Initiativantrag 3/A der Abgeordneten Wallner und Genossen, betreffend die Erlassung eines Bundesgesetzes, mit dem das Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung und das Güterbeförderungsgesetz abgeändert werden, vor.

Meine Damen und Herren! Aus dem Alltag der Land- und Forstwirtschaft ist seit alters her die gegenseitige Hilfeleistung in den vielfältigsten Formen und auch die entgeltliche Übernahme von notwendigen Fuhrwerks-

diensten und Dienstleistungen für Nachbarn, die sogenannte Nachbarschaftshilfe, nicht wegzudenken. Diese Hilfe gehört zum sozialen Gefüge des Dorfes.

Die derzeit von Jahr zu Jahr um etwa 10.000 abnehmende Zahl der Landarbeiter und auch der Rückgang der familieneigenen Arbeitskräfte haben die Land- und Forstwirtschaft gezwungen, eine geradezu revolutionäre Umstellung auf die motorische Zugkraft und die Verwendung von Arbeitsmaschinen durchzuführen.

Nach der derzeitigen Rechtslage gestattet das Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung die Besorgung von Fuhrwerksdiensten mit den hauptsächlich im eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verwendeten Zugtieren, Fuhrwerken und Personen, während die Verwendung von Kraftfahrzeugen ausgeschlossen ist. Diese Bestimmung, die keine Vorsorge für Dienstleistungen mit land- und forstwirtschaftlichen Maschinen trifft, ist durch die wirtschaftliche und technische Entwicklung weit überholt worden und stellt heute eine empfindliche rechtliche Schranke für die Besorgung von Dienstleistungen einschließlich Transportleistungen für andere land- und forstwirtschaftliche Betriebe dar.

Der vorliegende Antrag geht davon aus, daß eine unbillige Konkurrenzierung von Gewerbetreibenden vermieden werden soll. Die Besorgung von Dienstleistungen mit betriebseigenen land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Traktoren sowie der Verleih solcher Maschinen sollen zulässig sein.

Die Novellierung des Güterbeförderungsgesetzes kann sich darauf beschränken, auf den Wortlaut des Artikels V lit. a des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung zu verweisen.

Der Handelsausschuß hat in seiner Sitzung am 28. Jänner 1963 den Antrag einer eingehenden Beratung unterzogen. Der Ausschuß hatte Bedenken, die Abänderung von zwei Gesetzen in einem Novellierungsakt vorzunehmen. Er beschloß deshalb, dem Hohen Hause die Novellierung des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung und des Güterbeförderungsgesetzes in getrennten Gesetzentwürfen zur Annahme vorzulegen.

Bei der Abstimmung wurden die beiden Gesetzentwürfe mit geringfügigen stilistischen Abänderungen in der dem Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Der Handelsausschuß hat mich ermächtigt, den Antrag zu stellen, der Nationalrat wolle den dem Bericht angeschlossenen Gesetzentwürfen, mit denen das Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung und das Güter-

Ing. Hofstetter

beförderungsgesetz abgeändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formeller Hinsicht beantrage ich, sofern Redner vorgemerkt sind, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

Präsident: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand hiergegen wird nicht erhoben.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Wallner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Wallner** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Die dem Hohen Haus zur Beschlußfassung vorliegenden Anträge sind der Schlußpunkt von jahrelangen Verhandlungen und Bestrebungen der Bauernschaft. Wenn wir die geschichtliche Entwicklung überblicken wollen, die schließlich dazu geführt hat, daß dem Hohen Haus heute ein Antrag auf Abänderung des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung und des Güterbeförderungsgesetzes vorliegt, so müssen wir einen nunmehr fast 30 Jahre umfassenden Zeitraum betrachten.

Bald nach dem Ende des zweiten Weltkrieges setzte in der österreichischen Land- und Forstwirtschaft eine Entwicklung ein, die mit den zahlreichen und tiefgehenden Umwälzungen und Problemen, die sie mit sich brachte, der Revolution in der industriellen Wirtschaft des vorigen Jahrhunderts nicht nachsteht, sondern eher noch stürmischer verlief. Durch den immer drückender werdenden Mangel an Arbeitskräften und durch den wirtschaftlichen Zwang zur Rationalisierung der Betriebe mußte die Landwirtschaft unter Einsatz von Milliardenbeträgen ihre Betriebsmittel und damit den Produktionsablauf weitestgehend mechanisieren und motorisieren.

Wer heute die ländlichen Gebiete unserer Heimat besucht, findet dort kaum mehr die Eindrücke, die ihm vielleicht aus der Zeit vor dem zweiten Weltkrieg in Erinnerung sind. Die am deutlichsten auffallenden Veränderungen bestehen darin, daß Pferde und Zugochsen weitgehend vom Traktor verdrängt worden sind. Diese wirtschaftlich zwingende Entwicklung, die zu einem so starken Ansteigen der Zahl der Traktoren und zu einem ebenso erheblichen Zurückgehen der Zahl der Zugtiere geführt hat, hat für die Bauernschaft sehr empfindliche Folgen auf rechtlichem Gebiet mit sich gebracht.

In früherer Zeit, als die Land- und Forstwirtschaft fast ausschließlich mit tierischer Zugkraft ausgestattet war, hatten die Bauern in der Durchführung von Fuhrwerksleistungen

einen notwendigen und willkommenen Nebenverdienst. Zum Teil ließen sich diese Fuhrwerksleistungen in die arbeitsschwächere Zeit verlegen. Je nach der örtlichen Lage des Betriebes und der Wirtschaftsstruktur eines bestimmten Gebietes gab es vielfache Möglichkeiten für eine solche nebenbetriebliche Ausnutzung der Zugkräfte. Es ist bekannt, daß etwa der Transport der Milch zur Molkerei in vielfältigen Formen vor sich geht. Entweder befördern die Landwirte einer Ortschaft die Milch abwechselnd zur Molkerei, oder es wird ein Bauer beauftragt, gegen ein bescheidenes Entgelt diesen Transport ständig zu übernehmen. Im Winter kam vor allem das Ausstreifen des gefällten Holzes aus dem Schlag zum ersten Lagerplatz, dann auch die Holzabfuhr vor allem in den Berggegenden aus den Wäldern und Gräben bis zu den meist am Talausgang gelegenen Verarbeitungsstätten oder auch zur Bahnstation in Frage. Es handelt sich bei diesen Tätigkeiten durchaus um Dienstleistungen, die keine Konkurrenzierung für das Fuhrwerksgewerbe mit sich brachten, da dieses vielfach gar nicht in der Lage gewesen wäre, in den entlegensten Gebieten unserer Heimat solche Aufträge zu übernehmen. Vielfach bestand sogar eine notwendige und innige Zusammenarbeit mit dem Fuhrwerksgewerbe. Ich erinnere mich selbst daran, daß in meiner engeren Heimat früher mehrere Bauern bei den zahlreichen starken Steigungen der dortigen Durchzugsstraßen ihre Gespanne bereit hielten, um den Fuhrwerkern Vorspanndienste leisten zu können.

Aber nicht nur auf dem Gebiete der Transportleistungen halfen sich die benachbarten bäuerlichen Betriebe gegenseitig aus. Sie waren auch bei der Durchführung der verschiedenen Arbeiten auf die gegenseitige Hilfe angewiesen. Überhaupt ist auch heute noch die Nachbarschaftshilfe im weitesten Sinn und in ihren vielfältigsten Formen aus dem sozialen Gefüge des Dorfes einfach nicht wegzudenken. Ursprünglich stand die gegenseitige Aushilfe mit menschlicher Arbeitskraft im Vordergrund, da es eine ganze Reihe von Arbeiten gab, die ausgesprochen arbeitsintensiv waren, wie man heute mit einem betriebswirtschaftlichen Ausdruck sagen würde, wie zum Beispiel beim Schnitt oder beim Dreschen, das früher fast den ganzen Winter lang reihum in allen Häusern der Ortschaft stattfand. Daneben ist die Mithilfe des tierischen Zuges immer bedeutungsvoller geworden, und schließlich mit dem Aufkommen der motorisierten Arbeitsmaschine und vor allem der Traktoren müssen diese die aus der Landwirtschaft abgewanderten Hunderttausende von Menschen ersetzen helfen.

Wallner

Durch die Gewerbenovelle 1934, deren Wirksamwerden nun fast 30 Jahre zurückliegt, wurde hinsichtlich der Transportleistungen eine Klarstellung der seit alters her bestehenden Rechte vorgenommen, da deren Umfang zum Teil nicht ganz zweifelsfrei feststand. Es hat sich aber damals keineswegs um die Schaffung von neuen Befugnissen gehandelt, vielmehr sollte ein den Landwirten seit eh und je zustehendes und gehandhabtes Recht gesetzlich gesichert und neu bemessen werden. Gleichzeitig wollte der Gesetzgeber damals verhindern, daß dem Fuhrwerksgewerbe ein über die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft hinausgehender Wettbewerb erwächst.

Nach diesen Gesetzesbestimmungen ist es den Land- und Forstwirten gestattet, Fuhrwerksdienste mit den hauptsächlich im eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verwendeten Zugtieren, Fuhrwerken und Personen zu leisten, die Verwendung von Kraftfahrzeugen ist jedoch ausgeschlossen. Das Gesetz beschränkt die Bauern hiebei auf den Rahmenderhergebrachten Übung oder auf solche Gegenden, wo das Verkehrsbedürfnis durch Gewerbetreibende nicht ausreichend befriedigt werden kann. Entscheidend bleibt aber hier das Verbot, motorisierte Betriebsmittel, also in erster Linie Traktoren, zu verwenden. Die Arbeitsleistungen, also etwa das Ackern, das Mähen und so weiter, wurden damals überhaupt nicht erwähnt, da die Vornahme solcher Tätigkeiten durch andere Personen als Bauern kaum denkbar war.

Das Verbot der Verwendung von Kraftfahrzeugen ist durch die wirtschaftliche und technische Entwicklung in den letzten 30 Jahren weit überholt worden. Es ist heute so weit, daß ein der Landwirtschaft seit alters her zustehendes und durch Gesetz besonders umschriebenes Recht fast inhaltlos und ausgehöhlt ist, weil an Stelle der Zugtiere eben die Zugmaschine getreten ist. Aus der Statistik ist zu entnehmen, daß im Jahre 1934 der Bestand an Zugmaschinen in der Land- und Forstwirtschaft Österreichs noch nicht einmal 1000 Stück betragen hat. Derzeit ist bereits ein Bestand von 150.000 überschritten, sodaß hier eine Erhöhung auf mehr als das 150fache eingetreten ist, die das Ausmaß dieser revolutionären Entwicklung besonders deutlich macht.

Ich muß hiebei erwähnen, daß diese Mechanisierung und Technisierung eine große Belastung der Landwirtschaft war, denn sie konnte keineswegs aus den laufenden Betriebseinnahmen gedeckt werden, sondern es wurden sehr viele Schulden gemacht, und manche Altholzbestände, die die Eltern für Ausnahme-

zeiten geschont hatten, mußten wegen der Mechanisierung herangezogen werden.

Auch bei den land- und forstwirtschaftlichen Arbeitsmethoden ist eine solche steile Aufwärtsentwicklung zu verzeichnen. Die jahrelangen Bemühungen der Bauernschaft hatten also eine Anpassung des Gewerberechtes an die ganz wesentlich geänderten Verhältnisse zum Ziel, damit der Bauer auch weiterhin mit den heute vorhandenen Betriebsmitteln das tun darf, was ihm früher, als noch die Zugtiere im Vordergrund standen, unbestritten zustand.

Mit der immer stärker zunehmenden Motorisierung wurde die veraltete Rechtslage immer unerträglicher, weil jeder kleine Transport für den Nachbarn oder jede Dienstleistung auf dem Acker, wenn auch nur ein bescheidenes Entgelt verlangt wurde, zu Anzeigen und Bestrafungen durch die Behörde führen konnte und auch geführt hat. Da die Verwaltungsübung und auch die Rechtsprechung nicht immer ganz einheitlich waren und es auch keine allgemeinen Richtlinien für alle Fälle geben konnte, war es möglich, daß selbst bei Abgeltung in anderer Form als durch Geld Anzeigen und Bestrafungen erfolgten.

Bereits im Jahre 1955 war nach langen Vorarbeiten ein Antrag auf Änderung des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung fertiggestellt worden, der von dem mittlerweile aus dem Nationalrat geschiedenen hochverdienten Präsidenten Strommer als Erstunterzeichner eingebracht werden sollte. Zu einer solchen Einbringung ist es jedoch in der Folge nicht gekommen.

Schließlich wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen, und es stand besonders die Auseinandersetzung mit den berechtigten Interessen der berührten Gewerbetreibenden im Vordergrund der Beratungen. Wie schon 1934 in den Erläuterungen der Bundesregierung festgehalten worden war, hat sich die Bauernschaft auch diesmal klar darauf beschränkt, daß dem Fuhrwerksgewerbe kein über die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft hinausgehender Wettbewerb erwachsen soll.

Es wäre eine Möglichkeit gewesen, im Gesetz einfach das Verbot der Verwendung von Kraftfahrzeugen zu streichen und so dem Bauern zu gestatten, alles das mit dem Traktor zu tun, was er früher mit Zugtieren leisten durfte. Da jedoch wegen des größeren Aktionsradius und der höheren Fahrgeschwindigkeit der modernen Zugmaschinen in einer solchen Formulierung die Gefahr eines Mißbrauches und einer Konkurrenz für die Gewerbebetriebe erblickt wurde, mußten sich beide Verhandlungsgruppen auf die Erarbeitung eines nicht

Wallner

ganz leicht zu findenden Kompromisses einstellen.

Für die Landwirtschaft kann ich sagen, daß wir durch die Verankerung einer echten Nachbarschaftshilfe im ursprünglichen Sinn des Wortes am besten den Bedenken anderer Wirtschaftsgruppen Rechnung tragen konnten. Die Bauernschaft hat sich in maßvoller Beschränkung ihrer Wünsche und Bedürfnisse zu der Ansicht durchgerungen, daß eine über den Rahmen einer nebenbetrieblichen Tätigkeit hinausgehende Übernahme von Transporten und Arbeiten für andere nicht im Sinne der Landwirtschaft selbst gewesen wäre, da die Bewirtschaftung der Betriebe bei dem immer fühlbarer werdenden Arbeitskräftemangel alle Kräfte erfordert und jedenfalls die Hauptsache bleiben muß. Soweit jedoch das geltende Recht sogar für diese echten Formen der gegenseitigen Unterstützung Schranken und Fesseln mit sich bringt, müssen diese Vorschriften fallen, damit der eingetretenen Entwicklung Rechnung getragen wird.

Die verantwortungsbewußte und maßvolle Haltung der Bauernschaft, die auch die Interessen anderer Berufsgruppen zu würdigen weiß, sodaß man nur wünschen würde, daß man auch uns auf anderen Gebieten ein solches Verständnis entgegenbrächte, hat in schwierigen Verhandlungen, zu denen auch die Spitzenfunktionäre der gewerblichen Wirtschaft verdienstvoll beigetragen haben, eine enge, aber realistische Abgrenzung der echten Nachbarschaftshilfe gebracht.

Die vorliegende Gesetzesnovellierung soll nur die Durchführung von Fuhrwerksleistungen und Arbeitsleistungen sowie die Vermietung von Maschinen regeln, die zwischen Landwirten erfolgen. Eine Ausdehnung der Dienstleistungen auf andere Wirtschaftsgruppen wurde nicht vorgenommen. Sachlich muß sich die Besorgung von Dienstleistungen auf die Verwendung der hauptsächlich im eigenen Betrieb benützten Zugmaschinen und sonstige land- und forstwirtschaftliche Maschinen und Anhänger beschränken. Bei Transportleistungen soll nur die Beförderung von land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnissen und Düngemitteln zulässig sein. Eine solche Einschränkung wird sicher in der Praxis manchmal zu Schwierigkeiten in der Abgrenzung führen. Es ist auch kaum in der Wirtschaft sonst eine so einschneidende Beschränkung zu finden. Die Vertretung der Bauernschaft ist jedoch der Meinung, daß es sich bei der Nachbarschaftshilfe um Leistungen ganz eigener Art handelt und daß damit wirklich eine maßvolle Beschränkung auf die Verankerung der echten Nachbarschaftshilfe vorgenommen wurde.

Der Landwirt wird auch in räumlicher Beziehung auf die Dienstleistungen für solche

Betriebe beschränkt sein, die in derselben oder in einer angrenzenden Ortsgemeinde gelegen sind. Gerade aus dieser, von manchen wahrscheinlich als zu eng empfundenen Beschränkung ergibt sich besonders deutlich die Absicht der Landwirtschaft, den Gewerbetreibenden keine Konkurrenz zu verursachen.

Die nunmehr endlich erfolgte Anpassung der veralteten gewerberechtlichen Bestimmungen an die wirtschaftliche und technische Entwicklung ist aber auch geeignet, zu der heute so zwingend notwendigen Strukturverbesserung unserer Landwirtschaft beizutragen. Infolge der hohen Kosten der verschiedenen Maschinen und Geräte ist es unrationell und oft gar nicht möglich, daß sich auch jeder kleinere Betrieb eine bestimmte Maschine anschafft. Hier wird nun die Möglichkeit eröffnet, im Zusammenwirken mehrerer Betriebe eine rationelle und mechanisierte Durchführung vieler Arbeitsvorgänge in der Gemeinschaft zu erreichen, die dem einzelnen Betrieb versagt wäre. Wir wissen, daß die Verbesserung der Agrarstruktur und der Betriebsstruktur kein Allheilmittel ist, wie dies der Landwirtschaft vielfach angepriesen wird, doch kann auch diese Änderung des Gewerbe-rechtes dazu beitragen, daß die nachteiligen Folgen der überkommenen Struktur teilweise ausgeglichen werden.

So besehen stellt die heutige Beschlußfassung nicht nur den Schlußpunkt von jahrzehntelangen Bemühungen der Landwirtschaft dar, sie darf auch als wirksame Hilfe auf einem bestimmten Gebiet angesehen werden, die österreichischen land- und forstwirtschaftlichen Betriebe konkurrenzfähiger zu machen und sie auf die kommenden hohen Anforderungen in einem künftigen europäischen Großraum besser vorzubereiten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Scheuch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Scheuch** (FPÖ): Hohes Haus! Die heutige Novelle behandelt ein Grenzgebiet zwischen Landwirtschaft und Gewerbe, und Sie wissen alle, daß bekanntlich Grenzgebiete immer Räume von Unruhe sind. Das gilt auch für die Grenzgebiete auf dem wirtschaftlichen Sektor.

Ich erinnere mich daran, daß immer wieder, seit ich in der Landwirtschaft tätig bin, der Artikel V lit. a des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung in Diskussion gestanden ist. Dieser Artikel enthält die Ausnahmsbestimmungen für die Landwirtschaft. In diesem Artikel ist vorgesehen, daß nachfolgende Tätigkeiten der Landwirtschaft von

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

den Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen sind: erstens die land- und forstwirtschaftliche Produktion, zweitens ihre Nebengewerbe, soweit in der Hauptsache die Verarbeitung eigener Erzeugnisse vorgenommen wird, drittens dann der land- und forstwirtschaftliche Fuhrwerksdienst und viertens das Buschenschankwesen, wobei letztere noch besonderen Beschränkungen unterworfen sind.

Mein Vorredner hat bereits die einschränkenden Bestimmungen ausgeführt, die bisher im Artikel V lit. a vorgesehen waren, und zum Teil auch jene, die die neue Regelung mit sich bringt. Ich möchte hier nur feststellen, daß die bisherige Regelung über Fuhrwerksdienste keineswegs mehr zeitgemäß gewesen ist und aus dem abgelaufenen Zeitalter des Zugochsen und des Pferdes stammt. Es wurde ganz übersehen, daß inzwischen wirklich eine enorme Entwicklung auf dem Gebiete der Motorisierung, der Technisierung und der Mechanisierung in Industrie und Gewerbe, besonders aber auch in der Landwirtschaft eingetreten ist. So möchte ich feststellen, daß der bisherige Standort der Legislative auf diesem Gebiet eigentlich nicht das Jahr 1963 war, sondern daß es noch immer die Gedanken der Geburtsjahre des Kundmachungspatentes und der Gewerbeordnung, also die Jahre 1859 und 1860, waren.

Daß eine Anpassung und Neuordnung auf diesem Grenzgebiet unumgänglich notwendig war, hat sich schon in den ersten Nachkriegsjahren herausgestellt. Ich darf daran erinnern, daß ich selbst im Jahre 1953 bereits diesem Hohen Hause einen grundlegenden Antrag auf Abänderung des Artikels V lit. a des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung vorgelegt habe. Meine damaligen Ergänzungsvorschläge betrafen wörtlich den Landmaschineneinsatz im Rahmen der Nachbarschaftshilfe und die Verwendungsmöglichkeit von landwirtschaftlichen Zugmaschinen. Ich darf mir erlauben, die Begründung meines damaligen Antrages vorzulesen, damit Sie sehen, daß die Gedanken, die im neuen Antrag Wallner enthalten sind, mit wenigen Ausnahmen von neuen Daten schon damals volle Gültigkeit gehabt haben. (*Abg. Kulhanek: Ein neuer Vaterschaftsprozess!*) Ich habe damals in der Begründung zu meinem Antrag — er ist unter 57/A am 16. Dezember 1953 eingetragen — geschrieben:

„Die Bestimmungen des Artikel V lit. a des Kundmachungspatentes der Gewerbeordnung, die im wesentlichen auf eine Formulierung des Kaiserlichen Patentgesetzes vom 20. Dezember 1859 zurückgehen, sind zum Teil völlig veraltet und tragen der in den letzten hundert Jahren auf allen Gebieten der Wirtschaft und insbesondere auch in der Land- und

Forstwirtschaft eingetretenen ungeheuren technischen Entwicklung in keiner Weise Rechnung. Die Bestimmungen gehen von einem vor einem Säkulum in der Landwirtschaft bestandenem Zustand aus, als noch Zugtiere die ausschließliche Arbeitskraft für alle land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten, einschließlich des Fuhrwerksdienstes, darstellten.

Der Entwicklung, welche hinsichtlich der Abschaffung der Zugtiere und deren Ersatz durch Kraftmaschinen unaufhaltsam geworden ist, muß auch durch eine Neuregelung des Verhältnisses der Landwirtschaft zum Gewerbe Rechnung getragen werden.

Die Nachbarschaftshilfe wird seit altersher geübt und ist im schweren Existenzkampf dieses Berufsstandes unentbehrlich.“

Die vorliegende Novelle ist der erste Versuch, eine offenkundige Lücke zu schließen, und aus diesem Grunde werden wir auch diesem Gesetz als einer Entwicklungsphase unsere Zustimmung geben, wenngleich beachtenswerte Mängel zweifellos vorhanden sind.

Ich möchte ganz kurz noch zur Unterrichtung jener Damen und Herren des Hohen Hauses, welche nicht unmittelbar mit der Landwirtschaft in Kontakt stehen, einige Daten sagen, woraus sie die Notwendigkeit dieser Novellierung und allenfalls auch einer weiteren Abänderung klar erkennen werden.

Nach der letzten Zählung haben wir in Österreich insgesamt 396.529 landwirtschaftliche Betriebe. Von diesen rund 396.000 Betrieben haben nur mehr 88.000 eine Pferdehaltung, anders ausgedrückt, von 100 landwirtschaftlichen Betrieben haben nur mehr 22 Betriebe eine Pferdehaltung, 78 sind ohne Pferdehaltung. Die Pferdeanzahl in Österreich ist von 1951 bis zum 3. Dezember 1962 von 281.000 auf 120.000 zurückgegangen. Die Zahl der Zugochsen ist von rund 125.000 im Jahre 1951 auf rund 27.000 mit 3. Dezember 1962 zurückgegangen. Es besteht also gar kein Zweifel, daß hier ein gewisser Notstand gegeben ist, wenn man dabei noch berücksichtigt, daß dieser stark reduzierte Pferdestand ganz bedeutend überaltert ist und daß daher in den nächsten Jahren mit weiteren bedeutenden Ausfällen gerechnet werden muß.

Was die Anzahl der Maschinen und Geräte betrifft, darf ich die Mitglieder des Hohen Hauses auf die Ergebnisse der Maschinenzählung 1962 verweisen, die Ihnen ein sehr anschauliches Bild vermitteln wird.

Es wurde bereits vom Präsidenten Wallner mit Recht darauf hingewiesen, daß die Zahl der Arbeitskräfte in der Landwirtschaft ständig im Absinken ist. Nach der letzten Feststellung sind hauptberuflich beziehungsweise ständig

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

in der österreichischen Landwirtschaft nur mehr 868.000 Menschen tätig, davon 88½ Prozent familieneigene Arbeitskräfte und 11½ Prozent fremde Arbeitskräfte: eine Entwicklung, die zweifellos dazu führt, daß gewisse neue betriebliche Erkenntnisse daraus abgeleitet werden müssen.

Im Artikel I der heutigen Vorlage ist die Besorgung von Diensten mit land- und forstwirtschaftlichen Maschinen als eine von den gewerblichen Vorschriften ausgenommene Tätigkeit an bestimmte Voraussetzungen gebunden. Ich darf hier die Ausführungen meines Vorredners ergänzen:

Erstens — das wurde bereits ausgeführt — müssen die betreffenden Maschinen hauptsächlich im eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb verwendet werden. Damit ergibt sich bereits die Tatsache, daß nur mehr die nebensächliche Verwendung im Rahmen der Nachbarschaftshilfe gestattet wird. Zweitens müssen die Dienstleistungen nur vom eigenen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb erbracht werden und für einen anderen land- und forstwirtschaftlichen Betrieb bestimmt sein, und drittens dürfen die Betriebe, denen im Rahmen der Nachbarschaftshilfe geholfen werden soll, nur entweder in der eigenen Gemeinde oder in einer unmittelbar anstoßenden Gemeinde liegen. Dazu kommen dann für den Fuhrwerksdienst landwirtschaftlicher Art, also als landwirtschaftliches Nebengewerbe, noch weitere zusätzliche Vorschriften, und zwar viertens die Bestimmung, daß Größe und Leistung der in der Nachbarschaftshilfe eingesetzten Maschinen den Bedürfnissen des eigenen Betriebes angepaßt sein müssen, dann fünftens eine Transportbeschränkung — das hat schon mein Vorredner gesagt — auf die land- und forstwirtschaftlichen Erzeugnisse und Düngemittel; landwirtschaftliche Bedarfsartikel darf der Bauer in diesem Rahmen nicht befördern. Sechstens kommt dann noch dazu eine Beschränkung auf innerbetriebliche Transporte und auf die Verkehrsbeziehungen „Abgabe, Übernahme, Verarbeitung und Verladung“ mit der weiteren Beschränkung, siebentens, daß der Beförderungsbereich auf die eigene Gemeinde oder auf die unmittelbar angrenzenden Gemeinden eingeschränkt wird.

Dazu ist zu sagen: Die Bestimmung, daß die gewerbefreie Nachbarschaftshilfe persönlich und räumlich auf den Bereich der eigenen Gemeinde und der unmittelbar angrenzenden Gemeinden eingeschränkt wird, bedeutet leider folgendes: a) eine ausgesprochene Begünstigung der Großgemeinden, b) auf der anderen Seite eine entscheidende Benachteiligung der kleinen Gemeinden, c) außerdem eine zu-

sätzliche Benachteiligung aller Kleingemeinden im Berglande, weil bei ihnen bekanntermaßen zu den Nachbargemeinden nur sehr eingeschränkte Verkehrsbeziehungen bestehen, d) daß ganze Gebirgstäler von den Vorteilen dieser neuen Regelung weitgehend ausgeschlossen sind, weil es eine ganze Reihe von Gebirgstälern gibt, die noch nicht durch eine Bahn erschlossen sind.

Ich habe nun, um einen kleinen Ausschnitt zu geben, der keineswegs Anspruch auf Vollständigkeit erhebt, über die Verhältnisse in meinem eigenen Heimatland nachgedacht und bin daraufgekommen, daß zum Beispiel das mittlere und obere Mölltal, das Gmündtal, das Lesachtal, das Mettnitztal und noch andere Gebiete weitgehend an den Begünstigungen, die diese Novelle für andere Gebiete bringt, leider nicht teilhaben können. Das ist ein sehr unbefriedigender Zustand, denn letzten Endes soll durch diese Novelle in erster Linie den Schwächsten des Berufsstandes geholfen werden. Ich möchte daher sagen, daß diese Fassung schon heute absolut reformbedürftig ist und daß dies ein grundsätzlicher Punkt unserer Kritik sein muß.

Ich möchte noch darauf hinweisen, daß der Territorialbegriff „eigene Gemeinde“ oder „Nachbargemeinde“ keineswegs identisch ist mit dem Begriff eines organischen Wirtschaftsgebietes, woraus sich weiterhin große Schwierigkeiten ergeben. Bezüglich der Alpengebiete darf ich besonders auf die allgemein bekannte Tatsache hinweisen, daß die Gemeinden meistens zweiseitig durch Gebirgszüge isoliert sind und daß ihre einzige Verkehrsbeziehung meistens in der Richtung des Verlaufes des Tales besteht.

Ich darf diese Bedenken anmelden, weil sie zweifellos von Wichtigkeit sind und weil diese Benachteiligungen nach meiner Ansicht auch in sozialer Hinsicht gegenüber den Ärmsten unseres Berufsstandes kaum verantwortet werden können.

Ich möchte noch einen anderen Gesichtspunkt herausstellen, der nicht uninteressant ist, und das ist die Frage, ob sich aus der Neuordnung durch die vorliegende Novelle steuerliche Änderungen für die Landwirtschaft ergeben. Ich kann feststellen, daß aus der vorliegenden Novelle eine Mehrbelastung der Landwirtschaft in steuerlicher Hinsicht nicht zu erwarten steht. Buchführende Landwirte und pauschalisierte Betriebe werden wie bisher Einkünfte aus landwirtschaftlicher Nebenerwerbstätigkeit erklären müssen. Grundsätzlich muß aber gesagt werden — das ist eine wichtige Feststellung, die ich hier treffen möchte —, daß auch die nunmehr vom Gewerbe recht neu ausgenommenen landwirt-

Dipl.-Ing. Dr. Scheuch

schaftlichen Nebenerwerbstätigkeiten keinesfalls unter die Gewerbesteuer fallen.

Was die Nachbarschaftshilfe betrifft, wurde sowohl vom Berichterstatter als auch von meinem Vorredner darauf hingewiesen, daß es sich dabei um ein altes ungeschriebenes Gesetz handelt, nach dem in der österreichischen Bauernschaft seit jeher gehandelt wird. Diese Nachbarschaftshilfe beginnt bei der Hilfe bei Schweregeburten im Stall und geht letzten Endes hinüber bis zur Stellung als Bürge und Zahler im Falle der Aufnahme eines Kredites bei einem Bankinstitut. Diese Nachbarschaftshilfe hat also einen weiten Rahmen, sie beginnt beim einfachen Rat und endet bei der helfenden Tat.

Die Zeit ist zuweit vorgeschritten, um über alle Möglichkeiten der Nachbarschaftshilfe zu sprechen, die ja außerordentlich vielseitig sind.

Ich möchte heute nur die Bitte aussprechen, daß unverzüglich getrachtet wird, die Härten, welche die Novelle zweifellos in vielen Fällen noch mit sich bringen wird, in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Landwirtschaft und Gewerbe einer Bereinigung zuzuführen.

Sie haben gehört, daß die Negativliste, die im Rahmen der Novelle geschaffen wurde, ziemlich umfangreich ist. Die Spannweite der Reform ist also verhältnismäßig beschränkt. Auf der anderen Seite möchte ich Ihnen sagen, daß ich den von gewisser gewerblicher Seite geäußerten Pessimismus, daß es zu einer gesteigerten Rivalität zwischen Landwirtschaft und Gewerbe kommen wird, nicht teile, denn ich muß feststellen, daß es sich in der Hauptsache um solche Transporte und Dienstleistungen handelt, die es früher gar nicht gegeben hat, die erst durch die Mechanisierung und Technisierung der Landwirtschaft entstanden sind.

Ich darf noch eines sagen: Die Novelle ist zweifellos ein ganz interessantes politisches Produkt in der Konstellation: alte Regierung — neues Parlament. Die Idee, die der Novelle zugrunde liegt, ist zweifellos gut, die Ausführung ist aber nach unserer Meinung noch etwas mangelhaft.

Es gibt daher keinen Anlaß, diese Novelle als einen besonderen agrarpolitischen Erfolg zu glorifizieren, denn es wird damit nicht einem agrarpolitischen Schwerpunkt Rechnung getragen. Die entscheidenden Fragen bezüglich Existenzgefährdung und Existenzsicherung der Landwirtschaft liegen nämlich auf einem anderen Gebiete.

Die Landwirtschaft erwartet sich die Lösung dieser anderen entscheidenden agrarischen Fragen vom neuen Parlament und von der neuen, wenn auch vielleicht spätgeborenen Regierung. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. van Tongel. Ich erteile es ihm. *(Abg. Ing. Raab: Ist das auch ein Bauer? — Heiterkeit. — Abg. Uhlir: Was haben denn Sie zur Nachbarschaftshilfe zu sagen? — Abg. Dr. van Tongel: Das werden Sie sofort hören!)*

Abgeordneter Dr. van Tongel (FPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht nur der Abgeordnete Kulhanek hat das Recht, zur Nachbarschaftshilfe der Agrarier zu sprechen, auch ich darf mir dieses Recht herausnehmen. Ich werde mich wie üblich kurz fassen. *(Heiterkeit.)*

Meine Damen und Herren! Die Sitzung des Handelsausschusses — die vorgerückte Zeit hindert mich daran, die eigenartigen Methoden, die bei Einberufung dieser Ausschusssitzung gehandhabt wurden, hier noch einmal festzuhalten, ich habe das im Handelsausschuß schon getan und möchte Ihnen die Wiederholung ersparen — hat sich mit der Novelle, über die meine Vorredner gesprochen haben, beschäftigt. Bei dieser Gelegenheit hatte ich mir die Anregung erlaubt, die unübersichtliche Fassung des Artikels V lit. a des Kundmachungspatentes zur Gewerbeordnung einer Auflockerung zu empfehlen. Wenn Sie einmal nichts zu tun haben, nehmen Sie sich die Gewerbeordnung zur Hand und lesen Sie bitte dieses Kundmachungspatent, lesen Sie lit. a des Artikels V durch, die jetzt durch unsere Einschaltung noch einmal ungefähr um die Hälfte verlängert wurde. Es ist ein einziger Satz, den zu verstehen wahrscheinlich schwierig ist. Wir sollten doch, wenn wir Gesetze machen und wenn wir schon novellieren, die Gelegenheit wahrnehmen, die Bestimmungen — es hätte ja gar nichts gekostet, diese lit. a zu unterteilen — für normale Menschen verständlich zu machen. Diese Anregung ist selbstverständlich, da sie von meiner Parteigekommen ist, nicht aufgegriffen worden, wie das im Hohen Haus schon üblich ist.

Weil wir endlich einmal über die Gewerbeordnung sprachen, habe ich mir dann erlaubt, einen Entschließungsantrag vorzubringen, der sich mit der Kommission befaßt, die eingesetzt worden ist, um eine Reform der Gewerbeordnung vorzubereiten. Von dieser Kommission hat der Herr Handelsminister einmal gesagt, es werde Jahre dauern, bis ihr Bericht vorliegen werde. Nun ist eine zeitgemäße Reform unserer Gewerbeordnung zweifelsohne notwendig. Ich habe daher in Punkt 1 der von mir beantragten Entschließung die Anregung gegeben, die Bundesregierung zu bitten, die Arbeit dieser Kommission so zu beschleunigen, daß sie bis 30. Juni 1964 abgeschlossen sein könne.

Dr. van Tongel

Zum zweiten habe ich mir die Anregung erlaubt, diese Kommission durch Vertreter der drei im Nationalrat vertretenen Parteien zu erweitern. Ich darf darauf hinweisen, daß sich diese Übung zum Beispiel bei der Strafrechtskommission, die ebenfalls durch Vertreter der drei in diesem Hause vertretenen Parteien ergänzt wurde, durchaus bewährt und daß sie erfreuliche Ergebnisse erzielt hat.

Zum dritten regte ich an, die Bundesregierung zu ersuchen, diese jetzt bereits tätige Kommission zu einem Bericht über ihre Tätigkeit zu veranlassen, der bis 31. März 1963 dem Nationalrat vorgelegt werden und sodann in halbjährigem Abstand immer wieder erneut gegeben werden soll.

Der Herr Handelsminister hat sich mit diesen Anregungen beschäftigt. Er hat bezüglich der Beschleunigung der Arbeiten gefunden, daß eine Terminierung nicht zweckmäßig wäre. Die Erweiterung durch Vertreter des Nationalrates hat er dem Hohen Hause selbst überlassen. Hinsichtlich des Berichtes war er der Meinung, daß eine Berichterstattung — jetzt darf ich bitten, das festzuhalten! — bis 31. März dieses Jahres durchaus möglich wäre.

Es kam mir daraufhin von den Vertretern der beiden anderen Parteien, sagen wir, die Anregung zu, diese Entschließung zurückzuziehen, sie auf den Punkt 3 zu beschränken und sie heute hier wieder einzubringen; dann könnte man darüber reden. Das habe ich getan, und ich stelle hiemit folgenden Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird ersucht, über den gegenwärtigen Stand der Tätigkeit der Kommission zur Beratung einer Reform der Gewerbeordnung dem Nationalrat bis zum 31. März 1963 zu berichten.

Der Antrag ist genügend unterstützt und dem Herrn Parlamentsdirektor bereits übergeben worden.

Zu meiner Überraschung habe ich vor wenigen Minuten durch eine Enunziation des Herrn Präsidenten gehört, daß ein Antrag der Herren Abgeordneten Kulhanek und Kostroun vorbereitet wurde, der den gleichen Wortlaut hat, nur als Termin den 30. Juni 1963 setzt, obwohl doch der Herr Handelsminister gefunden hat, diese Kommission könnte durchaus bis 31. März berichten. Ich darf meine Verwunderung über diese etwas eigenartige Vorgangsweise, die zweifelsohne nur die Absicht verfolgt, einen Antrag der Freiheitlichen Partei im Hause auszuhebeln, zum Ausdruck bringen.

Im allgemeinen ist das die bewährte Methode, entweder unsere Anträge überhaupt nicht zustimmen oder, wenn man schon einmal einen akzeptiert, ihn entweder in einen Drei-

Parteien-Antrag umzuwandeln oder aber, wie es heute, wie ich mich zu erinnern glaube, zum ersten Male geschieht, durch die Stellung eines Gegenantrages mit einer um drei Monate verlängerten Frist zuerst unseren Antrag niederzustimmen. Dann müssen wir selbstverständlich Ihrem Antrag zustimmen, weil die Sache uns mehr bedeutet als die Propaganda, und Sie haben dann die Möglichkeit, in Ihrer Presse und in Ihrer Propaganda zu sagen: Wir sind die Gewerbebetreiber, wir sind die Gewerbefreundlichen! Da schaut her: Der Antrag, die Arbeiten dieser Kommission zu beschleunigen und die Kommission sogar zur Berichterstattung zu veranlassen, der ist von uns, er ist von Kulhanek und von Kostroun! Der Antrag wurde angenommen!

Ich darf es mir ersparen, weitere Worte der Kritik an dieser Vorgangsweise anzuschließen. Ich möchte nur feststellen, daß wir unseren Antrag gestellt haben. Wir werden es uns das nächste Mal überlegen, wenn uns die Anregung gegeben wird, etwa eine weitergehende Entschließung deshalb zurückzustellen, weil man dann über sie reden könnte. Wir werden das nächste Mal unseren Antrag mit der vollen Ausweitung, mit allen seinen drei Punkten, wie ich ihn neulich am Montag gestellt habe, hier im Hause vorbringen, weil es gar keinen Zweck hat, sich auf Loyalitätszusagen zu verlassen und etwa anzunehmen, daß ein Antrag unter solchen Bedingungen dann glatt über die Bühne geht. *(Beifall bei der FPÖ.)*

Präsident: Der soeben eingebrachte Antrag ist mit acht Unterschriften versehen, somit genügend unterstützt und steht daher zur Debatte.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Steiner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Steiner** (SPÖ): Hohes Haus! Ich werde mich so kurz fassen, als es nur möglich ist, weil ich weiß, daß die Damen und Herren die Sitzung schon gern beendet haben möchten. *(Heiterkeit. — Abg. Probst: Das war echte Nachbarschaftshilfe!)* Die Frage, die zur Debatte steht, scheint mir aber so wichtig zu sein, daß man noch ein paar Worte dazu sagen muß.

Der Herr Präsident des Bauernbundes und Dritte Präsident dieses Hauses hat die Regelung, die hier gefunden wurde, als sehr zufriedenstellend für die Bauernschaft hingestellt. Meine Damen und Herren! Ich bin nicht in vollem Umfang dieser Ansicht, und zwar deshalb nicht, weil es doch hier nur darum geht, ein Verbot aufzuheben, das bisher für die Nachbarschaftshilfe im Dorfe gegolten hat, ein Verbot, das sonst niemandem auferlegt ist, nur dem Bauern,

Steiner

der an Stelle des Pferdes oder an Stelle eines anderen Zugtieres den angeschafften Traktor verwenden will. Dabei muß er noch dazu die in diesem Gesetzentwurf enthaltenen Auflagen und Einschränkungen hinnehmen.

Herr Präsident Wallner hat gesagt, daß man wegen des größeren Aktionsradius des Traktors nicht davon abgegangen ist, daß nur noch die angrenzenden Gemeinden befahren werden dürfen. Ich weiß es nicht ganz genau, aber ich glaube, auch beim Herrn Dr. Scheuch trifft das gleiche zu wie bei mir. Im Gesetz ist von der Verlade- und Übernahmestelle die Rede. Gemeint ist damit natürlich auch das landwirtschaftliche Lagerhaus der Genossenschaft. Bei mir ist es so, daß ich zirka 2,5 km zu dem für mich zuständigen Lagerhaus und zu der für mich zuständigen Verladestation habe. Ich muß aber das Gebiet einer anderen Gemeinde passieren, weil Tankstation und Lagerhaus an der Grenze zwischen der zweiten und der dritten Gemeinde stehen. Ich hätte jetzt aber die Möglichkeit, mich in Pusarnitz austragen und mich in Spittal eintragen zu lassen. Erstens tue ich das deshalb sehr ungern, weil wir seit der Gründung der landwirtschaftlichen Genossenschaft Lurnfeld Mitglied der Genossenschaft sind, und zweitens habe ich bis nach Spittal, obwohl dieser Ort an unsere Gemeinde angrenzt, nicht 2,5, sondern 10 km und nicht eine ebene Strecke, sondern ein Gefälle. Solche Schwierigkeiten gibt es also, und weil das so im Gesetz steht, ist es eben trotz Novelle nicht möglich, die bezweckte Ausdehnung auf Zugmaschinen auch auszunützen.

Nach meiner Ansicht wäre es absolut möglich, im zweiten Teil der Novelle nach den Worten „Abgabe-, Übernahme-, Verarbeitungs- oder Verladestelle“ Schluß zu machen und den folgenden Nebensatz, wonach diese Bestimmung nicht über den Bereich der zweiten Ortsgemeinde hinaus gelten soll, zu streichen. Denn im Gesetzestext ist sowieso ein bestimmter Begriff, eine bestimmte Stelle festgehalten, nämlich die nächstgelegene Verladestelle oder Übernahmestelle. Muß ich denn jetzt ein solches Unrecht einschalten, wo ich doch damit an dem Sinn des Gesetzes nichts ändere, wohl aber den Exekutivorganen die Möglichkeit gebe, einzugreifen und dadurch den Leuten Schwierigkeiten zu machen? Ich muß das feststellen. Ich weiß aber, daß es wahrscheinlich nicht zu ändern sein wird, obwohl die von mir vorgeschlagene Fassung für das Fuhrwerksgewerbe gar keinen Nachteil brächte; das ist gar nicht denkbar.

Was mich aber in dieser Angelegenheit heute noch besonders bedrückt, ist, daß man damit eigentlich auf einer Teillösung verharret. Obwohl man weiß, daß auf Grund der Ab-

wanderung aus der Landwirtschaft und der Zunahme der Mechanisierung, wie das in dem Gutachten einer EWG-Professorenkommission zum Ausdruck kommt, Betriebe bis zu 20 ha teilweise schon als „Einmannbetriebe“ angesehen werden, als Betriebe, die nur eine Arbeitskraft voll beschäftigen sollen, ist man bei diesem Anlaß nicht mehr auf den Gedanken einer überbetrieblichen Landwirtschaftshilfe eingegangen. Ich kenne die verschiedenen Versuche, die in dieser Hinsicht gemacht wurden; sie haben zu nichts geführt. Ich kritisiere das gar nicht, denn Versuche sind eben Versuche. Aber man muß weiter versuchen.

Ich möchte wirklich feststellen, daß es uns in Kärnten doch möglich war, die Landmaschinenhilfe in unserem Lande, der man überhaupt keine Lebensdauer zugestanden hatte, bis heute zu erhalten und sie in den Kreis der Landwirte so einzuführen, daß sie heute für diese eine Selbstverständlichkeit ist.

Meine Damen und Herren! In einem kleinen Betriebe ist die Verwendung des eigenen Traktors nicht so einfach. Bleiben wir beim „Einmannbetrieb“: Dort arbeiten Vater und Mutter oder Mann und Frau. Wenn er oder sie krank wird oder ausfällt — und jetzt, bei den vielen Verkehrsunfällen, ist das gar keine theoretische Annahme von mir, sondern es ist in der Praxis so —, dann kommt plötzlich jemand zu unserer Landmaschinenhilfe und sagt: In Gottes Namen, helft uns! Landwirte, die Besitzer von drei Traktoren sind, kamen zu uns und baten: Helft uns! Einer sagte: Ich habe drei Traktoren und keinen Traktorführer; der eine, den ich noch habe, hat die Hand in der Schlinge!

So schlecht liegen also die Dinge in dieser Hinsicht, aber bei der Behandlung einer solchen Frage hier im Hause spricht man darüber nicht! Das verstehe ich einfach nicht. Ich muß sagen, daß die überbetriebliche Landwirtschaftshilfe doch heute eine der wichtigsten Fragen ist. Wir reden immer vom Landwirtschaftsgesetz, von den verschiedenen Berichten, von den ERP-Geldern. Ich bin der Meinung: Wenn wir 10 Prozent von diesen Geldern für eine überbetriebliche motorisierte Landmaschinenhilfe abzweigen, so wird man innerhalb von fünf, sechs Jahren auf diese Art und Weise den Menschen auf dem Lande in Österreich wirklich helfen können.

Ich nehme aus der Landwirtschaftshilfe nur die Frage der überbetrieblichen Tiefkühlanlagen heraus. Ich weiß, welcher Kritik diese Einrichtung zuerst ausgesetzt war. Ich weiß aber auch, wie gut sich diese gemeinsamen Tiefkühlanlagen bewährt haben. Heute benötigen nicht nur Landwirte eine Tief-

Steiner

kühltruhe oder einen -kasten, sondern auch Arbeiter, die gar nichts mehr besitzen, sind schon so weit und schließen sich in dieser Frage an. Diese Kühlanlagen werden sehr gut ausgenützt. Die Arbeiter haben dadurch, daß sie im Dorfe wohnen, die Möglichkeit, sich im Sommer und Herbst mit Dingen zu versorgen, die sie dann im Laufe eines Jahres verbrauchen. Die Molkereien sind in der gleichen Situation.

Meine Damen und Herren! Wollen wir hier nicht endlich mit einer echten Hilfe beginnen? Ich weiß, daß die globalen Stützungen und Subventionen natürlich sehr nett sind, aber zielführend sind sie nicht. Zielführend kann nur eine gezielte Hilfe sein. Das ist nicht nur meine Meinung, sondern ich weiß, daß diese Meinung heute schon in den weitesten Kreisen verbreitet ist; nicht nur von den Laien, sondern auch von den Fachleuten wird diese Frage heute schon erörtert, weil man weiß, daß sonst das Dorf wirklich entvölkert wird. Und in Gebieten, die heute entvölkert werden, wird morgen die Kultur verschwinden; die Pflanzungen, die Wege, alles wird verschwinden. Wir tun uns so viel an wegen unseres Fremdenverkehrs in Österreich, wir stecken so viel Geld hinein. Aber nur durch eine überbetriebliche Landwirtschaftshilfe in dieser Form können wir auf lange Sicht die Dinge steuern, nur dadurch können wir eine wirkliche Landflucht und eine wirkliche Verelendung der Menschen draußen auf dem Lande verhindern.

Ich wollte Ihnen das nur sagen, weil ich glaube, daß man darüber sprechen muß, weil es einfach notwendig ist, darüber zu sprechen. Und wo anders als hier in diesem Hohen Haus, von dem ich weiß, daß es über die Milliarden verfügt, soll ich darüber sprechen! Mir tut es wirklich sehr leid, daß Gelder hinausgegeben werden und zum Schluß dann der Effekt eigentlich nur der ist, daß diese Summen vergeben werden, weil man eben auf Grund des Budgets wieder Gelder hinausgeben muß. Man sieht aber nicht das, was man in Wirklichkeit sehen soll: eine echte Landhilfe.

Meine Damen und Herren! Ich schließe mich hier vollständig der Ansicht des Herrn Dr. Scheuch an, daß diese Novelle in dieser Form, wie wir sie heute beschließen, bald wieder abgeändert werden sollte. Ich weiß nicht, wann es möglich sein wird, dieses Unrecht aus dem Gesetz herauszunehmen, aber daß es herausgenommen wird, weil es draußen in der Praxis kein Mensch versteht, halte ich für notwendig. Jeder wird sagen: Was fällt euch denn ein — 10 km darf ich fahren, aber 2,5 km darf ich nicht fahren? Da werde ich bestraft? Das versteht draußen auf dem Lande niemand. Ich weiß, daß dem

Gewerbe in dieser Frage keine Konkurrenz entstehen kann; das ist einfach nicht möglich.

Abschließend bitte ich, daß man diese von mir erörterten Fragen irgendwie berücksichtigt und daß man dem Gedanken der überbetrieblichen Landmaschinenhilfe, solange noch Geld zur Verfügung steht, ein ganz anderes Augenmerk entgegenbringt, als es bisher geschehen ist. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Kulhanek** (ÖVP): Hohes Haus! Ich möchte vorerst nur kurz auf einige Bemerkungen meines Vorredners zurückkommen. Wenn er gesagt hat, daß für die Landwirtschaft ein Verbot der Besorgung von Dienstleistungen oder Fuhrwerksleistungen bestanden hat, so stimmt das nicht. Es war nur ein Unterschied: unentgeltlich konnte er es machen. Wenn er es entgeltlich machte, mußte er dieselben Voraussetzungen und Verpflichtungen erfüllen, die eine Kammerpflichtigkeit und eine Gewerbesteuerpflicht nach sich ziehen *(Abg. Steiner: Das stimmt nicht, Herr Kollege! Immer wieder wurden wir in der Landwirtschaftshilfe angezeigt!)*, obwohl die Gewerbesteuerpflicht illusorisch ist, weil ja eine Freigrenze bis zu 18.000 S besteht.

Wenn der Herr Kollege Steiner gesagt hat, daß er sich wundert, daß man bei diesem Ergebnis stehengeblieben ist, dann bitte nicht böse zu sein, wenn ich rückfrage: Welchen Beitrag haben Sie für dieses Ergebnis erarbeitet? *(Zwischenrufe.)* Wir sind zumindest zu diesem Stand gekommen, der heute eine Verbesserung gegenüber dem vergangenen Zustand bringt. *(Abg. Steiner: Immer habe ich das verlangt!)* Es war nicht leicht.

Hohes Haus! Ich möchte eine allgemeine Feststellung meinen Darlegungen vorausschicken, nämlich die, daß in der Österreichischen Volkspartei die verschiedensten Interessengruppen vereinigt sind, ja sogar auch solche, deren Interessen sich, weil organisch bedingt, diametral gegenüberstehen. Es ist mir bekannt, daß darin manche billige Zeitungsschreiber einen billigen Rohstoff für billige Leitartikel besitzen und diesen dann hämisch oder gehässig oder schürend oder glossierend, beißend oder ätzend zu mehr oder weniger niveaulosen Tiraden fabrizieren. Aber die Österreichische Volkspartei ist stolz auf diese Vielheit, denn es hat sich immer noch gezeigt, daß im gegebenen Augenblick, zum Beispiel am 18. November 1962, diese Vielfalt jeweils zu einer siegreichen Einheit gefunden hat! *(Beifall bei der ÖVP. — Abg. Dr. Neugebauer: Der Stolz ist keine schöne Eigenschaft!)*

Kulhanek

Es war also nicht leicht, hier gegensätzliche Interessen auf ein tragbares und gerechtes Kompromiß zu bringen. Denn man muß verstehen: Die Nachbarschaftshilfe mit dem Motor, mit dem Traktor war nicht erlaubt, und es hat sich, wie nachgewiesen, in diesen 30 Jahren seit dem Jahre 1934 ein Fuhrwerksgewerbe gebildet, das selbstverständlich seine Existenz darin gesehen hat. Der Raum ist nicht unendlich, es sind ihm Grenzen gesetzt. Es mußte oder muß nun hier von diesem jahrzehntelang bestehenden Transportgewerbe eine zusätzliche Konkurrenz akzeptiert werden.

Deshalb ist man bei diesen Verhandlungen von einem gewissen Leitmotiv ausgegangen. Man hat sich gesagt: Es ist die Erkenntnis nicht von der Hand zu weisen, daß in einer sich ständig verändernden Welt auch die neuen Kulissen akzeptiert werden müssen. Technik, Erfindung, Forschung bringen neue Kulissen, und wir müßten blind sein, wollten wir hier nicht auch die notwendigen Maßnahmen treffen. (*Abg. Probst: Jetzt kommen Sie wieder mit der Venusrakete wie das letzte Mal!*) Haben Sie Sehnsucht nach der Venus? (*Heiterkeit.*) Technik, Forschung und Erfindung bringen eben neue Tatsachen mit sich. Wir erleben es hier auf dem Gebiet der Nachbarschaftshilfe, daß das Ochsen- und das Pferdegespann heute durch den Traktor ersetzt sind. Und deshalb war die gewerbliche Wirtschaft von Anbeginn an bereit, diese veränderte Sachlage zu erkennen und der Landwirtschaft in ihren Forderungen entgegenzukommen. Sie hat nur eines — gerechterweise, glaube ich sagen zu dürfen, — verlangt: daß diese Erkenntnis einer sich ständig verändernden Umwelt und die entsprechenden notwendigen Maßnahmen auch in ihrem Bereich, auf dem Verkehrssektor, wirksam werden.

Seit Jahren bemüht sich das Verkehrsgewerbe, daß diese Änderung, die sich hauptsächlich aus der kommenden Integration ergibt und die man ja schon vorweg vorbereiten muß, hier auch im gleichen Zug, und actu, vorgenommen wird, wo es also zu einer Belastung durch eine zusätzliche Konkurrenz kommt, daß auf der anderen Seite, aus der gleichen Wurzel heraus, auf Grund veränderter Verhältnisse auch ihre Forderungen berücksichtigt werden. Es sind nicht viele Forderungen: die Schaffung eines strengeren Befähigungsnachweises für das Straßentransportgewerbe, die Schaffung von Tarifbändern und einer Straßentransportstatistik.

Die Absprachen mit den zuständigen Ministerien — Handelsministerium, Verkehrsministerium — sind positiv verlaufen. Die letzte Akkordierung, die noch hinsichtlich der Kontrollmöglichkeiten über Verordnungen des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem

Verkehrsministerium geschaffen werden soll, ist unter Dach und Fach gebracht worden. Ich habe mich persönlich noch ein letztes Mal bemüht, beim Vizekanzler eine zeitliche Akkordierung zu erwirken, damit hier nicht zuerst ein Unmut entsteht, wenn eine neue Konkurrenz entsteht, sondern daß es ein bißchen sympathischer aufgenommen wird. Leider ist mir die zeitliche Akkordierung nicht zugestanden worden. Wohl aber darf ich erwähnen — der Herr Vizekanzler ist leider nicht hier —, daß er inhaltlich seine Zusage gegeben hat. Er hat es sehr launig gemacht, indem er mir gesagt hat: Wissen Sie, diese Forderungen des Gewerbes, dieses Bonbon möchte ich lieber erst durch den neuen Verkehrsminister dem Gewerbe überreichen lassen: also quasi als ein Antrittsgeschenk anlässlich der Inthronisierung eines neuen Ministers im Verkehrsministerium.

Aber auf der materiellen Ebene ist, wie gesagt, ein Ausgleich zustande gekommen. Ich sage es bewußt, weil es erfreulich ist, daß man dort, wo man erkennt, daß man einen anderen in irgendeiner Weise beschränkt, doch bereit ist, Zusagen zu geben. Und da es auf dem Land meistens so ist, daß die einzelnen Betriebe Mischbetriebe darstellen — Transportleistungen und Landesproduktenhandel oder eine kleine Landwirtschaft oder sonstige Gewerbebetriebe —, ist man dahin gehend übereingekommen, daß seitens der Genossenschaften, die ja vielfach Konkurrenten der Landesproduktenhändler und des Gewerbes sind, die Errichtung von Reparaturwerkstätten nur dann weiterhin erfolgen soll, wenn nicht entsprechend genügende Gewerbebetriebe dafür zur Verfügung stehen.

Nun darf ich noch kurz zu den Forderungen sagen, daß sie nicht nur einen Wunsch des Straßengüterverkehrsgewerbes darstellen, sondern auch im Interesse des Ausgleiches von Schiene und Straße liegen. Denn es hat sich immer wieder gezeigt, daß durch diese freie Preisbildung, die gänzlich ungebunden ist, eine Wettbewerbsverzerrung entsteht, die auch zum Nachteil der Bundesbahnen, also der Schiene, geführt hat. (*Abg. Uhlir: Das dürfen Sie uns wieder nicht einreden!*) Sie müßten dann den Herrn Zweiten Präsidenten des Hauses fragen. Wir waren uns in dieser Frage einig.

Auch die Forderung, die seitens des Verkehrsministeriums gestellt worden ist, nämlich hinsichtlich der Erstellung einer Statistik ... (*Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Geben Sie da nicht Erklärungen für mich ab, die ich nie gemacht habe! Sie waren bei mir, aber ich habe keine solche Erklärung abgegeben! — Abg. Dr. Hurdes: Es ist also kein „Bonbon“! — Heiterkeit.*) Dann wäre es ein Bonmot! (*Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Ich bitte, mich nicht als*

Kulhanek

Zeuge aufzurufen für Ihre Bemerkung!) Bonmots sind ja genauso beliebt wie Bonbons. Das eine ist für die geistige Befriedigung und das andere für die körperliche. *(Heiterkeit. — Abg. Marie Emhart: Zuckerbäcker-Latein!)* Herr Minister! Ich habe nicht gemeint, daß Sie mir das persönlich gesagt haben, sondern in den zurückliegenden Verhandlungen war davon die Rede. Wenn Sie sich an die Wettbewerbsverzerrungen erinnern, die durch untertarifliche Preise hervorgerufen werden — das hat auch nicht Ihre Zustimmung finden können. Das, glaube ich, dürfte aber dann stimmen. *(Abg. Dipl.-Ing. Waldbrunner: Meine Zustimmung hat es nicht gefunden; das stimmt! — Heiterkeit.)*

Die Vorbereitung auf den EWG-Raum braucht eben eine strenge Auslese, die bereits in all den sechs Staaten durchgeführt ist. Im Aktionsprogramm der EWG sind bereits sehr kurzfristige Termine für die Errichtung der Preisbänder gestellt, als letzter der 1. Juli 1964, während zum Beispiel im Bereich der Benelux-Staaten schon der 1. Jänner 1963 solche Preisbänder vorsieht. In Frankreich hat man schon nationale Preisbandtarife. In Deutschland bestehen Mischtarife zwischen Band- und Fixtarifen. Und die Statistik ist in allen sechs Staaten eingeführt. Es drängt also, daß auch wir hier die gesetzlichen Grundlagen bekommen, um tatsächlich auch die entsprechenden Vorbereitungen in Angriff nehmen zu können.

Freilich kann man sagen: Theoretisch brauchen wir das erst, wenn die EWG Wirklichkeit geworden ist. *(Abg. Zeillinger: Die EWG ist schon Wirklichkeit geworden!)* Aber praktisch brauchen wir erstens Vorbereitungen, und zweitens ist Deutschland an uns herangetreten, weil es sowohl mit der Schweiz als auch mit Österreich über den grenzüberschreitenden Verkehr bereits solche Tarifabkommen schließen will. Wir sind also schon konkreten Tatsachen gegenübergestellt, die tatsächlich eine notwendige und rasche Erledigung verlangen.

Ich darf noch einmal der Hoffnung Ausdruck geben, daß es vielleicht doch möglich sein wird, in kurzer und absehbarer Zeit diese Novelle zum Güterbeförderungsgesetz, die aus der gleichen Erkenntnis gefordert wird wie heute die Nachbarschaftshilfe, zu verabschieden. Mit gutem Willen sollten wir auch hier, nachdem man die Dringlichkeit vor Augen geführt hat, die Notwendigkeit bewiesen hat und materiell keine Differenzen mehr bestehen, doch zu dem Volksspruchwort gelangen: „Was du heute kannst besorgen,

das verschiebe nicht auf morgen!“ *(Beifall bei der ÖVP.)*

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter bittet um das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Ing. Karl Hofstetter *(Schlußwort)*: Als Berichterstatter trete ich dem gemeinsamen Antrag der Abgeordneten Kulhanek, Kostroun und Genossen bei.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Gesetzentwürfe — das Bundesgesetz, mit dem das Kundmachungspatent zur Gewerbeordnung abgeändert wird, und das Bundesgesetz, mit dem das Güterbeförderungsgesetz abgeändert wird — in der Fassung des Ausschlußberichtes in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Präsident: Es liegen noch zwei Entschließungsanträge vor, und zwar ein Antrag der Abgeordneten Dr. van Tongel und Genossen und ein Antrag der Abgeordneten Kulhanek, Kostroun und Genossen.

Im ersten Antrag wird die Bundesregierung ersucht, bis zum 31. März dieses Jahres über den gegenwärtigen Stand der Tätigkeit der Kommission zur Beratung einer Reform der Gewerbeordnung dem Nationalrat zu berichten.

Im zweiten Antrag wird der Bundesminister für Handel und Wiederaufbau um einen gleichartigen Bericht ersucht, der jedoch mit 30. Juni 1963 terminiert ist.

Der Antrag Dr. van Tongel ist der schärfere und daher der weitergehende, da er für den Bericht nur eine Frist bis 31. März vorsieht. Ich lasse daher zuerst über diesen Antrag abstimmen und, falls dieser keine Mehrheit finden sollte, dann über den Antrag Kulhanek, Kostroun und Genossen.

Der Entschließungsantrag Dr. van Tongel und Genossen wird abgelehnt.

Der Entschließungsantrag Kulhanek, Kostroun und Genossen wird einstimmig angenommen.

Präsident: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung des Nationalrates findet voraussichtlich Mittwoch, den 13. Februar, vormittag, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Ich gebe noch bekannt, daß der Hauptausschuß erst eine halbe Stunde nach Schluß der Haussitzung zusammentreten wird.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 5 Minuten